Susanne Friedrich

Drehscheibe Regensburg

Institut für Europäische Kulturgeschichte
der Universität Augsburg

Colloquia Augustana Band 23

Herausgegeben von
Johannes Burkhardt, Theo Stammen
und Wolfgang E. J. Weber

Susanne Friedrich

Drehscheibe Regensburg

Das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700

Akademie Verlag

Gedruckt mit Unterstützung privater Spender und der Stadt Augsburg.

Einbandabbildung:
Reichstag zu Regensburg. Der Kupferstich von Andreas Geyer aus dem Jahr 1729 zeigt die Auffahrt der Gesandtschaften vor dem Regensburger Rathaus anlässlich einer Reichstagssitzung.
© dpa – Bildarchiv

ISBN 978-3-05-004204-6

ISSN 0946-9044

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2007

Das eingesetzte Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Einbandgestaltung: Jochen Baltzer, Berlin
Druck: Druckhaus „Thomas Müntzer“ GmbH, Bad Langensalza
Bindung: Norbert Klotz, Jettingen-Scheppach

Printed in the Federal Republic of Germany

Vorwort

Es gibt Themen, die einen blitzartig überfallen. Die vorliegende Arbeit ist das Ergebnis eines solchen ‚Überfalls'. Beim Blättern in den Londorpschen ‚Acta Publica' schoß mir der Gedanke durch den Kopf: das, was den Immerwährenden Reichstag eigentlich ausmacht, sind Kommunikation und Information! Damit war das Thema gefunden, doch bedurfte es noch einer Menge Zeit und Arbeit, bis die Dissertation im Wintersemester 2003/04 an der Philosophischen Fakultät der Universität Augsburg eingereicht werden konnte. Sie liegt hier in einer in Teilen gekürzten und durch eine Auswahl jüngerer Titel ergänzten Fassung vor.

Die Entstehung einer solchen Studie begleiten eine Vielzahl von Menschen. Mein herzlicher Dank gilt an erster Stelle meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Johannes Burkhardt, der mir während der Erstellung dieser Arbeit und darüber hinaus stets mit Rat und Tat zur Seite stand. Ein besonderer Dank geht auch an Herrn Prof. Dr. Rolf Kießling, der die Zweitkorrektur übernahm und wertvolle Ratschläge gab. Für hilfreiche, ermunternde und kritisch hinterfragende Diskussionen danke ich den Mitgliedern des Augsburger Graduiertenkollegs ‚Wissensfelder der Neuzeit', einer Gruppe von Mitstipendiaten darüber hinaus auch für die nicht minder anregenden Gespräche im geselligen Umfeld und der zum Teil tatkräftigen Unterstützung. Die umfangreichen Recherchen erleichterte die stets freundliche und sachkundige Betreuung durch die Mitarbeiter der besuchten Archive und Bibliotheken.

Daß diese Arbeit konzentriert und frei von finanziellen Sorgen vor sich gehen konnte, verdanke ich einem Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Augsburger Graduiertenkollegs. Die Drucklegung finanziert sich zu einem großen Teil aus dem Preisgeld des Mietek-Pemper-Forschungspreises der Stiftung der Universität Augsburg, für den ich mich besonders bedanke. Für die sorgfältige redaktionelle Betreuung und Lektorierung sowie die Hilfestellung in allen Fragen hinsichtlich der Einrichtung des Typoskripts, die insbesondere im Bereich der Anpassung an die Zitierregeln der Reihe nicht ohne Tücke war, danke ich Yvonne Choinowski, Tanja Mück und Tobias Brenner. An die Herausgeber der ‚Colloquia Augustana' ergeht mein Dank für die Aufnahme dieser Arbeit in die Reihe ebenso wie an Herrn Manfred Karras, der den Band von Seiten des Akademie Verlags betreute.

Den seelischen Rückhalt jedoch, ohne den alles andere nicht weiterhilft, verdanke ich meinen Eltern. Ihnen ist das Buch gewidmet.

München, im März 2007 Susanne Friedrich

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung 13

II. Hintergrund und Material

1. Der Immerwährende Reichstag und das europäische Gesandtschaftswesen 25

2. Die Grundzüge der Kommunikationskonventionen um 1700 35

3. Zwischen Öffentlichkeit und Geheimnis 42

4. Die Nachrichtenmedien und der Medienmarkt um 1700 oder: Zu den ‚Quellen' dieser Arbeit 53

III. Die Determinanten des Informationsflusses am Reichstag

1. Die Informationsinfrastruktur Regensburgs 65

2. Die Kompetenzen und Aufgaben des Reichstags 72

3. Die Beteiligten und ihre Organisation 80

3.1 Die Reichsstände 80

3.1.1 Die Reichsstandschaft 80

3.1.2 Die kuriale Gliederung: Die Kollegien 81

3.1.2.1 Der Kurfürstenrat 81

3.1.2.2 Der Fürstenrat 84

3.1.2.3 Der Reichsstädterat 86

3.1.3 Die konfessionelle Gliederung: Die Corpora 90

3.2 Komplementär zu den Ständen: Der Kaiser 94

3.3 Einflußreiche Beobachter: Die Vertreter europäischer Mächte 96
3.4 Die Akteure: Gesandte und Agenten 99

4. Das Verfahren 106

5. Der Rang und das Zeremoniell als Kommunikationsregulative 111

IV. Das Informations- und Kommunikationssystem des Reichstags

1. Die institutionell bedingte Kommunikation und ihre Medien 125
1.1 Die Diktaturen 125
1.1.1 Die Reichsdiktatur 125
1.1.2 Die Rolle des Druckes in der Diktatur 128
1.1.3 Der Mainzer Einfluß auf die Reichsdiktatur 130
1.1.4 Die Privatdiktaturen 133
1.2 Die amtlichen Schreiben 134
1.3 Die Abstimmungen und ihre Protokolle 140
1.4 Die Treffen auf dem Rathaus und in den Corpora 147
1.5 Die Berichte und Reskripte 151

2. Die Informationsweitergabe außerhalb des Kollegs 158
2.1 Der gesuchte persönliche Kontakt: Visiten, Audienzen, Privatbesuche und Treffen am dritten Ort 158
2.2 Kontakte bei gesellschaftlichen Ereignissen 164
2.3 Formen der Informationsweitergabe 171
2.4 Eine spezielle Form der unspezifischen Informationsweitergabe: Der Druck 179
2.5 Gründe zu informieren und Gründe zu schweigen 184

3. Die Informationsbeschaffung und -aufnahme durch den Gesandten 194
3.1 Die Bitte um Information und der Zwang zur Stellungnahme 194
3.2 Die Briefwechsel, Korrespondenzen und geschriebenen Zeitungen 199
3.3 Die Flugschriften und Amtsdruckschriften als Informationsquelle 206
3.4 Die Lektüre von Zeitungen und Zeitschriften 216
3.5 Das Nachschlagen in Gesandtschaftsarchiven und Büchern 223
3.6 ‚Geschenke', Verräter und Spione 231

3.7 Die Beobachtungen und Gerüchte 242

4. Beobachtungen zu den Regensburger Netzen 252
4.1 Das Kolleg, die Gruppen und die ‚Parthey' 252
4.1.1 Die Kontakte der Gesandten außerhalb der institutionell bedingten Kommunikation: Eine statistische Erhebung 252
4.1.2 Die ‚Parthey' und die ‚Confidenten' 254
4.1.3 Die ständischen Gruppen: Altfürstliche und Korrespondierende 262
4.2 Die ‚Person' des Gesandten 269
4.3 Vertrauen und Vertraulichkeit 277

V. Information und Persuasion: Leistungen des Informations- und Kommunikationssystems für die Stände

1. Drei Stände: ihre Stellung im Reich und ihre Berichterstatter 287
1.1 Das kurfürstliche Kolleg: Bayern 287
1.1.1 Die Stellung im Reich 287
1.1.2 Die personelle und finanzielle Ausstattung der Gesandtschaft 1683-1704 290
1.2 Das fürstliche Kolleg: Ansbach 296
1.2.1 Die Stellung im Reich 296
1.2.2 Die Vertreter und Berichterstatter 1683-1713 298
1.3 Das reichsstädtische Kolleg: Augsburg 303
1.3.1 Die Stellung im Reich 303
1.3.2 Die Abgesandten und Korrespondenten 1683-1713 305
1.4 Bayern, Ansbach und Augsburg im Vergleich 310

2. Die Reichstagsberichte als Ergebnis von Nachrichtenselektion 314
2.1 Reichstagsberichte und -korrespondenzen im Vergleich 314
2.2 Die Selektionskriterien 321
2.3 Die Bewertungskriterien für Informationen 335

3. Beispiele für Informationspolitik, Mediennutzung und Veränderungen des Kommunikationsnetzes von Ständen 346
3.1 Bayern 346
3.1.1 Die Kölner Wahl 1688 346

3.1.2 Veränderungen der Kommunikationssituation Bayerns 1701-1704 355
3.2 Ansbach 371
3.2.1 Das Generalat der Kavallerie 1702/1703 371
3.2.2 Der Dauerkonflikt um den Zoll 1706-1711 373
3.3 Augsburg 382
3.3.1 Ein ‚federführender' Abgesandter: Thoman und das Münzwesen 382
3.3.2 Die Indemnisationsverhandlungen 1704-1706 387
3.4 Meinungsbildung und Informationspolitik zwischen institutionellen Zwängen und ‚Öffentlichkeitsarbeit' 395

VI. Die Reichstagsöffentlichkeit und die Öffentlichkeit des Reichstags

1. Die Medien der aktuellen Information 405
1.1 Die Reichstagskorrespondenzen und geschriebenen Zeitungen 407
1.2 Die Flugschriften und Amtsdruckschriften 419
1.3 Die Zeitungen 428
1.4 Die historisch-politischen Zeitschriften 448

2. Die Medien der diachronen Information 460
2.1 Die archivierten Akten 460
2.2 Die Akteneditionen 468
2.3 Die Sammelwerke mit chronistischer Funktion 475
2.3.1 Die Meßrelationen: Das Frankfurter Beispiel 475
2.3.2 Die Chroniken: Das ‚Theatrum Europaeum' als Beispiel 483

3. Die Schnittstellen des Informationsflusses 490
3.1 Die Zeremonien der Information und das ‚öffentliche' Fest 490
3.2 Der Umgang mit dem Geheimnis auf dem Reichstag 504
3.3 ‚Veröffentlichung' und Reichstag 516

4. Die ‚Partitur' vertikal gelesen 524

VII. Zusammenfassung 537

Anhang 543

Abkürzungsverzeichnis 564

Ungedruckte Quellen 565

Gedruckte Quellen und zeitgenössische Literatur 568

Literatur nach 1740 578

Register 635

I. Einleitung

Wenn aus einem Reichstag ein ‚Immerwährender' wird, stellt sich die Frage nach den Ursachen. Anton Schindling ging ihr nach und kam zu dem Schluß, daß dieser Wandel aus der Unmöglichkeit die negotia remissa des Reichstags von 1653/54, die so brenzlige Angelegenheiten wie die Erstellung einer ständigen Wahlkapitulation oder eine Reform des Verteidigungs- und Sicherheitswesens beinhalteten, endgültig zu lösen resultierte. Diese Beratungen bewirkten die institutionelle Verdichtung des Reichstags zu einem permanenten Reichsorgan. Der Kaiser erkannte darin schließlich ein Forum zur Darstellung seiner Politik. Durch den allgemeinen Prozeß der ‚Verrechtlichung' wandelte sich der Reichstag zu einem rechtlich gewährleistenden und garantierenden Organ, das zugleich die Einheit des Reiches symbolisierte.[1] Johannes Burkhardt hat darauf hingewiesen, daß die Verstetigung des Reichstags die logische Konsequenz der im Westfälischen Frieden festgesetzten Mitregierung der Stände gewesen war. Eine dauernde Institution war nur auf Grundlage des Verfassungsauftrages der negotia remissa möglich. Dies aber belastete das Ansehen des Reichstags, da man von einem solchen schnelle Lösungen und dann das Auseinandertreten der Stände erwartete.[2]

Diesen Deutungen wird hier die Funktion des Reichstags als Drehscheibe im reichinternen Informations- und Kommunikationssystem zur Seite gestellt. Die Verstetigung des Reichstags war auch das Resultat des ständigen Kommunikations- und Informationsbedürfnisses der Stände, das vor dem Hintergrund der gesamteuropäischen Entwicklung des ständigen Gesandtenwesens eine völlig neue Dimension erhielt. Die Verstetigung der Institution ‚Reichstag' brachte ein spezifisches Medien- und Kommunikationssystem zum Transfer politischer Information hervor, das es zu analysieren gilt.

Regensburg hatte bereits um 1700 den Ruf, daß man dort über politische Aktionen in ganz Europa gut Bescheid wußte. Der englische Resident Etherege

---

1 Anton Schindling: Die Anfänge des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg. Ständevertretung und Staatskunst nach dem westfälischen Frieden (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte. Bd. 143). Mainz 1991, S. 229-242.

2 Johannes Burkhardt: Verfassungsprofil und Leistungsbilanz des Immerwährenden Reichstags. Zur Evaluierung einer frühmodernen Institution, in: Heinz Duchhardt/Matthias Schnettger (Hg.): Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum. Mainz 1999. S. 151-183, hier S. 152-161.

schrieb: „In this place all publique affaires that are transacted in Christendom are known and carefully examin'd".[3] Der Reichstag wurde in der Forschung bereits mehrmals en passant als Nachrichtenzentrum,[4] „Nachrichtenbörse und Informationszentrale",[5] „Informationsbörse ersten Ranges"[6] oder „immense caisse de résonance"[7] bezeichnet. Zudem sei ein großes Publikum für die Tagespublizistik vorhanden gewesen.[8] Auf die politische Ebene zielend nannte Anton Schindling den Reichstag eine „Stelle formalisierter Kontaktmöglichkeiten". Im Bereich der Information und Kommunikation habe er anders als im politischen keinen Funktionsverlust erlitten, sondern sogar eine Aufwertung erfahren.[9] Detailliert untersucht wurde dieser Aspekt bisher aber nicht und so ist die Forschungslage schnell zusammengefaßt.

Andreas Gestrich beschrieb 1994 auf knapp vier Seiten eine von ihm als ‚Reichstagsöffentlichkeit' bezeichnete spezielle Form der Öffentlichkeit für den Anfang des 18. Jahrhunderts. Er klassifiziert sie als Unterform der ‚Welt des Adels und der Herrschaftsträger'. Zwar äußert er sich skeptisch über die politische Bedeutung der Institution, doch hätten von hier aus Nachrichten schnell den Weg in die Medien des Reiches gefunden. Zudem sei Regensburg „ein Feld für die in-

---

3 Schr. Ethereges an Corbet vom 13. Mai 1688, in: Frederick Bracher: Letters of Sir George Etherege. Berkeley, Los Angeles 1974. S. 197.

4 Manfred Schort, Die Publizistik des Siebenjährigen Krieges, in: Wolfgang E. J. Weber (Hg.): Wissenswelten. Perspektiven der neuzeitlichen Informationskultur. Augsburg 2003 (Mitteilungen des Instituts für Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg, Sonderheft). S. 329-348, hier S. 330; Manfred Schort ernennt Regensburg in: Politik und Propaganda. Der Siebenjährige Krieg in den zeitgenössischen Flugschriften. Frankfurt 2006 (Europäische Hochschulschriften. Reihe III. Bd. 1023). S. 219 sogar zum „allesüberragenden Nachrichtenzentrum des Reiches". Gert Hagelweide bezeichnete in dem von ihm herausgegebenen Band Kaspar Stieler: Zeitungs Lust und Nutz. Neudruck der Ausgabe 1695. Bremen 1969. S. 294, Anm. 115, Regensburg als „einen zentralen Umschlagplatz von Nachrichten" und Jochen Vötsch, Kursachsen, das Reich und der mitteldeutsche Raum zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Frankfurt a.M., Berlin, Bern u.a. 2003. S. 90 spricht vom „Kommunikations- und Nachrichtenzentrum."

5 Karl Härter: Das Kurmainzer Reichstagsdirektorium: eine zentrale reichspolitische Schaltstelle des Reichserzkanzlers im Reichssystem, in: Peter Claus Hartmann (Hg.): Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler. Funktionen, Aktivitäten, Ansprüche und Bedeutung des zweiten Mannes im Alten Reich. Stuttgart 1997. S. 171-203, hier S. 173.

6 Johann Schmuck: Der ‚Immerwährende Reichstag, in: Bodo-Michael Baumunk (Hg.): Hauptstadt. Zentren, Residenzen, Metropolen in der deutschen Geschichte. Köln 1989. S. 164-176, hier S. 174.

7 Charles Boutant: L'Europe au grand tournant des années 1680. La succession palatine. Paris 1985. S. 139. Der Autor bezeichnet Regensburg auf S. 138 zudem als Quell- und Diffusionsort von Information. Vgl. S. 640.

8 Bspw.: Markus Baumanns: Das publizistische Werk des kaiserlichen Gesandten Franz Paul Freiherr von Lisola (1613-1674). Ein Beitrag zum Verhältnis von absolutistischem Staat, Öffentlichkeit und Mächtepolitik in der frühen Neuzeit Berlin 1994 (Historische Forschungen. Bd. 53). S. 353; Erich Everth: Die Öffentlichkeit in der Außenpolitik von Karl V. bis Napoleon. Jena 1931 (Politik und Öffentlichkeit). S. 164.

9 A. Schindling (Anm. 1) S. 187 (hier das Zitat), 232.

formelle Beeinflussung der Reichspolitik durch Veröffentlichung von Deduktionen, Flugschriften, Pressemeldungen oder einfach die Verbreitung von Gerüchten" gewesen.[10] Erwähnenswert ist zudem Karl Härters Aufsatz über ‚Das kurmainzer Reichstagsdirektorium', worin er die kommunikativen Funktionen des Reichstags hervorhebt und die Aufgaben des Mainzer Reichstagsdirektoriums als „Kommunikationsmanagement" bezeichnet.[11] Martin Dallmeiers Aufsatz ‚Kommunikation und Publikation am Immerwährenden Reichstag zu Regensburg' beschäftigt sich vor allem mit der Post, also den technischen Aspekten der Nachrichtenvermittlung.[12] In Johannes Arndts Forschungsprojekt ‚Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit' spielen dagegen die informationellen und kommunikativen Funktionen des Reichstags eine Rolle. Er bezeichnet es als Ziel, die Triebkräfte, die das Mediensystem aufbauten zu erforschen und zu hinterfragen wie dieses als eigenständiger Organisationszusammenhang wirksam wurde, welche Position Produzenten, Kunden und Kontrolleure hatten und was das Mediensystem für die Politik im Reich bedeutete. Er geht dabei von einer Gleichrangigkeit von politischem und medialem System aus, wobei das ‚Mediensystem' als autopoietisches Kommunikationssystem im Sinne Niklas Luhmanns betrachtet wird. Während Arndt für letzteres, das sich bisher weitgehend auf das Zeitungswesen beschränkt, diesen elaborierten Systembegriff anwendet, konstatiert er in bezug auf das Reich nur, daß es verschiedene Systembegriffe gäbe.[13] Viele der aufgeworfenen Fragen gleichen denen, die hier an den Reichstag gestellt werden, doch werden die Akzente anders gesetzt und ein anderes Vorgehen gewählt, das sich dieser Institution in einer Mischung aus Deskription und Analyse nähert, ohne sich auf ein einziges Instrumentarium zu beschränken.

Die Forschungen stehen also noch ziemlich am Anfang, was bedeutet, daß eng an den Akten und der zeitgenössischen Literatur gearbeitet werden muß. Das in

---

[10] Andreas Gestrich: Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1994. S. 96-100, Zitat auf S. 98.

[11] K. Härter (Anm. 5) 171-203, Zitat auf S. 175.

[12] Martin Dallmeier: Kommunikation und Publikation am Immerwährenden Reichstag zu Regensburg, in: Ders. (Hg.): Reichsstadt und Immerwährender Reichstag (1663-1806). 250 Jahre Haus Thurn und Taxis in Regensburg. Kallmünz 2001 (Thurn und Taxis-Studien. Bd. 20). S. 35-51.

[13] Johannes Arndt: „Pflicht=mässiger Bericht". Ein medialer Angriff auf die Geheimnisse des Reichstags aus dem Jahre 1713. In: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte. Bd. 4. 2002. S. 1-31; Johannes Arndt: Gab es im frühmodernen Heiligen Römischen Reich ein „Mediensystem der politischen Publizistik"? Einige systemtheoretische Überlegungen, in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte. Bd. 6. 2004. S. 74-102, v.a. S. 75-82. Die Wiederholung des Nachrichtendurchlaufes, mit den Stufen Input–Verschriftlichung–Übersendung–Selektion–Druck und Transport–Rezeption, führe zur Geschlossenheit des Systems. Dies ist jedoch eine problematische Prämisse, die nicht einmal als idealtypischer Nachrichtendurchlauf von Zeitung und Zeitschrift aufrecht erhalten werden kann. Zudem ist fraglich, wo der Nutzen der Interpretation als Luhmannsches ‚System' liegt. Die Systemtheorie kann zwar helfen, komplexe Vorgänge zu strukturieren, indem sie ein Denkwerkzeug an die Hand gibt, doch ist sie aufgrund ihrer enormen Flexibilität kaum falsifizierbar.

Frage kommende Material ist dabei derart gewaltig, daß eine vollständige Erfassung unmöglich ist. Dem Umfang und der teilweisen Unübersichtlichkeit kann nur mit Begrenzung und exemplarischem Arbeiten begegnet werden. Zur Verbindung der kommunikationsgeschichtlichen mit der institutionellen Perspektive wird aus jeder Reichstagskurie ein Stand herausgegriffen, wobei beide konfessionellen Corpora vertreten sein sollen und es sich um einen für sein Kolleg durchschnittlichen Stand handeln soll. Die Basis der Darstellung bilden daher die reiche Überlieferung an Reichstagsberichten des Kurfürstentums Bayern, des Fürstentums Ansbach und der Reichsstadt Augsburg.

Zeitlich ist die Untersuchung um 1700, konkreter zwischen dem Regensburger Stillstand 1683/84 und der vorübergehenden Verlegung der Versammlung nach Augsburg 1713 angesiedelt. Politisch gesehen ‚passiert' in dieser Zeit auf dem Reichstag nicht allzuviel. Zwei Reichskriegserklärungen 1689 und 1702, der Vereinheitlichung des Kalenders 1700, der Einführung der neunten Kur, der Readmission Böhmens und mehr oder weniger gescheiterten Versuchen an Friedensverhandlungen mitzuwirken, stehen Jahre der Untätigkeit, verursacht durch den Streit um die neunte Kur, die Rijswijker Klausel und Zeremonialprobleme gegenüber. Kurz: der Reichstag dieser Zeit erscheint manchem Historiker als zu vernachlässigende Größe. Zeitgenössisch sahen das politische Praktiker wie Theoretiker keineswegs so. Um das zu begreifen, muß man den Reichstag aus einem anderen als dem rein politik- oder verfassungsgeschichtlichen Blickwinkel betrachten, die wesentliche Dimensionen seines Wirkens, nämlich sämtliche kommunikativen Funktionen, außer Acht läßt. Es handelt sich hier bewußt nicht um einen Beitrag zur Ereignisgeschichte des Reichstags. Wer etwas über die konkreten Ereignisse auf dem Immerwährenden Reichstag von 1683 bis 1713 wissen will, sei gleich im vorhinein gewarnt: eine zusammenhängende Schilderung wird hier nicht zu finden sein.[14]

Der klassischen Politik- und Verfassungsgeschichte ist es vor allem deshalb nicht gelungen, das Funktionieren der Reichspolitik und damit das Reich selbst vollständig zu erfassen, da sie den Beziehungsaspekt zu wenig beachtet. Barbara Stollberg-Rilinger möchte in der Reichsverfassung dagegen ein „Bedeutungsgeflecht" sehen und fordert die Einbeziehung der kulturalistischen Perspektive in die Reichsgeschichte, wobei sie besonders für die Beachtung der symbolischen

[14] Einen Überblick vermitteln Karl Otmar von Aretin: Das Alte Reich 1648-1806. Bde.1/2. Stuttgart 1993/1997 und Georg Schmidt: Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495-1806. München 1999. Für die Zeit des Spanischen Erbfolgekriegs liegt die chronologisch darstellende Dissertation Gerhard Granier: Der Deutsche Reichstag während des Spanischen Erbfolgekrieges (1700-1714). Bonn 1954 vor. Die Jahre davor behandelt Anna Sinkoli: Frankreich, das Reich und die Reichsstände 1697-1702. Frankfurt, Berlin, New York u.a. 1995 (Europäische Hochschulschriften. Reihe III. Bd. 652), wobei der Reichstag eine wichtige Rolle spielt, obwohl der Schwerpunkt auf den Beziehungen zwischen Frankreich und den Ständen 1697-1702 liegt. Daneben gibt es noch Einzelstudien, die an den entsprechenden Stellen zitiert werden.

Praxis plädiert, welche die politisch-soziale Ordnung mit konstituiere.[15] Die Einbeziehung der kulturhistorischen Perspektive kann tatsächlich helfen, zentrale Probleme der Reichsgeschichte darzustellen. Politik ist dabei als Prozeß aufzufassen, in dem neben den Strukturelementen kollektive und individuelle Akteure, mit jeweils eigenen Wahrnehmungen und Sinnzuschreibungen zusammenwirken. Strukturen und Bedeutungsgeflechte bestehen aber nicht einfach, sie werden durch Handeln geschaffen und müssen ständig aktualisiert werden.[16] Diese Prozesse werden von Information und Kommunikation geprägt.

Politik und Diplomatie werden hier aus dem Blickwinkel der Kommunikation und Information betrachtet, wie das bereits eine Reihe anderer Studien taten. Nachdem die Politik- und Diplomatiegeschichte lange Jahre als ‚unmodern' galt, erlebt sie seit einiger Zeit international ein Comeback. In Frankreich entstand in Antwort auf die Probleme der ‚Annales' eine Bewegung, deren Ziel eine ‚histoire culturelle du politique' ist. Besonders die Schule um Ernest Labrousse bemüht sich um die Einbeziehung der Kulturgeschichte in die Politikgeschichte. Durch empirisches und undogmatisches Vorgehen sollen sowohl Mentalitäten als auch Individuelles Berücksichtigung finden. Auch in den USA etablierte sich in den Achtziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts eine neue Richtung, deren Ziel die Wiederbelebung der Politikgeschichte war. Anregungen dazu kamen hier ebenfalls aus den Lager der ehemaligen ‚Gegner'. Durch die Anwendung von Methoden und Ergebnissen der Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte breiteten sich neue Perspektiven in der Politik- und Diplomatiegeschichte aus. Als Scharnier zwischen den verschiedenen Wissenschaftstraditionen erwiesen sich allgemein die ‚Kultur', konkret vor allem die Kommunikation und Information. Politisches Handeln, so wurde erkannt, ist immer kommunikatives Handeln. Jede Sprechhandlung begleitet zudem eine nicht minder wichtige Verstehenshandlung. Daher ist nach dem Gesprochenem ebenso zu fragen, wie nach Formen nonverbaler Kommunikation, den Handelnden, das sie umgebende Umfeld und den Strukturen, in die sie eingebunden sind und die sie reproduzieren.[17] Die Argumentati-

---

[15] Barbara Stollberg-Rilinger: Die zeremonielle Inszenierung des Reiches, oder: Was leistet der kulturalistische Ansatz für die Reichsverfassungsgeschichte?, in: Matthias Schnettger (Hg.): Imperium Romanum – irregulare corpus – Teutscher Reichs – Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie. Mainz 2002 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz. Beiheft 59). S. 233-246, hier S. 235-239. Es kann aber nicht darum gehen, mit einem kulturhistorischen Ansatz nur das ‚Fremde' zu suchen, weil dieses gerade besonders gut vermittelbar ist. Vielmehr sollte er genutzt werden, um politisches Handeln an sich darzustellen. Alles andere wäre eine Einschränkung seines Potentials.

[16] Willem Frijhoff: Communication et vie quotiedienne à la fin du moyen âge et à la époque moderne: réflexions de théorie et de méthode, in: Kommunikation und Alltag im Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Wien 1992 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte. Bd. 596). S. 9-37, hier S. 10.

[17] Statt einer Aufzählung sei nur auf einige Überblicksdarstellungen verwiesen: Ute Frevert: Neue Politikgeschichte, in: Joachim Eibach/Günther Lottes (Hg.): Kompass der Ge-

ons- und Verhandlungsstrategien, die Mentalität der Regenten, Regierungsbeamten und Diplomaten, das Zeremoniell, sowie Konzepte von ‚Staat' und Souveränität werden Teil der Untersuchung.[18]

‚Diplomatie' und ‚Politik' dürfen bis ins 18. Jahrhundert hinein nicht zu eng mit der Vorstellung von ‚auswärtigen Beziehungen' oder ‚Staaten' verbunden werden. Es handelte sich eher um Interaktion zwischen Besitzern von Macht, wobei darunter nicht nur souveräne Herrscher und Republiken, sondern auch Stände, Institutionen, lokale Machtträger und sogar Untertanen fallen.[19] Es muß darauf hingewiesen werden, daß sich das Wort ‚Diplomatie' nicht vor Ende des 18. Jahrhunderts durchsetzte, doch gab es die damit verbundenen Handlungsweisen, Methoden, Institutionen und Professionen, wenn auch noch nicht voll ausgeprägt, seit Ende des 17. Jahrhunderts.[20] Durch die Ausbildung des ständigen Gesandtenwesens begann sich die Diplomatie zu institutionalisieren, was Auswirkungen auf den Reichstag hatte.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gesandten war das Sammeln und gezielte Weitergeben von Information. ‚Information' ist ein bereits um 1700 benutztes Wort. Seit dem 15. Jahrhundert kannte man es im Deutschen in der Bedeutung von ‚Unterweisung' oder ‚Belehrung', seit dem 16. Jahrhundert auch als ‚Auskunft' und ‚Benachrichtigung'.[21] ‚Informieren' übersetzte Kaspar Stieler 1695 mit: „sich erkundigen/Nachricht einholen/die Sachen einnehmen, It: unterrichten/ Nachricht geben".[22] ‚Informieren' war also sowohl in der aktiven, wie in der pas-

---

schichtswissenschaft. Göttingen 2002. S. 152-164, bes. S. 158-163; Ute Frevert: Neue Politikgeschichte: Konzepte und Herausforderungen, in: Dies./Heinz-Gerhard Haupt (Hg.): Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung. Frankfurt, New York 2005 (Historische Politikforschung. Bd. 1). S. 7-26, bes. S. 14-21; Andreas Wirsching: Internationale Beziehungen, in: J. Eibach/G. Lottes (Anm. 17) S. 112-125, hier S. 121-123; Jean-François Sirinelli: De la demeure à l'agora. Pour une histoire culturelle du politique, in: Serge Berstein/Pierre Milza (Hg.): Axes et méthodes de l'histoire politique. Paris 1998. S. 381-398. Bsp. für Arbeiten, die diese Ansätze für die Frühneuzeit nutzbar machen sind: Christina Lutter: Politische Kommunikation an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Venedig und Maximilian I. (1495-1508). Wien 1998 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 34) und eingeschränkt Christine Pflüger: Kommissare und Korrespondenzen. Politische Kommunikation im Alten Reich (1552-1558). Köln 2005. Mit einem traditionelleren Ansatz: Lucien Bély: Espions et ambassadeurs au temps de Louis XIV. Paris 1990.

18 Vgl. Daniela Frigo, Introduction, in: Dies. (Hg.): Politics and Diplomacy in Early Modern Italy. The structure of Diplomatic Practice 1450-1800. Cambridge 2000. S. 1-24, hier S. 6 und die Aufsätze in diesem Band.

19 Ähnlich: D. Frigo (Anm. 18) S. 9.

20 Vgl.: Lucien Bély: Représentation, négociation et information dans l'étude des relations internationales à l'époque moderne, in: S. Berstein/P. Milza (Anm. 17) S. 213-229, hier S. 215.

21 Roland Bernecker: Information, in: Gert Ueding (Hg.): Historisches Wörterbuch der Rhetorik. Bd. 4. Tübingen 1998. Sp. 376-382, hier Sp. 376.

22 K. Stieler (Anm. 4) S. 205.

siven Form bekannt. Die Information verband sich immer enger mit dem Fluß von Nachrichten.

Der Informationsbegriff der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen ist dagegen sehr disparat und schwankt zwischen den Polen einer objektivistischen Fixierung durch die technische Informationstheorie und der völligen Relativierung.[23] Die Geschichtswissenschaft verfügt über keinen allgemein anerkannten Informationsbegriff. In Esther-Beate Körbers Arbeit wird beispielsweise Information zunächst als Mitteilungen „die nicht erst in einen Kulturzusammenhang eingeordnet werden müssen, sondern sofort und unmittelbar zum Gebrauch und Verbrauch dienen können" definiert. An anderen Stellen der Arbeit werden dann aber zum Teil konträre Aussagen gemacht, so daß ein einheitlicher Begriff nicht gegeben scheint.[24] Meist wird Information aber einfach synonym zu Nachricht gebraucht.[25] Hans Pohl hat jedoch zu Recht darauf hingewiesen, daß sich die ‚Nachricht' von der ‚Information' unterscheide, da erstere nur verbal sein kann, während eine Information nicht unbedingt verbal sein muß.[26]

Ein Problem der Definition von Information ist, daß damit sowohl ein Inhalt, als auch ein Vorgang bezeichnet werden kann. So verstehen konstruktivistische Ansätze darunter eine kognitive Leistung des Individuums, während sie für die einflußreiche Informationstheorie Claude E. Shannons und Warren E. Weavers ein mathematisch definierter Datenbestand ist. Der Informationsgehalt eines Zeichens ergibt sich dabei aus seiner statistischen Wahrscheinlichkeit, nicht aus seiner Bedeutung.[27] Dagegen wird Information hier als Parameter für den Überra-

---

[23] Vgl. Sascha Ott: Information. Zur Genese und Anwendung eines Begriffs. Konstanz 2004, der besonders die Definitionen in den Naturwissenschaften, der Philosophie, Ökonomie und Soziologie gut darstellt, während die Politologie, Medien- und Kommunikationswissenschaften zu wenig beachtet wurden. Vgl. die Aufsätze in: O. G. Folberth, C. Hackl (Hg.): Der Informationsbegriff in Technik und Wissenschaft. München, Wien 1986; R. Bernecker (Anm. 21); Klaus Merten: Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Bd. 1. Grundlagen der Kommunikationswissenschaft. Münster 1999. S. 148f.; Bernhard Hassenstein: Information und Nachricht, in: Kommunikation. Berlin 1969. S. 9-18; zur Etymologie und den daraus resultierenden Deutungen: Rafael Capurro: Information. Ein Beitrag zur etymologischen und ideengeschichtlichen Begründung des Informationsbegriffs. München, New York u.a. 1978.

[24] Esther-Beate Körber: Öffentlichkeit der Frühen Neuzeit. Teilnehmer, Formen, Institutionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525 bis 1618. Berlin, New York 1998. S. 17 (hier das Zitat), 342, 305f., 336, 368

[25] Bspw. Peter Burke: Information und Kommunikation im Europa der Frühen Neuzeit, in: Frühneuzeit-Info 2. Heft 1. 1991. S.13-19; Agnes Krup-Ebert: Geschichte und Perspektiven der Information. Zum Stand einer Diskussion, in: Hans-Albrecht Koch (Hg.): Welt der Information. Wissen und Wissensvermittlung in Geschichte und Gegenwart. Stuttgart 1990; J. Arndt. 2004 (Anm. 13) bes. S. 79.

[26] Hans Pohl: Einführung, in: Ders. (Hg.): Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft. Stuttgart 1989 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. 87). S. 7-18, hier S. 8f.

[27] Roland Burkart: Kommunikationswissenschaft. Grundlagen und Problemfelder. Umrisse einer interdisziplinären Sozialwissenschaft. 4. überarbeitete Aufl. Wien, Köln, Weimar

schungsgrad einer Repräsentation von Wirklichkeit definiert. Sie dient der Beseitigung von Ungewißheit und resultiert so vor allem aus der ‚Neuheit' des Inhalts, wobei nicht gesagt ist, daß dieser richtig oder nützlich sein muß. In vielen Fällen deckt sie sich mit der Nachricht, doch läuft der Informationsaustausch über alle fünf Sinne. Information vermittelt nicht nur die Sprache, sondern auch andere zu hörende, sehende, riechende, fühlende und schmeckende Eigenschaften und Handlungen.[28] Sie ist ein Angebot, das durch Verarbeitung in Wissen überführt werden kann, wobei die Deutung ein subjektiver, individuell ablaufender Vorgang ist.[29] Die Möglichkeiten zum Erhalt gerade politischer Information entscheiden mit über die soziale Position eines Menschen, während umgekehrt auch die Position die Chancen beeinflußt. Der Gegenwert für Information kann Loyalität, Geld, Einfluß, Wohlwollen oder ebenfalls Information sein. Information steht somit in einem direkten Verhältnis zur Macht.

Eng mit dem Begriff der Information verbunden ist der, der ‚Kommunikation'. In den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts entstanden in den USA Ansätze zur Erforschung zwischenmenschlicher Kommunikation. Klassisch wurde die ‚Formel' Harold D. Lasswells: „Who says what in which channel to whom with what effect?"[30] Dieses eindimensionale Modell wurde immer stärker ausdifferenziert, wobei Rückkoppelungseffekte und die Faktoren des Umfelds, wie soziale Beziehung und Wertvorstellungen berücksichtigt werden. Die vorgeschlagenen Definitionen von Kommunikation sind in ihrer Vielzahl kaum mehr darstellbar.[31] Man muß sich bewußt sein, daß jede von ihnen etwas anderes meint, als das um 1700 gebräuchliche Wort ‚Communication'. Die Verwendung des Begriffs der ‚Kommunikation' ist somit ein bewußter Anachronismus. ‚Communication' hatte eine im Vergleich zur Kommunikation eingeschränkte Bedeutung. Seit dem 14. und 15. Jahrhundert wurde mit dem davor auf den kirchlichen Bereich beschränkten Wort ‚Communicatio' auch das Weitergeben von Rat und den Austausch bei

---

2002. S. 426-428; K. Merten (Anm. 17) S. 150; Gernot Wersig: Informations- und Kommunikationstechnologien. Eine Einführung in Geschichte, Grundlagen und Zusammenhänge. Konstanz 2000. S. 14, 19f.

28 Heinz Pürer: Pulizistik- und Kommunikationswissenschaft. Ein Handbuch. Konstanz 2003. S. 64-67, 70f.; R. Burkart (Anm. 27) S. 392f. Die Definition lehnt sich damit an Gregory Bateson an, nach dem Information ein „Unterschied ist, der einen Unterschied macht".

29 Vgl. Manfred Faßler: Was ist Kommunikation? München 1997. S. 103, 119-123; Hans-Dieter Kübler: Mediale Kommunikation. Tübingen 2000 (Grundlagen der Medienkommunikation). S. 23f. Mit Peter Burke: Papier und Marktgeschrei. Die Geburt der Wissensgesellschaft. Berlin 2001. S. 20 könnte man Information demnach als das ‚Rohe' und Wissen als das ‚Gekochte' bezeichnen.

30 Harold D. Lasswell: The Structure and Function of Communication in Society, in: Lyman Bryson (Hg.): The Communications of Ideas. New York 1948. S. 37-51, hier S. 37.

31 Einen Überblick vermitteln R. Burkart (Anm. 27) S. 20-66; H. Pürer (Anm. 28) S. 58-105, v.a. 58-74; Gerhard Maletzke: Kommunikationswissenschaft im Überblick. Grundlagen, Probleme, Perspektiven. Wiesbaden 1998. S. 37-55; Klaus Merten: Kommunikation. Eine Begriffs- und Prozeßanalyse. Opladen 1977. S. 42-89, zählte 1977 bereits 160 verschiedene Definitionen von Kommunikation; vgl. K. Merten (Anm. 17) S. 79.

weltlichen Verhandlungen bezeichnet.[32] Man verstand darunter zudem eine Figur der Rhetorik, die sich an den Zuhörer adressierte und seine Meinung vernehmen zu wollen vorgab. Als ‚Communicatum' galt analog eine Schrift, auf die der Empfänger antworten sollte.[33] Hier wird dagegen unter Kommunikation jede Bedeutungsvermittlung zwischen Menschen verstanden, was an sich einem engeren Kommunikationsbegriff entspricht.

Ein Kommunikationsprozeß besteht vereinfacht aus jemandem, der etwas mitteilt (Sender), einer Aussage, einem Codesystem und einem Medium, das diese transportiert (Kanal) und schließlich jemandem, der die Botschaft empfängt (Empfänger). Kommunikation ist ein wechselseitiger Prozeß, der ein Gegenüber benötigt, selbst wenn dieses nicht vor Ort ist. Die Vermittlung zwischen Menschen erfolgt durch Sprache und, bei nonverbaler Kommunikation, durch Zeichen. Zur Verständlichkeit bedarf es dabei eines oder mehrerer Codesysteme. Die Übereinstimmung der Sprache oder zumindest ein gemeinsamer Vorrat an Zeichen sind Voraussetzung für das Verstehen. Es handelt sich zudem um einen reziproken Prozeß, bestehend aus der ‚Mitteilungshandlung' des Senders und der ‚Verstehenshandlung' des Empfängers, wobei bei Formen gegenwartsbezogener Kommunikation der Sender mit der Reaktion des Empfängers konfrontiert wird, was ihm selbst wieder Rückschlüsse erlaubt.[34]

Es arbeiteten bereits eine beträchtliche Anzahl historischer Darstellungen mit dem Begriff der ‚Kommunikation', wobei entweder der Informationsausfluß oder alle Formen von Verkehr und Austausch so bezeichnet werden. Immer wieder wird darauf hingewiesen, daß Kommunikationsprozesse alle Formen der Vergesellschaftung tragen, wohingegen umgekehrt die Gesellschaft die Rahmenbedingungen für Kommunikation festlegt. Gesellschaften und Räume werden demnach durch Kommunikation strukturiert, da verdichtete Kommunikation Gruppen und Regionen kennzeichnet.[35] Das gilt auch für das Reich, das durch ein Kommunika-

---

[32] Vgl. hierfür, wie auch für den Gebrauch von ‚communicare' im kirchlichen Bereich: Martin Kintzinger: Communicatio personarum in domo. Begriff und Verständnis einer Mitteilung von Wissen, Rat und Handlungsabsichten, in: Heinz-Dieter Heimann/Ivan Hlaváček (Hg.): Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance. Paderborn, München, Wien u.a. 1998. S. 139-164. v.a. S. 149-153, 161-164.

[33] Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden [...]. 68 Bde. Leipzig, Halle 1732-1754. Bd. 6. Sp. 845f.

[34] R. Burkart (Anm. 27) S. 63-73; H. Pürer (Anm. 28) S. 58-74.

[35] Zur Kommunikationsgeschichte: Roland Burkart: Zur Zukunft der Kommunikationsgeschichte, in Wolfgang Duchkowitsch (Hg.): Mediengeschichte. Forschung und Praxis. Wien, Köln, Graz 1985. S. 51-59; Wolfgang Duchkowitsch: Mediengeschichte zwischen Historie und Soziologie. Auf dem Weg von innen nach außen, in: Ders. (Anm. 35) S. 37-50. Zur Konstituierung von Regionen: Wolfgang E.J. Weber: Die Bildung von Regionen durch Kommunikation. Aspekte einer neuen historischen Perspektive, in: Carl A. Hoffmann/Rolf Kießling (Hg.): Kommunikation und Region. Konstanz 2001 (Forum Suevicum. Bd. 4). S. 43-67, sowie die anderen Aufsätze in diesem Band; Georg Mölich/Gerd Schwerhoff: Die Stadt Köln in der Frühen Neuzeit, Kommunikationszentrum – Kommuni-

tionsnetz mit eigenen Strukturen zusammengehalten war. Einen wichtigen Knotenpunkt bildete dabei der Reichstag.

Für den Transport von Information durch Raum und Zeit ist ein Medium nötig, das so elementarer Bestandteil jedes Informations- und Kommunikationssystems ist. Der Begriff ‚Medium' ist bislang nicht allgemeingültig definiert.[36] Allen Definitionsversuchen ist gemein, daß damit nach seiner lateinischen Bedeutung etwas ‚Vermittelndes' gemeint ist. Doch hier enden die Gemeinsamkeiten. Selbst die genannte Zahl der Medienbegriffe differiert.[37] Die historischen Wissenschaften arbeiten bevorzugt mit einem abgeschwächt technischen Medienbegriff,[38] der auch hier verwendet wird. Unter ‚Medium' wird somit ein zum Zweck der Datenvermittlung produzierter, materieller Zeichenträger verstanden, der als Kommunikationskanal fungiert. Dies ist zugleich ein engerer Begriff, während die nach Harry Pross so genannten ‚primären' Medien, wie Sprache, Gestik und Mimik unter den Kommunikationsbegriff subsumiert werden.[39] Die Geschichte der Me-

---

kationsraum – politische Öffentlichkeit, in Dies. (Hg.): Köln als Kommunikationszentrum. Studien zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte. Köln 1999 (Der Riss im Himmel. Bd. 4). S. 11-38 und die übrigen Aufsätze in diesem Band.

36 G. Maletzke (Anm. 31) S. 51; H. Pürer (Anm. 28) S. 208; R. Burkart (Anm. 27) S. 40.

37 G. Maletzke (Anm. 31) S. 51 geht von acht Begriffen aus, H.-D. Kübler (Anm. 29) S. 5-9 von sechs. Die wichtigsten sind: 1) Der ‚universale Medienbegriff' bezeichnet alles als Medium, was vermittelt ist oder sich selbst vermittelt. Er umfaßt den symbolisch generalisierten und den Begriff McLuhans, der Medium als „extensions of man" definiert, d.h. alles, was die menschlichen Kräfte und Sinne technisch erweitert. 2) Der ‚organisationssoziologische Medienbegriff' beschrieb Medien als gesellschaftsabhängige publizistische Organisationen. 3) Der in der Semiotik wurzelnde ‚elementare Medienbegriff' versteht Medium als Code oder Zeichensystem. 4) Der ‚technische Medienbegriff' benennt den materiellen Zeichenträger so.

38 Der konsequente technische Medienbegriff, wie ihn Michael Giesecke: Der Buchdruck in der Frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Frankfurt 1991. bes. S. 39, verwendet, zwingt zu sehr abstraktem Argumentieren, was hier wenig Erkenntnisgewinn brächte.

39 Harry Pross: Medienforschung. Film, Funk, Presse, Fernsehen. Darmstadt 1972. S. 127-262. unterteilt den technisch-materiellen Träger nach dem technischen Aufwand bei Entstehung und Rezeption in primäre Medien, die Kommunikation ohne technische Unterstützung vermitteln, sekundäre, die auf der Senderseite ein technisches Mittel benötigen, und tertiäre, die auf Sender- und Empfängerseite eines technischen Hilfsmittels bedürfen. Es ist fraglich, ob es sich bei den ‚primären Medien' Sprache, Gestik und Mimik nicht eher um Codesysteme handelt, denn die ‚Träger' wären die Schall- und Lichtwellen. Die dafür von Werner Faulstich: Medien zwischen Herrschaft und Revolte. Die Medienkultur der frühen Neuzeit (1400-1700). Göttingen 1998 (Geschichte der Medien. Bd. 3) vorgeschlagene Bezeichnung ‚Menschmedium' hilft kaum weiter, da Menschen Botschaften nicht unverändert übermitteln und durch die Vermischung von Sender und Medium analytische Probleme entstehen. Allgemein zu beachten gilt, daß jede Äußerung in einem primären Medium heute nur noch in schriftlicher Form greifbar ist, die nie frei von Interpolationen durch den niederschreibenden Teil ist.

dien kann aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden,[40] wobei hier vor allem deren Funktionen im Zentrum stehen. Medien sind nicht nur Informationsspeicher und Distributeure, sondern selbst ein Kulturfaktor und -objekt. Ziel muß daher sein, die Medien und die auf sie bezogenen Handlungsweisen in Bezug zu ihrem kulturellen Umfeld zu setzten. Das bedeutet aber auch, daß sich der Stellenwert der Quelle ändert. Die als Medium verstandene Quelle soll nicht (nur) der Rekonstruktion historischer Handlungsabläufe - im wahrsten Sinne des Wortes - dienen, sondern wird selbst zum Objekt der Untersuchung. Dies hat den Vorteil, daß nicht der vermeintliche Wahrheitsgehalt den ‚Wert' eines Schriftstücks bestimmt, sondern seine Funktion und Wirkung.

Bei der Thematisierung von Information und Kommunikation kann so an Fragestellungen und Methoden der Öffentlichkeits-, Kommunikations- und Mediengeschichte angeknüpft werden. Die Integration kommunikationswissenschaftlicher und soziologischer Aspekte ist vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Spezialisierung dieser Wissenschaften jedoch nicht unproblematisch. Ihre Kompatibilität ist nicht immer gegeben und zwingt, um den Nutzen einzelner Ideen zu erhalten, zum freieren Umgang mit Ansätzen und Methoden. Ein gewisser Eklektizismus ist folglich nicht zu leugnen. Das unterschwellige Leitsystem bildet dabei stets die historische Hermeneutik.

Die Arbeit entwickelt sich in mehreren Stufen. Zunächst werden einzelne Faktoren des Hintergrunds geschildert, die für die Analyse des Umgangs mit Information auf dem Reichstag von besonderer Bedeutung erscheinen. Anschließend wird nach den durch die Institution und ihre Regeln verursachten Determinanten des Informationsflusses gefragt. Daran knüpfen drei Teile an, die jeder eine andere Perspektive auf den Reichstag schildern. Der erste thematisiert das Funktionieren von Informations- und Kommunikationssystemen innerhalb Regensburgs. Der nächste widmet sich den Ständen, wobei es darum gehen soll, welche Informationen sie vom Reichstag erhielten, welche sie erwarteten und wie sie sich selbst in Regensburg präsentierten. Zum dritten werden ausgehend von den einzelnen Medien die Öffentlichkeitskreise und Teilöffentlichkeiten analysiert. In allen drei Teilen wird eine Vielzahl von Medien berücksichtigt. Für keines konnte folglich die vollständige Überlieferung ausgewertet werden, dennoch erlaubt der Umfang

---

[40] Vgl.: W. Duchkowitsch (Anm. 35); Werner Faulstich (Hg.): Grundwissen Medien. 3. Aufl. München 1998. S. 29-31; Ders.: Das Medium als Kult. Von den Anfängen bis zur Spätantike. Göttingen 1997 (Geschichte der Medien. Bd. 1). S. 9f.; Dieter Prokop: Der Kampf um die Medien. Das Geschichtsbuch der neuen kritischen Medienforschung. Hamburg 2001; Michael Schanne: Mediengeschichte, in: Otfried Jarren, Heinz Bonfadelli (Hg.): Einführung in die Publizistikwissenschaft. Bern, Stuttgart, Wien 2001. S. 47-68. Helmut Schanze: Handbuch der Mediengeschichte. Stuttgart 2001. S. 3f., 9, 208-554; Jürgen Wilke: Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. Köln, Weimar, Wien 2000. S. 1f.; Jutta Schumann: Die andere Sonne. Kaiserbild und Medienstrategien im Zeitalter Leopolds I. Berlin 2003 (Colloquia Augustana. Bd. 17). S. 28.

des ausgewählten Materials Aussagen zu synchronen und diachronen Entwicklungen. Um möglichst viele Aspekte des Verhältnisses von Information, Kommunikation und Reichstag berücksichtigen zu können, werden in einzelnen Kapiteln zudem verschiedene Darstellungsstrategien verwendet. Neben Überblicksdarstellungen zu bestimmten Phänomenen stehen detaillierte Analysen einzelner Begebenheiten. Zugleich sind einige Kapitel eher deskriptiv, andere mehr analytisch angelegt. In der Kombination soll dabei ein möglichst facettenreiches Bild des Informations- und Kommunikationssystems des Reichstags entstehen.

Zum Schluß sind noch einige technische Bemerkungen vorauszuschicken. Die Zitate aus dem Archivmaterial sind in Kursivschrift gesetzt, wohingegen solche aus der gedruckten Überlieferung in Anführungszeichen stehen. Bei der Übertragung handschriftlicher Texte wurde die zeitgenössische Orthographie beibehalten, allerdings die Anfangsbuchstaben außer bei Satzbeginn, Eigennamen, Monatsbezeichnungen sowie Siglen für Titel und Anredeformen kleingeschrieben. Das hochgestellte ‚e' wird mit Punkten wiedergegeben und Abkürzungen werden nur dann aufgelöst, wenn sie nicht leicht verständlich sind. Die Daten folgen im Text dem neuen Kalender, während in den Anmerkungen die auf den Schriftstücken angeführten Kalendertage übernommen wurden. War es doppelt datiert, richtet sich die Angabe nach dem neuen Kalender. Für undatierte Schreiben wird, wenn möglich, ein terminus post oder ante quem gesetzt.

II. Hintergrund und Material

1. Der Immerwährende Reichstag und das europäische Gesandtschaftswesen

Wie so vieles professionalisierte sich auch die Diplomatie im Laufe der Frühen Neuzeit. Einen fundamentalen Wandel bedeutete dabei die Ausbildung des ständigen Gesandtschaftswesens.[41] Während die frühen Kontakte zwischen ‚Machthabern' einen eher improvisatorischen Charakter aufwiesen,[42] setzte sich die Ansicht von der Nützlichkeit ständiger Beziehungen im 17. Jahrhundert allmählich durch.[43] Nach 1648 kam es folgerichtig in ganz Europa zu einer Ausweitung des Gesandtschaftswesens. Stetigkeit wurde nun zu einem Merkmal der Diplomatie. Der ständige Gesandte wurde anfangs vor allem als Spion betrachtet.[44] Reminiszenzen an diese Sichtweise finden sich noch in Abraham de Wicqueforts 1680/81 erschienenen ‚L'Ambassadeur', wo der Diplomat als Akteur einer interessengeleiteten Politik beschrieben wird, bei der es auch darum ging, sich Vorteile gegenüber dem Empfänger zu verschaffen.[45] François de Callières betrachtete dage-

---

41 C.-G. Picavet: La diplomatie française au temps de Louis XIV. (1661-1715). Institutions, mœurs et coutumes. Paris 1930. S. 2f.; Pietro Gerbore: Formen und Stile der Diplomatie. München 1964. S. 14-17, 19, 23-25; Otto Krauske: Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom fünfzehnten Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818 Leipzig 1885 (Staats- und socialwissenschafliche Forschungen. Bd. 15/3). S. 30-95; Erich H. Markel: Die Entwicklung der diplomatischen Rangstufen. Erlangen 1951. S. 21-30; Garrett Mattingly: Renaissance Diplomacy. London 1962.

42 Riccardo Fubini: Diplomacy and Government in the Italian City-States of the Fifteenth Century (Florence and Venice), in: D. Frigo (Anm. 18) S. 25-48, hier S. 27f.

43 Zu Überlegungen in diese Richtung vgl.: Geoff R. Berridge: Richelieu, in: Ders./Maurice Keens-Soper/Thomas G. Otte: Diplomatic Theory from Machiavell to Kissinger. Basingstoke 2001 (Studies in Diplomacy). S. 71-87, hier S. 73-76. Unter den Gegnern ständiger Gesandtschaften waren Paschalius, Grotius und Conring. O. Krauske (Anm. 41) S. 17.

44 Einige Traktate des 15. bis 17. Jahrhunderts in: De Legatis et Legationibus Tractatus Varii. Hg. von Vladimir E. Hrabar. Dorpat 1905. Bis Mitte des 17. Jahrhunderts befaßten sich die meisten mit dem nach Bedarf entsandten Diplomaten. Um 1600 finden sich erste Erwähnungen des ständigen Gesandten. Vgl. O. Krauske (Anm. 41) S. 14-18.

45 Abraham de Wicquefort: L'Ambassadeur, oder Staats-Bothschaffter/und dessen Fonctions, und Staats-Verrichtungen/Durch [...] Herrn De Wicquefort, herauß gegeben, übersetzt von Johann Leonhardt Sauter. Frankfurt 1682. Zu Wicquefort: Maurice Keens-Soper: Wicque-

gen 1716 in ‚De la manière de négocier avec les souverains' die ständigen Gesandtschaften bereits als Notwendigkeit und feste Institution eines geordneten europäischen Staatensystems. Die Aufgabe der Diplomatie sei dabei die Generierung von Vertrauen.[46] Ständiges Gesandtenwesen und Diplomatie wurden so immer stärker sowohl als dienendes wie auch als konstituierendes Element der europäischen Ordnung begriffen.

Neben dem Führen von Verhandlungen galt das Sammeln und Weiterleiten von Information als die zentrale Aufgabe der Diplomaten.[47] Die Akkumulation von Daten über das eigene wie über fremde Territorien in einem bis dahin unbekannten Ausmaß ist ein hervorstechendes Merkmal der frühneuzeitlichen Regierungen. Daran hatte sich auch die Diplomatie zu beteiligen. Entsprechend voll mit Hinweisen zum Sammeln von Informationen sind die Handbücher, wobei die Mittel, die dazu eingesetzt werden durften, bis zur Spionage reichten.[48] Zur Aufrechterhaltung von Kontakten, über die Informationen zu erlangen waren, sollte der Gesandte aber auch selbst welche wohl dosiert weitergeben. Zugleich sollte er durch gezielte Nachrichtenpolitik das Ansehen seines Herrn fördern.[49] Durch den ständigen Kontakt zwischen den Regierungen entstand ein Beziehungsnetz, das

---

fort, in: Ders./G. R. Berridge/T. G. Otte (Anm. 43) S. 88-105; Charles H. Carter: Wicquefort on the Ambassador and his Functions, in: Studies in History and Politics. Bd. 2. 1981/82. S. 37-59; Guido de Bruin: Geheimhouding en verraad. De geheimhouding van staatszaken ten tijde van de Republiek (1600-1750). 's-Gravenhage 1991. S. 493-505. Das Werk wurde um 1700 viel gelobt. Vgl. Justinus Presbeuta [= Heinrich Henniges]: Discursus de Jure Legationis Statuum Imperii. Elevtheropoli 1701. Vorwort 1[v].

[46] François de Callières: De la manière de négocier avec les souverains: Ou de l'utilité de négociations, du choix de ambassadeurs & des envoyés, & des qualités nécessaires pour reussir dans ces emplois. 2 Bde. Rijswijck 1757 [erstmals: 1716]. Nach den dort beschriebenen Regeln bezeichnete Harold Nicolson: The Evolution of Diplomatic Method. London 1954. S. 48-71, diese Form des diplomatischen Umgangs als ‚French system'. Zu Callières: Maurice Keens-Soper : Callières, in: Ders./G. R. Berridge/T. G. Otte (Anm. 43) S. 106-124.

[47] Nach F. de Callières (Anm. 46) Bd. 1. S. 6, wurden ständige Gesandtschaften unterhalten „pour découvrir tout ce qui s'y passe, & pour en être informés avec diligence & avec exactitude", was die Grundlage jeder guten Regierung sei. Vgl. Heinrich Wilhelm von Bülow: Über Geschichte und Verfassung des gegenwärtigen Reichstags. 2 Bde. Regensburg 1792. Bd. 2. S. 195; Matthew Smith Anderson: The Rise of Modern Diplomacy 1450-1919. London, New York 1993. S. 41; William James Roosen: The Age of Louis XIV. The Rise of Modern Diplomacy. Cambridge 1976. S. 129-161.

[48] A. Wicquefort (Anm. 45) S. 685-691; F. de Callières (Anm. 46) Bd. 1. S. 64; Julius Bernhard von Rohr: Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschafft der grossen Herren. Berlin 1733. Nachdruck hg. und mit einem Nachwort versehen von Monika Schlechte. Leipzig 1990. S. 383f.; Vgl. Klaus Müller: Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden (1648-1740). Bonn 1978 (Bonner Historische Forschungen 42). S. 253; P. Gerbore (Anm. 41) S. 155-157. Der Gesandte wurde häufig als „honorable espion" bezeichnet. Vgl. F. de Callières (Anm. 46) Bd. 1. S. 20f.; A. Wicquefort (Anm. 45) S. 24; Pierre Ayrault, L'ordre, formalité et instructions, § 15, in: De Legatis (Anm. 44) S. 112; K. Stieler (Anm. 4) S. 16 ; weitere Bsp.: O. Krauske (Anm. 41) S. 16f.

[49] Deutlich bei: F. de Callières (Anm. 46) Bd. 1. S. 15, 119. Vgl.: W. J. Roosen (Anm. 47) S. 152; M. S. Anderson (Anm. 47) S. 43.

bereits als eine Form von ‚Öffentlichkeit' beschrieben worden ist.[50] Der Immerwährende Reichstag war Teil dieses Netzes, konnte aber aufgrund der prekären völkerrechtlichen Lage der Reichsstände auf dem politischen Parkett Europas keine bedeutende Rolle spielen. Als er 1663 einberufen wurde, war das Gesandtschaftswesen der meisten deutschen Stände noch im Aufbau begriffen.[51]

Der Reichstag führte kaiserliche und ständische Vertreter an einem Ort zusammen und bot die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen, ohne eine Vielzahl von Gesandtschaften finanzieren zu müssen. Zudem waren auswärtige Mächte vertreten. Dadurch, daß der Reichstag nicht mehr beendet wurde, entwickelte sich Regensburg zum ständigen Gesandtschaftsort.[52] Ein Indiz dafür, daß man ihn als ständige Kontaktstelle zu schätzen begann, ist die immer seltener werdende Diskussion um sein Ende. Wurde vor 1670 häufig darüber debattiert, fanden sich Anregungen in diese Richtung erst wieder 1680, 1687 und anläßlich des Todes Kaiser Leopolds I. 1705.[53] Ein Auseinandergehen ohne Schluß wäre für einen

---

[50] Als höfische Öffentlichkeit bezeichnet sie Barbara Stollberg-Rilinger: Höfische Öffentlichkeit. Zur zeremoniellen Selbstdarstellung des brandenburgischen Hofes vor dem europäischen Publikum, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. NF. Bd. 7. 1997. S. 145-176, während sie A. Gestrich (Anm. 10) S. 78-100, mit Karl Marx ‚Le Monde' nennt, wobei er den niederen Adel und die Diplomaten einbezieht. Nicht vergessen werden dürfen jedoch die nicht-adeligen Regierungen der Republiken.

[51] Heinz Duchhardt: Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700-1785. Paderborn, München, Wien u.a. 1997 (Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen. Bd. 4). S. 23. Für Brandenburg: O. Krauske (Anm. 41) S. 130-138. Selbst ein Stand wie Braunschweig-Lüneburg hatte 1684 nur eine Gesandtschaft in Regensburg. Erst 1692 kamen Den Haag, London, Stockholm und Wien, später auch Dresden, Berlin, Brüssel und Kopenhagen hinzu. Georg Schnath: Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674-1714. Hildesheim, Leipzig 1938-1982 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. Bd. XVIII) Bd. 1-4. Bd. 1. S. 331. Bd. 2. S. 349-351. Bd. 3. S. 56f. Der Kaiser begann ebenfalls erst Ende der fünfziger Jahre mit dem Ausbau seiner Vertretungen. K. Müller (Anm. 48) S. 61, 63-85. Savoyen unterhielt 1684 nur in Paris, München, Rom, Regensburg und der Schweiz Vertreter, ab 1690 auch in England, Spanien, Österreich und den Niederlanden. Christopher Storrs: Savoyard Diplomacy in the Eighteenth Century (1684-1798), in: D. Frigo (Anm. 18) S. 210-253, hier S. 215f. Viele europäische Mächte verfügten über kein größeres Netz. Für England: C. Brinkmann: The Relations between England and Germany, 1660-1688, in: The English Historical Review. Bd. 24. 1909. Nr. 94. S. 247-277 und Nr. 95. S. 448-469, hier S. 247f., 467; für Venedig: Andrea Zannini: Economic and Social Aspects of the Crisis of Venetian Diplomacy in the Seventeenth and Eighteenth Century, in: D. Frigo (Anm. 18) S. 109-146, hier S. 111f.

[52] So auch: Lupold von Lehsten: Die hessischen Reichstagsgesandten im 17. und 18. Jahrhundert. Darmstadt, Marburg 2003 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte. Bd. 137). 2 Bde. Bd. 1. S. 536.

[53] Johann Jacob Moser: Von denen Teutschen Reichs-Taegen, nach denen Reichsgesetzen und dem Reichsherkommen, wie auch aus denen Teutschen Staats-Rechts-Lehrern und eigener Erfahrung. Frankfurt, Leipzig 1774 (Neues Teusches Staatsrecht. Bde. 5/1 und 5/2). S. 29; Helmut Neuhaus: Das Reich in der Frühen Neuzeit. München 1997 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte. Bd. 42). S. 39; A. Schindling (Anm. 1) S. 131.

Diplomaten dem Abbruch der Beziehungen gleichgekommen, die aufrecht zu erhalten seine Aufgabe war. Aus der im 16. Jahrhundert von Räten in höchster Position dominierten Einrichtung wurde ein Diplomatenkongreß. So fügt sich die Verstetigung des Reichstags in den Rahmen sich ausweitender, ständiger diplomatischer Beziehungen. Dies blieb nicht ohne Auswirkungen.

Seit Albericus Gentilis galt als Gesandter eine Person „qui non modo publice, sed publico etiam nomine et publica indutus persona missus est".[54] Abgeordnete von Untertanen oder Kommissare der Obrigkeit an diese gehörten nicht dazu.[55] Die von Herrschern entsandten Diplomaten konnten zudem von unterschiedlichem ‚Charakter', das heißt Rang, sein. Eine Rangfolge kann für die Zeit um 1700 allerdings nur mit Vorsicht gegeben werden, denn die Zeitgenossen waren sich selbst nicht einig. Die Mehrheit der Theoretiker ging von zwei Rängen aus, während es durch die Minderachtung der Agenten in der Praxis bereits eine Drei-, nach der Anerkennung des Vorrangs der ‚Envoyés extraordinaires' an einigen Höfen sogar eine Vierteilung gab. Am geringsten achtete man die Agenten, die meist nicht im direkten Dienstverhältnis zu einem Herrn standen, sondern gegen Bezahlung berichteten und gelegentlich Aufträge erledigten. Zum zweiten Rang wurde der Envoyé, der Abgesandte und der Resident gerechnet. Das Ansehen der Residenten sank jedoch, nachdem Ende des 17. Jahrhunderts der ‚Envoyé extraordinarie' aufkam. Den ersten Rang nahmen die Ambassadeurs ein. Daneben gab es noch eine Reihe von Bezeichnungen für Diplomatenstellen, deren Rang nicht immer klar ist, wie Plenipotentiarius, Kommissar, Deputierter und Procurator.[56]

Nur die Gesandten ersten Ranges repräsentierten ihren Absender und konnten die Rechte fordern, die diesem bei persönlicher Anwesenheit zukommen würden. Die der zweiten Klasse waren dagegen Geschäftsträger.[57] Aus dem Repräsentativcharakter des Ambassadeurs erwuchsen eine Reihe von zeremoniellen Vorrechten. Demnach erhielten sie die erste Visite von Gesandten zweiten Ranges, die ihnen den Vorrang und sogar in ihrem eigenen Quartier die Oberhand zu ge-

---

54 Zitiert bei Hasso Hofmann: Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert. Berlin 1974 (Schriften zur Verfassungsgeschichte. Bd. 22). S. 183.

55 Arnold Clapmarius: De Arcanis Imperii, magnam partem correctus, auctus & castigatus, per Martinum Schoockium, Frankfurt/Oder 1668. S. 105; Gentilis, De Legationibus Libri tres, in: De Legatis (Anm. 44) S. 125; J. H. Zedler (Anm. 33) Bd. 1. Sp. 120.

56 J. Presbeuta (Anm. 45) S. 57-64, 96-98, 119; A. Wicquefort (Anm. 45) S. 70-83; J. B. v. Rohr (Anm. 48) S. 377-381; P. Gerbore (Anm. 41) S. 91-94; M. S. Anderson (Anm. 47) S. 82 f; E. Markel (Anm. 41) S. 35-39, 53-72; O. Krauske (Anm. 41) S. 165-184; K. Müller (Anm. 48) S. 79-82; C.-G. Picavet (Anm. 41) S. 5, 75; W. J. Roosen (Anm. 47) S. 59-61, 87-91; Zu undifferenziert: Nikolaus Leiher: Die rechtliche Stellung der auswärtigen Gesandten beim Immerwährenden Reichstag zu Regensburg. Eine rechtshistorische Untersuchung unter Auswertung der Schriften zum Ius Publicum des Alten Reiches. Aachen 2003 (Berichte aus der Rechtswissenschaft). S. 13f.

57 H. Hofmann (Anm. 54) S. 183-185; J. H. Zedler (Anm. 33) Bd. 1. Sp. 117, 119.

ben hatten. Ihnen stand der Titel ‚Exzellenz' zu. Demgegenüber erhielten die Gesandten zweiten Ranges deutlich weniger Ehrenbezeigungen.[58]

Der Sender selbst hatte den Rang seines Gesandten zu bestimmen, aber nicht jeder durfte solche ersten Ranges schicken, das war nach dem Völkerrecht allein den Souveränen vorbehalten. Kleinen Staaten und Fürsten ohne königlichen Rang wurde es verweigert.[59] Die Durchsetzung des modernen Völkerrechts ging so mit einer Vielzahl schmerzhafter Anpassungsprozesse einher, die besonders auch die Reichsstände trafen. Das Staatensystem, das sich diesen Regeln verpflichtet sah, war mit dem Westfälischen Frieden entstanden. Dieser war zwar ein „Gleichordnungsvertrag"[60] gewesen, der das streng hierarchische Prinzip gekippt hatte, doch folgten der Hierarchie Klassen. Die Souveränität gewann dabei für die Zuordnung besondere Bedeutung. Die Frage, ob die Stände souverän waren oder nicht, war während des Dreißigjährigen Krieges besonders virulent geworden,[61] aber der Westfälische Friede hatte sie nicht beantwortet.

Die Auseinandersetzung mit dem Bodinschen Souveränitätsbegriff war von der deutschen Staatsrechtslehre vor allem in der ersten Hälfe des 17. Jahrhunderts geführt worden, hatte jedoch die völkerrechtliche Qualität der Stände nicht klären können.[62] So blieb die Frage der Souveränität für alles politische Handeln im

---

58 Johann Christian Lünig: Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum Oder Historisch- und Politischer Schau-Platz Aller Ceremonien [...], so wohl in Ecclesiasticis, als Politicis, vorgegangenen solennen Actibus beobachtet worden; [...]. 3 Bde. Leipzig 1719-1720. Bd. 1. S. 368f. Nur ein Ambassadeur hatte Anrecht auf die ‚honores regii'. Vgl. Barbara Stollberg-Rilinger: Honores regii. Die Königswürde im zeremoniellen Zeichensystem der Frühen Neuzeit, in: Johannes Kunisch (Hg.): Dreihundert Jahre Preußische Königskrönung. Eine Tagungsdokumentation. Berlin 2002 (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. NF. Bd. 6). S. 1-26, hier S. 10f.

59 Daß das Gesandtschaftsrecht an der Souveränität hänge, postulierte z. B. Hugo Grotius. G. R. Berridge: Grotius, in: Ders./M. Keen-Soper/T. G. Otte (Anm. 43) S. 50- 70, hier S. 54; Abraham de Wicquefort (Anm. 45) S. 18, erklärte, daß man „das Ambassaden-Recht von der Souveraineté nicht trennen noch absondern" könne. Vgl. J. H. Zedler (Anm. 33) Bd. 1. Sp. 118; Christian Gotthelf Ahnert: Lehrbegriff der Wissenschaften, Erfordernisse und Rechte der Gesandten. 2 Bde. Dresden 1784. Bd. 1. S. 169; E. Markel (Anm. 41) S. 40f.

60 Heinz Schilling: Der Westfälische Friede und das neuzeitliche Profil Europas, in: Heinz Duchhardt (Hg.): Der Westfälische Friede. München 1998 (Historische Zeitschrift. Beiheft 26). S. 1-32, hier S. 25f. Zu den Brüchen in der französischen Haltung: Andreas Osiander: The States Systems of Europe 1640-1990. Peacemaking and the Conditions of International Stability. Oxford 1994. S. 82-89.

61 Johannes Burkhardt: Der Dreißigjährige Krieg. Frankfurt 1992 (Neue Historische Bibliothek. edition suhrkamp, NF. Bd. 542). bes. S. 99-107.

62 ‚Souveränität' wurde von Jean Bodin in den ‚Six livres de la République' (1576) definiert und zum konstituierenden Merkmal des ‚Staates' gemacht. In der lateinischen Ausgabe übersetzte er ‚souverenité' mit ‚maiestas' oder ‚summa potestas', die beide im Reich eher Verwendung fanden. Im Reich wurde die ‚Souveränität' entweder dem Volk, dem Kaiser oder Reichstag und Kaiser zugeschrieben. Die komplizierte Diskussion führte nie zu einer Lösung. In der zweiten Hälfte des 17. Jh. verschwand der Begriff aus den Beschreibungen der Reichsverfassung. Vgl. Helmut Quaritsch: Souveränität. Entstehung und Entwicklung des Begriffs in Frankreich und Deutschland vom 13. Jahrhundert bis 1806. Berlin 1986

Reich zentral und die in der ‚Souveränitäts-Debatte' entstandenen Staatstheorien behielten ihre Bedeutung, da sie für die Stände Argumente zur juristischen Untermauerung politischer Forderungen bereitstellten.[63] Auf europäischer Ebene half die weitgehend ergebnislose Debatte nicht, vielmehr bedienten sich die Mächte der Argumente in der ihnen jeweils passenden Weise. So stachelte der französische Plenipotentiarius Robert de Gravel die Fürsten in Regensburg an, ihre Souveränitätsrechte wahrzunehmen,[64] während sein späterer Nachfolger Louis Rousseau de Chamoy in ‚L'Idée du parfait ambassadeur' die Tatsache, daß Frankreich mit den Ständen des Reiches keine Gesandten von Ambassadeur-Rang austausche, mit deren fraglicher Souveränität begründete.[65]

Die Stände galten also auf europäischer Ebene zwar als Völkerrechtssubjekte, aber nicht unbedingt als Souveräne.[66] Ihnen wurde im Westfälischen Frieden das

(Schriften zur Verfassungsgeschichte. Bd. 38). S. 39-42, 46-91; Dieter Wyduckel: Ius Publicum. Grundlagen und Entwicklungen des Öffentlichen Rechts und der deutschen Staatswissenschaft. Berlin 1984 (Schriften zum Öffentlichen Recht. Bd. 471). S. 119-124, 131-202; Dietmar Willoweit: Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt. Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit. Köln, Wien 1975 (Forschungen zur Deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 1). S. 138-170; Gerhard Henkel: Untersuchungen zur Rezeption des Souveränitätsbegriffs durch die deutsche Staatstheorie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Marburg 1967. bes. S. 50-90, 115-127; G. Schmidt (Anm. 14) S. 186-191; Peter Schröder: Reich versus Territorien? Zum Problem der Souveränität im Heiligen Römischen Reich nach dem Westfälischen Frieden, in: Olaf Asbach/Klaus Malettke/Sven Extenbrink (Hg.): Altes Reich, Frankreich und Europa. Politische, philosophische und historische Aspekte des französischen Deutschlandbildes im 17. und 18. Jahrhundert. Berlin 2001 (Historische Forschungen. Bd. 70). S. 123-143; Merio Scattola: Die Frage nach der politischen Ordnung: >Imperium<, >maiestas<, >summa potestas< in der politischen Lehre des frühen siebzehnten Jahrhunderts, in: Martin Peters/Peter Schröder (Hg.): Souveränitätskonzeptionen. Beiträge zur Analyse politischer Ordnungsvorstellungen im 17. bis zum 20. Jahrhundert. Berlin 2000 (Beiträge zur Politischen Wissenschaft. Bd. 119). S. 13-39. Zum Verhältnis Reichstag-Souveränität: Friedrich Hermann Schubert: Die deutschen Reichstage in der Staatsrechtslehre der frühen Neuzeit. Göttingen 1966 (Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 7). S. 269f., 316f., 337-345, 350f., 354f. 358-422, 427, 468-471, 474-520, 528f., 533-537, 541f., 547, 550, 576f.

63 Meike Hollenbeck: Die Schwächeren suchen Recht und Gleichheit. Die Betrachtungen des fürstlichen Geheimen Rates Dr. Otto Johann Witte zum Problem der Beständigen Wahlkapitulation am Vorabend des Immerwährenden Reichstags, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 69. 1997. S. 229-245, v.a. S. 235-240 arbeitet die Standpunkte der Kurfürsten und der fürstlichen Opposition zur Abfassung der Wahlkapitulation heraus, wobei deren abweichende Verfassungsinterpretationen deutlich werden.

64 A. Wicquefort (Anm. 45) S. 68.

65 Louis Rousseau de Chamoy: L'Idée du Parfait Ambassadeur [1697]. Hg. von L. Delavaud. Paris 1912. S. 15f. Zur französischen Debatte um die Souveränität der Reichsstände vgl. Klaus Malettke: Les relations entre la France et le Saint-Empire au XVIIe siècle. Paris 2001 (Bibliothèque d'histoire moderne et contemporaine. Bd. 5). S. 64f.

66 Heinhard Steiger: Der Westfälische Frieden – Grundgesetz für Europa?, in: H. Duchhard (Anm. 60) S. 33-80, hier S. 68f.; Heinhard Steiger: Konkreter Friede und allgemeine Ordnung – zur rechtlichen Bedeutung der Verträge vom 24. Oktober 1648, in: Klaus Bußmann/

‚ius territoriale' und ein Bündnisrecht mit Auswärtigen verbrieft, letzteres unter dem Treuevorbehalt gegen Kaiser und Reich.[67] Die meisten Theoretiker hielten die Landeshoheit der Majestät oder Souveränität für ähnlich, sie sei diesen aber nicht gleich.[68] Dennoch war es möglich, sie als ‚superioritas territoriale' zur Voraussetzung des ‚Gesandten Abfertigungs-Rechts' zu machen, das die Berechtigung zur Entsendung von Ambassadeurs beinhalte.[69] Es war den Ständen zwar auch möglich, das Recht Gesandte zu schicken, aus dem Herkommen abzuleiten,[70] doch über deren Rang sagte das nichts. Gerade das Herkommen konnte jedoch die enge Verbindung zwischen gesandtschaftlichem Rang und Souveränität unterlaufen. Wer beweisen konnte, daß er schon immer königliche Ehren erhalten hatte, bekam sie weiterhin.[71]

Die Kurfürsten sollten laut der Goldenen Bulle gleich nach den Königen rangieren und in den Wahlkapitulationen bedingten sie sich aus, daß ihren Gesandten am kaiserlichen Hof nur solche von Königen, königlichen Witwen und unter Vormundschaft stehenden künftigen Königen vorgehen sollten, keinesfalls aber andere.[72] In der europäischen Politik zählte das nicht. Die europäischen Mächte verhielten sich in diesem Punkt nicht eindeutig. Hatte man auf dem Westfälischen Friedenskongreß den Kurfürsten das königsgleiche Tractament zugestanden, wollten England, Frankreich und Schweden dieses in Nimwegen nur mehr deren jeweils ersten Gesandten geben, was die Kurfürsten nicht hinzunehmen bereit waren. In Rijswijk schließlich wurden auch die kurfürstlichen Gesandten nur als Deputierte des Reiches behandelt.[73]

Heinz Schilling (Hg.): 1648. Krieg und Frieden in Europa. Münster 1998. Bd. 1. S. 437-446, hier S. 441; N. Leiher (Anm. 56) beachtet dies nicht.

67 IPO Art. VIII, § 2, 2; Ernst Wolfgang Böckenförde: Der Westfälische Frieden und das Bündnisrecht der Reichsstände, in: Der Staat. Bd. 8. 1969. S. 449-478. Die Stände lehnten das französische Angebot souverän zu werden ab. A. Osiander (Anm. 60) S. 36-38.

68 J. H. Zedler (Anm. 33) Bd. 16. Sp. 500-546.

69 F. H. Schubert (Anm. 62) S. 506; J. H. Zedler (Anm. 33) Bd. 10. Sp. 1216.

70 So argumentierte u.a. J. Presbeuta (Anm. 45) S. 6-43; IPO. Art. VII. § 2.

71 Nach J. C. Lünig (Anm. 58) Bd. 1. S. 2, wurde die zeremonielle Position „aus eigener Bewegniß und Willkühr, durch ein stillschweigenden Consens, ausdrücklichen Vergleich, Usurpation, Posses und Praescription" festgelegt. Auch A. Wicquefort (Anm. 45) S. 401 betont die Bedeutung des Herkommens. Vgl. B. Stollberg-Rilinger (Anm. 58) S. 6-8.

72 O. Krauske (Anm. 41) S. 214-217; E. Markel (Anm. 41) S. 51f.

73 B. Stollberg-Rilinger (Anm. 58) S. 17-19, 21; B. Stollberg-Rilinger (Anm. 50) S. 157, 169f.; Christine Roll: Die preußische Königserhebung im politischen Kalkül der Wiener Hofburg, in: J. Kunisch (Anm. 58) S. 189-227. hier S. 189f.; H. Duchhardt (Anm. 51) S. 23; J. H. Zedler (Anm. 33) Bd. 1. Sp. 119; Presbeuta (Anm. 45) S. 40; Axel Gotthard: Säulen des Reiches. Die Kurfürsten im frühneuzeitlichen Reichsverband. Husum 1998 (Historische Studien. Bd. 457). 2 Bde. Bd. 2. S. 800-802; v.a. Frankreich gestand den Reichsfürsten nicht zu, Ambassadeurs zu entsenden. Nach A. Wicquefort (Anm. 45) S. 52 f, 58, 69, lag das daran, daß sie sich als Untertanen des Kaisers betrachteten. Vgl.: L. Rousseau de Chamoy (Anm. 65) S. 15f. Zu den Problemen während des Westfälischen Friedens: A. Osiander (Anm. 60) S. 82-89; Günther Christ: Der Exzellenz-Titel für die

Das Verhalten der internationalen Diplomatie war jedoch Gradmesser für den Rang eines Fürsten.[74] Nur wer zu den Mächten zählte, die Gesandte ersten Ranges entsenden konnten, konnte im europäischen Staatensystem gleichberechtigt mitreden. Es handelte sich also, wie Barbara Stollberg-Rilinger zu Recht betont, um keinen graduellen, sondern um einen kategorialen Unterschied.[75] Zwischen ‚Souverän' und ‚Untertan' gab es nichts. Für die Reichsstände war problematisch, daß das Reich auf anderen Rechts- und Verfassungstraditionen beruhte, als denen, die nun in Europa zum Kriterium der Mitbestimmung wurden. Die Reichsstände waren weder souverän noch untertan. Eine Herabsetzung war mit ihrem ausgeprägten Standes- und Ranggefühl nicht vereinbar. Noch dazu, da die ‚honores regii' auch Republiken und mit Savoyen sogar einem Reichsstand zugestanden wurden.[76] Die Konsequenz mußte sein, daß man alles daran setzte, im europäischen System als gleichberechtigtes Mitglied aufgenommen zu werden. Davon hingen die Möglichkeiten zur Mitgestaltung der europäischen Politik ab.

Auf das Zeremoniell wurde besonders geachtet, denn es galt als getreuer Spiegel des Ranges, über den man sich im „Medium der zeremoniellen Konventionen"[77] verständigte. Die Adressaten waren dabei auch die anderen Regierenden, wobei das Zeremoniell die Funktion hatte, Ehre und Ansehen als das ‚symbolische Kapital'[78] zu wahren oder zu mehren.[79] Die ersehnte Gleichstellung der

---

kurfürstlichen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongreß, in: Parliaments, Estates and Representation. Bd. 19. 1999. S. 89-102.

74 W. J. Roosen (Anm. 47) S. 458-464, 475f., empfiehlt das diplomatische Zeremoniell zur Annäherung an „the relative positions of states in the international hierarchy" (S. 475).

75 B. Stollberg-Rilinger (Anm. 58) S. 13.

76 Keith Hamilton, Richard Langhorne: The Practice of Diplomacy. Its Evolution, Theory and Administration. London, New York 1995. S. 64; C. Storrs (Anm. 51) S. 237-239; Robert Oresko: The House of Savoy in Search for a Royal Crown in the Seventeenth Century, in: Robert Oresko/G. C. Gibbs/H. M. Scott (Hg.): Royal and Republican Sovereignty in Early Modern Europe. Essays in memory of Ragnhild Hatton. Cambridge 1997. S. 272-350; Horst Dreitzel: Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft. Semantik und Theorie der Einherrschaft in Deutschland von der Reformation bis zum Vormärz. Köln, Weimar u.a. 1991. 2 Bde. Bd. 1. S. 202; B. Stollberg-Rilinger (Anm. 58) S. 16f.

77 B. Stollberg-Rilinger (Anm. 50) S. 155.

78 Zum symbolischen Kapital vgl. Pierre Bourdieu: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Reinhard Kreckel (Hg.): Soziale Ungleichheiten, Göttingen 1983 (Soziale Welt, Sonderband 2). S. 183-198, bes. S. 187, 194f.; Barbara Stollberg-Rilinger: Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Reichstags, in: Neue Studien zur Frühneuzeitlichen Reichsgeschichte. Berlin 1997 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 19). S. 91-132, hier S. 107.

79 J. C. Lünig (Anm. 58) Bd. 1. S. 5; J. B. v. Rohr (Anm. 48) S 1. Vgl. Andreas Gestrich: Höfisches Zeremoniell und sinnliches Volk. Die Rechtfertigung des Hofzeremoniells im 17. und frühen 18. Jahrhundert, in: Jörg Jochen Berns/Thomas Rahn (Hg.): Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Tübingen 1995 (Frühe Neuzeit. Bd. 25). S. 57-73; Thomas Rahn: Psychologie des Zeremoniells. Affekttheorie und -pragmatik in der Zeremoniellwissenschaft des 18. Jahrhunderts, in: Jörg Jochen

Stände fand so Ausdruck in Werken wie dem ‚Ceremoniale Brandenburgicum' (1699), in dem es um die zeremoniellen Rechte Brandenburgs und seiner Diplomaten ging.[80] Gleiches gilt auf Ebene der Fürsten für Gottfried Wilhelm Leibniz' 1677 unter dem Pseudonym Caesarinus Fürstenerius vorgelegtes ‚De Jure Suprematus ac Legationis Principum Germaniae', worin das volle Gesandtschaftsrecht der deutschen Fürsten bewiesen werden sollte.[81] Das vordringlichste Ziel aller ständischen Politik dieser Epoche läßt sich daher mit dem Schlagwort ‚Anerkennung' fassen. Doch um auf europäischer Ebene anerkannt zu werden, mußte man diese Rechte zuerst im Reich durchsetzen. Das hatte Auswirkungen auf den Reichstag. Nach Anton Schindling war der Reichstag nicht vom europäischen Völkerrecht geprägt und auch nicht verbunden „mit den dynamischen politischen Kräften des modernen Staatensystems", sondern ein von älteren Traditionen geformtes Ständeorgan.[82] Dennoch gab es Interferenzen zwischen ihm und den Regeln des europäischen Gesandtschaftswesens, was besonders auf der zeremoniellen Ebene greifbar ist.[83] Das Reichstagszeremoniell basierte auf der reichsinternen Rangordnung und damit anderen Kriterien als das europäische Gesandtschaftsrecht. Die kurfürstlichen und fürstlichen Reichstagsgesandten zählten sich jedoch zu den Gesandten. Dies bewirkte eine Neuausrichtung des Reichstagszeremoniells, die eine Vielzahl von Zeremonialkonflikten herauf beschwor. Es paßte sich immer mehr dem europäischen Standard an, was schon Zeitgenossen beobachteten.[84] Dies hatte Auswirkungen auf den Informationsfluß. Gleichzeitig veränderte

---

Berns/Thomas Rahn (Hg.): Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Tübingen 1995 (Frühe Neuzeit. Bd. 25). S. 74-98.

80 Vgl.: Miloš Vec: Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation. Frankfurt 1998 (Ius Commune, Sonderhefte, Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte. Bd. 106). S. 15-24.

81 Caesarinus Fürstenerius [=Gottfried Wilhelm Leibniz]: De Jure Suprematus ac Legationis Principum Germaniae. 1677, in: Leibniz, Sämtliche Schriften und Briefe. 4. Reihe. Politische Schriften. Bd. 2. Hg. von der Deutschen Akademie der Wissenschaften Berlin. Berlin 1963. S. 12-270, unterschied dazu das ‚suprematum', das mit der Souveränität identisch sei, von der ‚superioritas territoriali', die jeder Stand habe. Er definierte (S. 18): „Suprematum ergo illi tribuo qui non tantum domi subditos manu militari regit, sed et qui exercitium extra fines ducere, et armis, foederibus, legationibus, ac caeteris juris gentium functionibus aliquid momenti ad rerum Europae generalium summam conferre potest." Dieses komme den mächtigen deutschen Fürsten zu. Widerspruch gegen diese Theorie regte sich v.a. auf kurfürstlicher Seite. Vgl. H. Hofmann (Anm. 54) S. 182f.; H. Quaritsch (Anm. 62) S. 77-79; K. O. v. Aretin (Anm. 14) Bd. 1. S. 354f.; P. Schröder (Anm. 62); A. Gotthard (Anm. 73) Bd. 2. S. 803-806.

82 A. Schindling (Anm. 1) S. 34, 222 (dort das Zitat), 223.

83 Ansatzweise auch: A. Gotthard (Anm. 73) Bd. 2. S. 824, 851.

84 J. Presbeuta (Anm. 45) S. 302, schrieb zum Rang der österreichischen Reichstagsgesandten: „[...] hodie nos ceremonialem rem & qualitates Legatorum, unde locus & honores dependent, non amplius ex formula antiquitates metiri, sed ad novas regulas exigere soleamus". Auch Leibniz betont, daß die Qualität der früheren Reichstagsdeputierten nicht mit den neuen Regeln zu bemessen sei, da sie anderen Traditionen gehorchte. Nun würden sie zu den Legati gerechnet. C. Fürstenerius (Anm. 81) S. 21, 179-185.

sich der Reichstag, da sich die ständischen Vertreter mehr und mehr als Gesandte im Sinne des europäischen Gesandtschaftswesens verstanden.

2. Die Grundzüge der Kommunikationskonventionen um 1700

Die Informationsbeschaffung und -weitergabe basierte im wesentlichen auf Kommunikation. Kommunikationstheorien gibt es in großer Menge,[85] wobei sie zum Teil eine Komplexität erreichen, die sich für den Historiker nicht mehr operationalisieren läßt. Bei der Anwendung von Begriffen und Modellen der Kommunikationstheorie handelt es sich stets um Rückprojektionen. Das heißt nicht, daß es um 1700 keine Überlegungen zum Funktionieren sprachlich oder nonverbal vermittelter Interaktion gab. Ziel aller in Frage kommenden Darstellungen war jedoch nicht deren Erfassung aus der Perspektive des Außenstehenden, sondern die praktische Anleitung der Kommunizierenden.[86] Sie enthalten die Verhaltenserwartungen, die gestellt werden konnten, sind aber nicht als objektive Beschreibung der Wirklichkeit anzusehen.[87] Dennoch sind sie eine wertvolle Hilfe, will man sich dem Problemkreis ‚Kommunikation' nähern.

Den Rahmen der Kommunikationshandlungen bildet die Höflichkeit. Ihre Regeln koordinieren die einzelnen Sprechhandlungen, was die Verständigungschancen erhöht und Konfliktpotentiale entschärft.[88] Für die Anwendung des Codes und des Mediums sowie die Gestaltung des Inhalts bestehen ebenfalls Konventionen. Die gesellschaftlichen Spielregeln geben vor, was in bestimmten Situationen gesagt oder getan werden kann und darf. Diese Regeln sind kulturell und zeitlich variabel. Über ihre Anwendung entscheidet dabei neben den Gegebenheiten des Umfelds der ‚Beziehungsaspekt', das heißt das Verhältnis der Beteiligten zueinander und ihre subjektive Interpretation der Gesprächssituation.[89]

---

85 Einen Überblick geben R. Burkart (Anm. 27) S. 20-66; H. Pürer (Anm. 28) S. 58-105; G. Maletzke (Anm. 31) S. 37-55.

86 So auch: Manfred Beetz: Frühmoderne Höflichkeit. Komplimentierkunst und Gesellschaftsrituale im altdeutschen Sprachraum. Stuttgart 1990. S. 56, 64, 111-119; Markus Hundt: „Spracharbeit" im 17. Jahrhundert. Studien zu Georg Philipp Harsdörffer, Justus Georg Schottelius und Christian Gueintz. Berlin, New York 2000 (Studia Linguistica Germanica. Bd. 57). S. 420f.

87 M. Beetz (Anm. 86) S. 10-12; Boy Hinrichs: Rhetorik und Poetik, in: Albert Meier (Hg.): Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Bd. 2. Die Literatur des 17. Jahrhunderts. München, Wien 1999. S. 209-232, hier S. 213-215; Alain Montandon: Einleitung, in: Alain Montandon (Hg.): Über die deutsche Höflichkeit. Entwicklungen der Kommunikationsvorstellungen in den Schriften über Umgangsformen in den deutschsprachigen Ländern. Bern, Berlin, Frankfurt u.a. 1991. S. 5-20, hier S. 7f.; Eckart Machwirth: Höflichkeit. Geschichte, Inhalt, Bedeutung. Trier 1970. S. 1f.

88 Harald Haferland/Ingwer Paul: Eine Theorie der Höflichkeit, in: Harald Haferland/Ingwer Paul (Hg.): Höflichkeit. Oldenburg 1996 (OBST. Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie. Bd. 52). S. 7-69, hier S. 47.

89 R. Burkart (Anm. 27) S. 79-86, 116-128, 482-484; E. Machwirth (Anm. 87) S. 8f.; H. Pürer (Anm. 28) S. 70f. Zum Rahmen: Erving Goffmann: Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen. Frankfurt 1980. Passim, die Definition auf S. 19.

Die barocken Vorstellungen dessen, was heute als Umgangsformen bezeichnet wird, sind bezogen auf Stand und Region vielgestaltig, so daß hier nur ein grober Überblick über die Tendenzen gegeben werden kann. Der Schwerpunkt liegt auf den Normen für die Angehörigen des ‚teutschen' gehobenen Standes, zu dem die Reichstagsgesandten zählten.[90] Richtungweisend waren die verschiedenen Ausformungen der Anstandsliteratur[91] und der Rhetorik. Darin fand sich die Grammatik der Kommunikation und des Verhaltens, deren Anwendung über die kommunikative Kompetenz entschied. Auch Aspekte nonverbaler Kommunikation und durch Beobachtung zu erschließender, subkutaner Information, wie das Äußere, die Reaktionen des Körpers und des Gesichts, wurden als Lehre von der ‚actio' thematisiert, während die Affektpragmatik der Rhetoriken und Klugheitslehren zum einen das Erzeugen zum anderen das Verbergen von Gefühlen lehrte.[92] Der Einzelne wurde dabei immer in Bezug zu seiner Umgebung gesehen und beurteilt.[93] Vor dem Hintergrund dieser Theorien konnten Verhalten und sprachliche Äußerungen vom Empfänger oder einem unbeteiligten Beobachter ‚gelesen'

Zum Inhalts- und Beziehungsaspekt: Paul Watzlawick, Janet H. Beavin, Don D. Jackson: Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien. 8. Aufl. Bern, Stuttgart, Toronto 1990. S. 53-56. Zu Operationalisierungsproblemen: Hans-Georg Soeffner: Handlung–Szene–Inszenierung. Zur Problematik des „Rahmen"-Konzeptes bei der Analyse von Interaktionsprozessen, in: Werner Kallmeyer (Hg.): Kommunikationstypologie. Handlungsmuster, Textsorten, Situationstypen. Düsseldorf 1986 (Sprache der Gegenwart. Bd. 67). S. 73-89. Die kulturelle Variabiliät zeigen ethnologische Studien.

90 M. Beetz (Anm. 86) S. 133, 181; Henning Scheffers: Höfische Konvention und die Aufklärung. Wandlungen des Honnête-Homme-Ideals im 17. und 18. Jahrhundert. Bonn 1980 (Studien zur Germanistik, Anglistik und Komparatistik. Bd. 93). S. 16, 23, 25.

91 M. Beetz (Anm. 86) S. 33-56; mit anderen Beurteilungen einzelner Werke: Egon Cohn: Gesellschaftsideale und Gesellschaftsroman des 17. Jahrhunderts. Studien zur deutschen Bildungsgeschichte. Berlin 1921 (Germanische Studien. Bd. 13). S. 6-32; zur französischen Tradition und dem ‚honnête homme', aber mit fragwürdiger Interpretation: H. Scheffers (Anm. 90) S. 11-85; zum ‚Cortegiano': Peter Burke: Die Geschicke des Hofmanns. Zur Wirkung eines Renaissance-Breviers über angemessenes Verhalten. Berlin 1996.

92 Volker Kapp: Die Lehre von der actio als Schlüssel zum Verständnis der frühen Neuzeit, in: Ders. (Hg.): Die Sprache der Zeichen und Bilder. Rhetorik und nonverbale Kommunikation in der frühen Neuzeit. Marburg 1990 (Ars Rhetorica. Bd. 1). S. 40-64; T. Rahn (Anm. 79) S. 94f.; überpointiert vom „Primat des Äußeren" spricht Hubert Christian Ehalt: Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert München 1980 (Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 14). S. 75-77. Die Affektkontrolle war in den Klugheitslehren zentral, vgl. Baltasar Gracián y Morales: Die Kunst der Weltklugheit, Deutsch von Arthur Schopenhauer. Wien, Berlin [o. J.]. Maxime 8. S. 15.

93 Norbert Elias: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft. 4. Aufl. Darmstadt 1979 (Soziologische Texte. Bd. 54). S. 159 (im folgenden Anm. 93); Norbert Elias: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. 7. Aufl. Frankfurt 1980. 2 Bde. Bd. 2. S. 375.

werden. Die genaue Beobachtung des Gegenübers legten Diplomatietraktate dem Gesandten daher besonders ans Herz.[94]

Eckpunkte der inneren und äußeren Gestaltung eines Kommunikationsvorgangs waren die Umstände und die zu beredende Sache.[95] Die ‚civilitas' oder ‚Höflichkeit' definierte beispielsweise Johann Christoph Wagenseil als die Klugheit, sich gegen Höher-, Niedriger- und Gleichgestellte richtig und schicklich zu verhalten.[96] Jede Kommunikationssituation zeichnete sich durch eine Mischung aus zeremoniell bestimmten Regelkanon und einem dem Einzelnen überlassenen Teil aus, wobei deren Mischungsverhältnis zum Gelingen entscheidend beitrug.[97] Gelang die Balance, gestaltete sich die Begegnung so, daß keiner einen Vorwurf fürchten mußte.

Den rezeptiven und produktiven Umgang mit Sprache bestimmte vor allem die Rhetorik, die elementarer Bestandteil des Unterrichts ‚bürgerlicher' gehobener Schulen, Ritterakademien und Universitäten im protestantischen wie im katholischen Umfeld war.[98] Zu ihrem Geltungsbereich gehörten nicht nur Rede und Poesie, sondern auch der Brief, das Kanzleischriftgut und das Gespräch. Ziel war, bei Zuhörern oder Lesern eine bestimmte Wirkung zu erzielen und sie durch Rührung, Unterrichtung und das Bereiten von Freude zu überzeugen.[99] Die Rede war zwar gewissen Regeln unterworfen, doch die wahre Meisterschaft zeigte sich in ihrer souveränen und scheinbar mühelosen Handhabung.[100] Zur ‚sprezzatura' kam bei den barocken Theoretikern teils aus Rücksichtnahme auf höhere Werte, teils

---

94 Bei Christophorus Warsevicius, De Legato et Legatione. S. 88f. hieß es zur Berichterstattung darüber: „[...] & adeo vel verba inserat ipsa, quae, & a quo, & quo loco, quo vultu, gestu, tempore ad eum prolata sunt [...]", in: De Legatis (Anm. 44) S. 137.

95 Hierbei wurde an das ‚aptum' der antiken Rhetorik und das ‚decorum' der antiken Ethik angeknüpft. M. Beetz (Anm. 86) S. 120, 150-153, 222-239; B. Hinrichs (Anm. 87) S. 217 f, 222-225; Volker Sinemus: Poetik und Rhetorik im frühmodernen deutschen Staat. Göttingen 1978 (Palaestra. Bd. 269). S. 53-65, 100-108; Karl-Heinz Göttert: Kommunikationsideale. Untersuchungen zur europäischen Konversationstheorie. München 1988. S. 11-14; Vgl.: N. Elias (Anm. 93) S. 162-167.

96 [Johann Christoph Wagenseil]: Curiosum Aletophilum, Tractatus Politico Historicus, Moribus, Ritibus ac Ceremoniis in aulis Regnum & Principum Legationibus Congressibus & conventibus Magnatum, Usitatis Omnibus aulicus Legatis ac peregrinatibus utilissimus. Cosmopoli 1687. S. 8: „[...] prudentia benè & decenter se gerendi in vita civili, erga superiores, inferiores & aequales".

97 E. Machwirth (Anm. 87) S. 5-7.

98 Wilfried Barner: Barockrhetorik. Untersuchungen zu ihren gesellschaftlichen Grundlagen. 2. Aufl. Tübingen 2002. S. 241-447; B. Hinrichs (Anm. 87) S. 209f.

99 W. Barner (Anm. 98) S. 74, 271; B. Hinrichs (Anm. 87) S. 218; bspw. Christian Weise: Politischer Redner. Das ist: Kurtze und eigentliche Nachricht Wie ein sorgfältiger Hofmeister seine Untergebene [!] zu der Wolredenheit anführen soll [...]. Leipzig 1691 (erstmals: 1679). S. 888-923.

100 W. Barner (Anm. 98) S. 237f.; M. Beetz (Anm. 86) S. 304f.

aus Taktik die Forderung nach Verschleierung der eigenen intellektuellen Überlegenheit.[101]

Eine spezielle Form der Rhetorik war der in der Reichspolitik herrschende kanzlistische Stil, der politische, juristische und ständische Realitäten in Sprache zu fassen hatte. Der ‚stylus curiae' war vielfachen Änderungen unterworfen, so daß er als nur praktisch zu erlernen galt und empfohlen wurde, sich genau an Vorbilder zu halten.[102] Die ‚ars dictandi' wurde in Sekretariatslehren, Briefstellern[103] und Komplimentierbüchern behandelt, die zum einen regelrechte Brief- und Urkundenmuster enthielten, zum anderen über korrekte Titulaturen, Formalien und den jeweils angemessenen Stil informierten.[104] Die landesherrlichen Kanzleien verfügten teils über eigene Traditionen hinsichtlich der Formulierungen und der Verwendung regionaler Ausdrücke.[105] Die Kanzleisprache galt vor 1700 als Muster guter deutscher Sprache. Seit etwa 1710 war sie aber für alltägliche Schreiben nicht mehr in Mode, wodurch sie sich zu einem Spezifikum von Regie-

---

[101] Das Verbergen der Mühe wurde seit Baldassare Castigliones wegweisenden ‚Il libro del Cortegiano' als ‚sprezzatura' bezeichnet. Allerdings gab es seit dem 16. Jahrhundert Theorien, nach denen ‚Kunst' in der Konversation nichts zu suchen hatte. Vgl. K.-H. Göttert (Anm. 95) S. 20-43. Er beschreibt auf S. 196f. diese ‚Künstlichkeit' als das grundlegende Element barocker Konversationstheorie.

[102] C. Weise (Anm. 99) S. 194, 197, 804; Kaspar Stieler [?]: Der Allzeitfertige Secretarius oder: Anweisung/Auff was Masse ein jeder Halbgelehrter bey Fürsten/Herren/Gemeinden und in Sonderleben/nach jetziger Art/einen guten wolklingenden und hinlänglichen Brief schreiben und verfassen könne. Nürnberg 1697. S. 686; Cornelia Vismann: Akten. Medientechnik und Recht. Frankfurt 2000. S. 217-225; Zur Titelinflation um 1700: M. Beetz (Anm. 86) S. 249f.

[103] Die Literatur bezieht sich meist auf den ‚Privatbrief': Reinhard M. G. Nickisch: Die Stilprinzipien in den deutschen Briefstellern des 17. und 18. Jahrhunderts. Mit einer Bibliographie zur Briefschreiblehre (1474-1800). Göttingen 1969 (Palaestra. Bd. 254). S. 77-96, 101-140; Agnes Roseno: Die Entwicklung der Brieftheorie von 1655-1709 (Dargestellt an Hand der Briefsteller von Georg Philipp Harsdörfer, Kaspar Stieler, Christian Weise und Benjamin Neukirch). Würzburg 1933; Ulrich Wendland: Die Theoretiker und Theorien der sogen. galanten Stilepoche und die deutsche Sprache. Ein Beitrag zur Erkenntnis der Sprachreformbestrebungen vor Gottsched. Leipzig 1930. S. 24-47; Kirsten Erwentraut: Briefkultur und Briefsteller, Briefsteller und Briefkultur, in: A. Meier (Anm. 87) S. 266-285; Norbert Oellers: Der Brief als Mittel privater und öffentlicher Kommunikation in Deutschland im 18. Jahrhundert, in: Alexandru Duțu/Edgar Hösch/Norbert Oellers (Hg.): Brief und Briefwechsel in Mittel- und Osteuropa im 18. und 19. Jahrhundert. Essen 1989 (Brief und Briefwechsel im 18. und 19. Jahrhundert als Quellen der Kulturbeziehungsforschung. Bd. 1). S. 9-36, hier S. 9f., 14f.

[104] W. Barner (Anm. 98) S. 150-159, 170-172; M. Beetz (Anm. 86) S. 20, 58 f; 203-210; V. Sinemus (Anm. 95) S. 61-65, 85f.; Bernhard Sowinski: Kanzleistil, in: Gert Ueding (Hg.): Historisches Wörterbuch der Rhetorik. Tübingen 1998. Bd. 4. Sp. 882-887, hier Sp. 882f., 885; J. H. Zedler (Anm. 33) Bd. 40. Sp. 1472f.; K. Stieler (Anm. 4) S. 184.

[105] Für den täglichen Gebrauch gab es spezielle Handbücher. W. Barner (Anm. 98) S. 171f., Anm. 149; Bspw. verfügte die Reichsstadt Augsburg über Titulaturbücher: Wolfgang Wüst: Von Rang und Gang. Titulatur- und Zeremoniestreit im reichsstädtisch-fürstenstaatlichen Umfeld Augsburgs, in: J. J. Berns/T. Rahn (Anm. 79) S. 484-510, hier S. 495, 500-507.

rungen und Administrationen entwickelte.[106] Auch die Kanzleisprache der Reichstagsdokumente wies einige Eigenheiten auf. Ihr Deutsch ist mit lateinischen Termini durchsetzt, denn unverkennbar stark war der Einfluß der juristischen Fachsprache. Fremdworte anderer als lateinischer Herkunft sind dagegen selten.[107] Typisch waren ausgesprochen lange Satzperioden in hypotaktischer Reihung, Tautologien und die Verwendung bestimmter Partikel.[108] Auf Formalien, Titulaturen und Formulierungen wurde peinlich genau geachtet. Man war sich der Bedeutung von Bezeichnungen bewußt, da die dahinter stehenden Vorstellungen gesehen wurden.[109] Ein Streit um das richtige Wort konnte sich so lange hinziehen. Dies war aber mit ein Grund, daß Regensburg als Ort galt, in dem ein besonders guter Stil geschrieben wurde.[110]

Zielgruppe aller Arten von Anstandsliteratur, Briefstellern und Rhetoriken waren neben Hofleuten und Adel auch Großbürgertum, Beamte und Gelehrte. Zu diesem Kreis gehörten die Diplomaten.[111] Vom Gesandten wurde weltgewandte Höflichkeit erwartet, die es ihm ermöglichte, auch in schwierigen Situationen Kontakte zu knüpfen und Kompromisse zu schließen. In den diplomatischen Handbüchern der Zeit findet sich immer wieder der Hinweis, er habe sich beliebt zu machen, wobei gute Umgangsformen und zweckgerichtete Kommunikation als zentrale Mittel beschrieben wurden.[112] Er sollte Rückschlüsse aus dem Verhalten anderer ziehen, sich selbst jedoch hinter den Regeln verstecken. Höflichkeit wurde hier zur Strategie. Dabei durfte sich der Gesandte der ‚Dissimulation', also dem Verschweigen, in Ausnahmesituationen auch der ‚Simulation' oder Vorspiegelung, bedienen.[113] Für beides gab es Grenzen, die aber je nach Theoretiker un-

---

106 A. Roseno (Anm. 103) S. 13, 44.

107 Sogar ein Purist wie Kaspar Stieler gestand zu, daß einige dieser Worte kaum zu verdeutschen waren. Kaspar Stieler: Des Spatens Teutsche Secretariat-kunst/Zeigende/Was sie sey/worvon sie handele/was darzu gehöre/welcher Gestalt zu derselben glück- und gründlich zu gelangen; [...]. 2 Bde. 3. Aufl. Frankfurt, Leipzig 1705. S. 450.

108 Mit negativer Wertung: Georg Steinhausen: Geschichte des deutschen Briefes. 1889/91. Nachdruck Zürich, Dublin 1968. 2 Bde. Bd. 1. S. 121-125; Bd. 2. S. 34-37, 43-45, 55-62; Heinrich Otto Meisner: Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918. Göttingen 1969. S. 311.

109 1679 gab es eine Auseinandersetzung um die korrekte Benennung der versammelten Stände. Die Fürsten wollten den Kurfürsten „das liberum Arbitrium über den Reichs-Stylum und Usum Verborum" nicht überlassen. Johann Joseph Pachner von Eggenstorff: Vollständige Sammlung aller von Anfang des noch fürwährenden Teutschen Reichs-Tags de Anno 1663 biß anhero abgefaßten Reichs-Schlüsse. 4 Teile. Hg. Karl Otmar von Aretin und Johannes Burkhardt. Hildesheim, Zürich, New York 1996. Bd. 1. S. 228-230, Erklärung des Fürstenrats vom 20. Sept. 1679, Zitat auf S. 229.

110 K. Stieler (Anm. 4) S. 37.

111 M. Beetz (Anm. 86) S. 94-100.

112 F. de Callières (Anm. 46) Bd. 1. S. 14 -19, 115 f; Bd. 2. S. 51.

113 A. Wicquefort (Anm. 45) S. 756-770; B. Gracián y Morales (Anm. 91) Maxime 13. S. 18f.; Vgl. O. Krauske (Anm. 41) S. 15f.; K. Müller (Anm. 48) S. 326; Zur Situationsabhängigkeit der Verpflichtung zur Wahrheit: Steven Shapin: A Social History of Truth. Civility and Science in Seventeenth-Century England. Chicago 1994. S. 101-107.

terschiedlich ausfielen. Arnold Clapmarius etwa verbot Dissimulationen, die gegen „fides, honestas, virtus" verstießen.[114] Don Diego Saavedra Fajardo sah dagegen sogar die Lüge gerechtfertigt, wenn sie sich gegen den Betrug eines anderen richtete.[115] Eine Lüge wurde aber von den meisten Theoretikern nicht für opportun gehalten, da sie nicht nur ein moralischer Verstoß sei, sondern auch Ansehen und Glaubwürdigkeit untergrabe, was auf Dauer nur schaden könne.[116]

Die Instrumentalisierung von Kommunikation fand sich auch in den Lehrbüchern der um 1700 im protestantischen Bereich herrschenden ‚politischen' Richtung, bei der eine auf den persönlichen Erfolg ausgerichtete Lebensführung im Zentrum stand. Sie übertrug die Taktiken der Staatsräson auf die allgemeine Lebensführung und verband dies mit der traditionellen Rhetorik. Beim ‚Politicus' handelte es sich um den idealen Angehörigen der Funktions- und Bildungselite. Dieser sollte sich von der ‚prudentia' und seinem ‚iudicium', weniger aber von der Moral leiten lassen.[117] Ähnliche Maximen wurden zuvor bereits in den Klugheitslehren dargestellt, etwa im psychologisierenden ‚Oráculo manual, y arte de prudencia' des spanischen Jesuiten Baltasar Gracián y Morales, das seit 1684 in französischer und drei Jahre später auch in deutscher Übersetzung weite Verbreitung fand und vermutlich die ‚politische' Richtung beeinflußte. Ziel war, die ‚Bosheit der Menschen' durch überlegenes Denken, Handeln und Reden zu überwinden und das ‚Glück' anzuziehen, ohne den Pfad der Tugend zu verlassen. Alle Ratschläge zielten auf das Hervorrufen eines guten Eindrucks.[118]

In bestimmten Situationen wurde die Kommunikation jedoch von anderen Regeln, als denen von Höflichkeit und Rhetorik beherrscht. Das galt stets, wenn wie

---

[114] A. Clapmarius (Anm. 55) S. 16.

[115] Nach: Karl-Heinz Mulagk: Phänomene des politischen Menschen im 17. Jahrhundert. Propädeutische Studien zum Werk Lohensteins unter besonderer Berücksichtigung Diego Saavedra Fajardos und Baltasar Graciáns. Berlin 1973 (Philologische Studien und Quellen. Bd. 66). S. 80-88, 144-150.

[116] F. de Callières (Anm. 46) Bd. 2. S. 27, 36-46; A. Wicquefort (Anm. 45) S. 768f.

[117] W. Barner (Anm. 98) S. 135-142, 183-185; M. Beetz (Anm. 86) S. 129, 195f.; K.-H. Göttert (Anm. 95) S. 14f., 96-100; B. Hinrichs (Anm. 87) S. 215-217; V. Sinemus (Anm. 95) S. 108-140; R. M. G. Nickisch (Anm. 103) S. 101-111; H. Dreitzel (Anm. 76) Bd. 2. S. 604f., 620-622. Zum engeren Konzept des ‚Politicus': Wolfgang E.J. Weber: Die Erfindung des Politikers. Bemerkungen zu einem gescheiterten Professionalisierungskonzept der deutschen Politikwissenschaft des ausgehenden 16. und 17. Jahrhunderts, in: Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. München 2004 (Historische Zeitschrift Beiheft 39). S. 347-370, zur Stellung der Klugheitslehren v.a. S. 359-361.

[118] B. Gracián y Morales (Anm. 91). Zum Menschenbild: Maxime 13: S. 18f., 26: S. 26f., zur Höflichkeit: Maxime 40: S. 36, 118: S. 85, 191: S. 136f., 274: S. 190, zu Simulation und Dissimulation: Maxime 43: S. 38, 45: S. 39f., 73: S. 57, 98: S. 72, 109: S. 79, 126: S. 91, 130: S. 93f., 133: S. 95f., 145: S.104 , 154: S. 111, 181: S. 129, 219: S. 155f.; Zu Gracián: K.-H. Göttert (Anm. 95) S. 44-67; K.-H. Mulagk (Anm. 115) S. 194-282; W. Barner (Anm. 98) S. 124-131, 142-150. Zu den Klugheitslehren: M. Beetz (Anm. 86) S. 36-38.

an Universitäten,[119] Gerichten, den Institutionen des Reichs und der Territorien[120] ein bestimmtes Verfahren einzuhalten war. Eine sehr strenge Form der Kommunikationsregelung war auch das Zeremoniell. Anders als die Anstands- und Komplimentierregeln war es nicht frei handhabbar. Während das Zeremoniell auf strikte Einhaltung der Statusrelationen bedacht war, arbeitete die Höflichkeit mit deren bewußter Verzerrung durch Aufwertung des Gegenübers. Sie verzichtete dabei (vorgeblich) auf die Demonstration des Ranges, ersetzte diese jedoch durch den Beweis der gesellschaftlichen Qualifikation. Das Zeremoniell war dagegen Ausdruck des rechtlichen Status und der Empfänger hatte darauf Anspruch. Ein Zuwenig war ebenso unverzeihlich wie ein Zuviel.[121] Der fundamentale Unterschied zwischen beiden bestand darin, daß eine Geste der Höflichkeit weder das rechtliche ‚Sein' des Gebenden noch des Empfangenden veränderte,[122] eine Änderung des Zeremoniells dies aber sehr wohl tat. Wo letzteres wirkte, hob es folglich elementare Grundlagen der Höflichkeit auf,[123] was in seiner Auswirkung auf die Kommunikation nicht unterschätzt werden darf.

Von den Reichstagsgesandten wurde erwartet, daß sie sich innerhalb der Regeln von Zeremoniell, Verfahren und Höflichkeit bewegten. Sie waren theoretisch auf fast alle Kommunikationssituationen vorbereitet und wußten, was sie sagten und taten. Das ermöglichte es ihnen, Information und Kommunikation adäquat zu rezipieren und auch strategisch einzusetzen.

---

[119] Zur Disputatio: W. Barner (Anm. 98) S. 393-407; Martin Gierl: Pietismus und Aufklärung. Theologische Polemik und die Kommunikationsreform der Wissenschaft am Ende des 17. Jahrhunderts. Göttingen 1997 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. Bd. 129). S. 125-127.

[120] Zum Gerichtsverfahren: Wolfgang Sellert: Prozeßgrundsätze und Stilus Curiae am Reichshofrat im Vergleich mit den gesetzlichen Grundlagen des reichskammergerichtlichen Verfahrens. Aalen 1973 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. NF. Bd. 18).

[121] M. Beetz (Anm. 86) S. 131f.; A. Montandon (Anm. 87) S. 9.

[122] Nach Rohr sollte man sich auf höfliches Entgegenkommen nichts einbilden, denn es sei „kein Recht hiedurch zu erlangen, sintemahl dieses blosse Würckungen der Höflichkeit" wären. Julius Bernhard von Rohr: Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschafft der Privat-Personen, Berlin 1728. Nachdruck hg. und mit einem Nachwort versehen von Gotthardt Frühsorge. Leipzig 1990. S. 110. Gesten der Höflichkeit können allerdings eine Veränderung des Status des Empfangenden bewirken, da sie sein ‚symbolisches Kapital' erhöhen.

[123] M. Beetz (Anm. 86) S. 121-124; F. de Callières (Anm. 46) Bd. 2. S. 134.

3. Zwischen Öffentlichkeit und Geheimnis

Die Frage nach der Zugänglichkeit von Information für wieviele Personen auch immer, zwingt zur Auseinandersetzung mit den Paradigmen von ‚Öffentlichkeit' und ‚Geheimnis', die seit einiger Zeit in Fluß geraten sind. ‚Öffentlichkeit' ist ein oszillierender Begriff, der erst seit etwa 1800 als politisch-sozialer Terminus genutzt wird.[124] Ausgangspunkt der neueren Diskussion war Jürgen Habermas' ‚Strukturwandel der Öffentlichkeit', worin er die Öffentlichkeit als historische Kategorie beschrieb. Habermas polarisierte dabei zwei Öffentlichkeitstypen, die sich durch ihr unterschiedliches Verhältnis von Staat und Gesellschaft unterscheiden. Die von einer kritischen Haltung zu Politik und Staat geprägte ‚bürgerliche Öffentlichkeit' folge demnach in den 1770er Jahren der ‚repräsentativen', in der sich eine Elite vor dem Volk präsentiert habe.[125] Noch vor Habermas verband Reinhard Koselleck die Entstehung der modernen Öffentlichkeit mit der Aufklärung. Politik habe im ‚absolutistischen Staat' mit Moral und Gewissen, die dem Bürger im Inneren zugestanden waren, nichts gemein gehabt. Die aufklärerische Kritik habe sich ausgehend vom Privatraum zur Öffentlichkeit geweitet. Öffentlichkeit sei nun auch von den Machthabern gefordert worden und habe schließlich durch den Abbau sämtlicher Tabus alle Lebensbereiche erfaßt.[126] Die Ergebnisse von Lucian Hölschers begriffsgeschichtlicher Untersuchung stützen die zentrale Bedeutung der Aufklärung für die Entstehung der modernen Öffentlichkeit. Im 18. Jahrhundert sei es im privaten Bereich zur Konstituierung eines ‚Publikums' gekommen, aus dem sich die kritische ‚Öffentlichkeit' entwickelte.[127]

---

[124] Lucian Hölscher: Öffentlichkeit, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Stuttgart 1978. Bd. 4. S. 413-467, hier S. 446; zur Begriffsgeschichte: Lucian Hölscher: Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffshistorische Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit. Stuttgart 1979 (Sprache und Geschichte. Bd. 4); Lucian Hölscher: Die Öffentlichkeit begegnet sich selbst. Zur Struktur öffentlichen Redens im 18. Jahrhundert zwischen Diskurs- und Sozialgeschichte, in: Hans-Wolf Jäger (Hg.): "Öffentlichkeit" im 18. Jahrhundert. Göttingen 1997 (Das achtzehnte Jahrhundert Supplementa. Bd. 4). S. 11-31; zur Zulässigkeit des „kontrollierten Anachronismus": Peter von Moos: Das Öffentliche und das Private im Mittelalter. Für einen kontrollierten Anachronismus, in: Gert Melville/Peter von Moos (Hg.): Das Öffentliche und das Private in der Vormoderne. Köln, Weimar, Wien 1998 (Norm und Struktur 10). S. 3-83, v.a. S. 9-11; zu den Anwendungsproblemen: Carl A. Hoffmann: >Öffentlichkeit< und >Kommunikation< in der Forschung zur Vormoderne. Eine Skizze, in: C. A. Hoffmann/R. Kießling (Anm. 35) S. 69-110, hier S. 72-75.

[125] Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Mit einem Vorwort zur Neuauflage. Berlin 1990. S. 51, 58-85, 140f.

[126] Reinhart Koselleck: Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt. Frankfurt 1973. S. 11-32, 41-48, 68, 96f.

[127] L. Hölscher. 1979 (Anm. 124).

Dieses Entwicklungsschema – ‚Absolutismus' kontra kritische Öffentlichkeit zu Ende des 18. Jahrhunderts – stieß auf Widerspruch. Angesichts der zahlreichen Auseinandersetzungen erübrigt sich eine detaillierte Diskussion. Neben der mangelnden empirischen Fundierung der Arbeiten von Habermas und Koselleck wurde deren enger Öffentlichkeitsbegriff gerügt, der den Blick darauf verstelle, daß es bereits vor dem 18. Jahrhundert Formen öffentlicher Kritik gegeben habe. Es wurde darauf hingewiesen, daß es nie eine einheitliche öffentliche Meinung gab.[128] Ein Manko ist zudem die schemenhafte Darstellung der Obrigkeit, wobei die zur Ausübung von Herrschaft nötigen kommunikativen Prozesse mit den Untertanen, wie auch die gegenüber anderen Obrigkeiten und intermediären Gewalten gegebenen Rechtfertigungs- und Legitimationszwänge, die ihrerseits ohne Kommunikation nicht aufzulösen waren, nicht berücksichtigt wurden.[129] Folglich ist ein integratives Modell nötig, das Öffentlichkeit nicht durch den Gegensatz zu Staat und Obrigkeit konstituiert. Dieses zu entwickeln ist nicht Ziel der Arbeit, doch wird ein weiter Begriff zugrundegelegt, der die Herrschaften als Teil von Öffentlichkeiten betrachtet.

Das Hauptproblem der an Kant angelehnten Vorstellung einer ‚Öffentlichkeit', welche die öffentliche Meinung inkarnieren soll, ist aber, daß sie stark ideolo-

---

[128] J. Habermas (Anm. 125) S. 12-44 stellt im Vorwort zur Auflage 1990 selbst einige kritische Anmerkungen vor. Die wichtigsten Kritikpunkte faßt Andreas Würgler: Unruhe und Öffentlichkeit. Städtische und ländliche Protestbewegungen im 18. Jahrhundert. Tübingen 1995 (Fühneuzeit-Forschungen. Bd. 1). S. 31-39 zusammen. Vgl. auch: A. Gestrich (Anm. 10) S. 16-19, 28-33; Günter Berghaus: Die Aufnahme der englischen Revolution in Deutschland 1640-1669. Bd. 1, Studien zur politischen Literatur und Publizistik im 17. Jahrhundert mit einer Bibliographie der Flugschriften. Wiesbaden 1989. S. 76f.; Jörg Jochen Berns: „Parteylichkeit" und Zeitungswesen. Eine medienpolitische Diskussion an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, in: Massen/Medien/Politik. 1976 (Argument-Sonder-Bände AS 10). S. 202-233, hier S. 227f.; Holger Böning: Welteroberung durch ein neues Publikum. Die deutsche Presse und der Weg zur Aufklärung. Hamburg und Altona als Beispiel. Bremen 2002 (Presse und Geschichte 5). S. 186f., 277; J. Schumann (Anm. 40) S. 17f.; Peter Ukena: Tagesschriftum und Öffentlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert in Deutschland, in: Presse und Geschichte. Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung. München 1977 (Studien zur Publizistik. Bd. 23). S. 35-53, hier S. 35f.; Martin Welke: Die Legende vom „unpolitischen Deutschen", Zeitungslesen im 18. Jahrhundert als Spiegel des politischen Interesses, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen. Bd. 25. 1981. S. 161-188, hier S. 162f.; Bob Harris: Politics and the Rise of the Press. Britain and France, 1620-1800. Lonon, New York 1996 (Historical Connections). S. 104f., kritisiert Habermas' undifferenzierte Sicht der Wirtschaft, hält aber an den Grundthesen fest.

[129] Die Meinung der Untertanen war für die Herrschenden keine irrelevante Größe. Die Unruhe- und Protestforschung zeigte ebenso wie die Forschungen zu ‚Propaganda' und ‚Image', daß Forderungen nach Offenlegung von Rechten und der Legitimation von Herrschaft ein die ganze Frühe Neuzeit durchziehendes Phänomen waren. Bspw. A. Würgler (Anm. 128) v.a. S. 116-126, 329f.; G. Schmidt (Anm. 14) S. 142-144; A. Gestrich (Anm. 10); J. Schumann (Anm. 40); Joseph Klaits: Printed Propaganda under Louis XIV. Absolute Monarchy and Public Opinion. Princeton 1978; Peter Burke: Ludwig XIV. Die Inszenierung des Sonnenkönigs. Berlin 1993.

gisch geprägt ist. Peter von Moos betont dagegen die begriffliche Unschärfe von ‚Öffentlichkeit', die mit ‚staatlich' und ‚allgemein zugänglich' zwei sehr unterschiedliche Bedeutungsebenen in sich vereine, was sich an den beiden Gegenbegriffen ‚privat' und ‚geheim' zeige.[130] Geht man nicht vom Gegensatzpaar ‚öffentlich' – ‚privat' aus, sondern wählt als Antonym ‚geheim', führt dies zu einer anderen Definition von Öffentlichkeit, die darunter vor allem Zugänglichkeit versteht. Diese wird hier auf den Reichstag angewendet. Die Zugänglichkeit war nicht unpolitisch, da es sich um Zugang zu politischen Informationen handelte. Sie war nicht ohne Folgen für die, die Zugang erhielten und die, welche ihn gewährten oder gewähren mußten. Information fordert zu Bewertung und Kritik heraus.

Die Forschung versucht den Formen von Öffentlichkeit durch mehrere Parameter näherzukommen, die in unterschiedlicher Weise gemischt werden. Zum einen wird die Größe des erfassten Personenkreises thematisiert, wobei mehrere Öffentlichkeiten nebeneinander existieren können. Während sich einige nicht auf eine konkrete Anzahl von ‚Öffentlichkeitskreisen' festlegen, werden von anderen drei, fünf oder auch mehr beziffert. Als Gliederungsprinzip werden dabei oft recht unterschiedliche soziale und gesellschaftliche Kriterien gewählt.[131] Dabei werden auch Formen von Öffentlichkeit postuliert, deren konstituierendes Merkmal der Bezug zu einer Institution, wie einem Parlament oder dem Reichstag ist.[132]

Im Zusammenhang mit den Kreisen steht die Intensität der Verbreitung. Da nie die gesamte Bevölkerung oder auch nur ein ganzer Öffentlichkeitskreis erreicht

---

[130] Peter von Moos: Die Begriffe „öffentlich" und „privat" in der Geschichte und bei den Historikern, in: Saeculum. Bd. 49. 1998. S. 161-192, hier S. 161-180. Peter von Moos: „Öffentlich" und „privat" im Mittelalter. Zu einem Problem der historischen Begriffsbildung. Heidelberg 2004 (Schriften der Philologisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Bd. 33). S. 42-64. Vgl. L. Hölscher. 1978 (Anm. 124) S. 420-426.

[131] Für das Mittelalter postuliert Bernd Thum die ‚okkasionelle Öffentlichkeit', die neben körperlicher Präsenz davon abhing, wen ein spezieller Vorgang etwas anging. Bernd Thum: Öffentlichkeit und Kommunikation im Mittelalter. Zur Herstellung von Öffentlichkeit im Bezugsfeld elementarer Kommunikationsformen im 13. Jahrhundert, in: Hedda Ragotzky/Horst Wenzel (Hg.): Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen. Tübingen 1990. S. 65-87. S. 65-72; Ders.: Öffentlich-Machen, Öffentlichkeit, Recht. Zu den Grundlagen und Verfahren der politischen Publizistik im Spätmittelalter mit Überlegungen zur sog. „Rechtssprache", in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik. Bd. 37. 1980. S. 12-69, hier S. 47f.; A. Gestrich (Anm. 10) S. 235-237 stellt für das späte 17. und frühe 18. Jahrhundert eine Dreiteilung in Herrschaft-Gebildete-Volk fest.; Werner Faulstich: Die bürgerliche Mediengesellschaft (1700-1830). Göttingen 2002 (Die Geschichte der Medien. Bd. 4). S. 11, geht von fünf Kreisen aus, nämlich einer höfisch-repräsentativen, religiösen, bürgerlichen, zünftischen und regional-lokalen Öffentlichkeit. Die Adjektive zeigen, daß kein einheitliches Gliederungsprinzip zugrundeliegt. Er beruft sich auf Wolfgang Ruppert: Bürgerlicher Wandel. Studien zur Herausbildung einer nationalen deutschen Kultur im 18. Jahrhundert. Frankfurt, New York 1981 (Campus Forschung. Bd. 194). S. 96, 110, 130, 145.

[132] L. Hölscher. 1997 (Anm. 124) S. 18.

werden könne, wird von ‚Teilöffentlichkeiten' gesprochen.[133] Auch die Qualität öffentlicher Meinung wird mit den Kommunikationskreisen verknüpft. Sie wird meist an der Fähigkeit zur wirksamen Äußerung von Meinung gemessen, die bis weit ins 18. Jahrhundert auf bestimmte Stände beschränkt gewesen sei.[134]

Den zweiten Faktor bildet der Kommunikationsraum, der die „Reichweite öffentlicher Kommunikation" bestimmt.[135] Hierbei kann an die Mediengeschichte angeknüpft werden, die neue Formen von Öffentlichkeit mit neuen Techniken und Medien verquickt.[136] Die Informationsübertragung kommt hier ebenfalls ins Spiel.[137] Neben der sich intensivierenden Erfassung größerer Räume, rückt die Forschung zunehmend Phänomene einer örtlichen oder regionalen Öffentlichkeit ins Blickfeld.[138] Die Verortung der Kommunizierenden im Raum ist besonders dann von Bedeutung, wenn Formen der ‚face-to-face'- und visueller Kommunikation einbezogen werden.[139] Carl A. Hoffmann fordert daher eine Differenzierung

---

[133] P. v. Moos (Anm. 124) S. 35.

[134] J. Schumann (Anm. 40) S. 24-26; Winfried Dotzauer: Der publizistische Kampf zwischen Frankreich und Deutschland in der Zeit Ludwigs XIV. Der Publizist Antoine Aubery und seine Gegner (1667-1669), in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Bd. 122. 1974. S. 99-123, hier S. 101.

[135] C. A. Hoffmann (Anm. 124) S. 71.

[136] Als Zäsur erscheint die Erfindung des Buchdrucks. J. Wilke (Anm. 40) S. 12-17, 39; M. Giesecke (Anm. 38) bes. S. 185-187, 474. Auch das Erscheinen der Zeitung wird als Einschnitt genannt. M. Welke (Anm. 128) S. 162f., 170; Wilhelm Bauer: Die öffentliche Meinung in der Weltgeschichte. Potsdam 1930. S. 186; Wolfgang Behringer: „Die Welt in einen anderen Model gegossen". Das frühmoderne Postwesen als Motor der Kommunikationsrevolution, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht. Bd. 53. 2002. S. 424-433, hier S. 428f.; W. Faulstich (Anm. 39) S. 236-239; Als Voraussetzung charakterisieren sie: Wolfgang Duchkowitsch: Absolutismus und Zeitung. Die Strategie der absolutistischen Kommunikationspolitik und ihre Wirkung auf die Wiener Zeitungen 1621-1757. Wien 1978. S. 90f., 425; H. Böning (Anm. 128) S. 277-283; M. Baumans (Anm. 8) S. 32-36. Andere weisen der Zeitschrift diesen Stellenwert zu. Johannes Weber: Götter-Both Mercurius. Die Urgeschichte der politischen Zeitschrift in Deutschland. Bremen 1994. S. 152f.; Otto Dann: Die Zeitschrift im Rahmen der deutschen Aufklärungsgesellschaft, in: Michael Stolleis (Hg.): Juristische Zeitschriften. Die neuen Medien des 18.-20. Jahrhunderts. Frankfurt 1999 (Ius Commune, Sonderheft 128). S. 1-13, hier S. 1; W. Faulstich (Anm. 131) S. 225. H. Böning (Anm. 128) S. 283f. nennt die Moralischen Wochenschriften.

[137] W. Behringer (Anm. 136); Wolfgang Behringer: Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit. Göttingen 2003 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. Bd. 189). S. 672-681; J. Arndt 2004 (Anm. 13). S. 92.

[138] Die Stadt als Kommunikationsraum beschreiben, ohne dabei von ‚Öffentlichkeit: G. Mölich/G. Schwerhoff (Anm. 35), die jedoch den Terminus ‚Öffentlichkeit' nicht verwenden. Robert Scribner fand verschiedene Formen ‚öffentlicher Meinung' innerhalb einer Stadt. Robert W. Scribner: Mündliche Kommunikation und Strategien der Macht in Deutschland im 16. Jahrhundert, in: Kommunikation und Alltag (Anm. 18) S. 183-197.

[139] Robert W. Scribner: Flugblatt und Analphabetentum. Wie kam der gemeine Mann zu reformatiorischen Ideen?, in: Hans-Joachim Köhler (Hg.): Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit. Beiträge zum Tübinger Symposion 1980. Stuttgart 1981 (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Bd. 13). S. 65-76, hier S. 75; Rainer Wohlfeil: >Reformatorische Öffentlichkeit<, in: Ludger Grenzmann/Karl Stackmann (Hg.): Literatur und Laienbildung

von horizontalen und vertikalen Ebenen, die jeweils eigene Kommunikationskreise bildeten.[140]

Als dritter Parameter können das Thema und die Zeit betrachtet werden. Auf eine Epoche und ein Leitmotiv bezogen ist etwa Rainer Wohlfeils ‚reformatorische Öffentlichkeit'. Tragend war die Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten.[141] Winfried Schulze fand im späten 16. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Türkengefahr ebenfalls eine thematisch gebundene Öffentlichkeit, die weder eine repräsentative, noch eine bürgerliche sei.[142]

Zum vierten werden Öffentlichkeitstypen unterschieden, die sich durch ihr spezifisches Verständnis von ‚Öffentlichkeit' definieren, wie beispielsweise die ‚bürgerliche' oder die ‚repräsentative' Öffentlichkeit Habermas', die ‚populäre Öffentlichkeit' nach Wolfgang Kaschuba[143] oder die ‚kommunale' nach Ernst Mannheim.[144] Neueren Forschungen gehen jedoch nicht mehr davon aus, daß jede Epoche durch einen einzigen Typ gekennzeichnet ist, sondern erörtern die Möglichkeit paralleler Öffentlichkeiten. Esther-Beate Körber fand für den Beginn des 16. Jahrhunderts mit den Öffentlichkeiten der ‚Information', der ‚Bildung' und der ‚Macht' drei verschiedene. Jede Person könne in mehreren Mitglied sein, wobei es in jeder nochmals verschiedene ‚Öffentlichkeitsgrade' gab.[145] Andreas

---

im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Stuttgart 1984 (Germanistische Symposien Berichtbände. Bd. 5). S. 41-52, bes. S. 48.

140 Er nennt z.B. das Reich, die Territorien, Landstände, Gemeinden und Familien. C. A. Hoffmann (Anm. 124) S. 109.

141 R. Wohlfeil (Anm. 139). Mit neuen Akzenten: Johannes Burkhardt: Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517-1617. Stuttgart 2002. S. 56-64.

142 Winfried Schulze: Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung. München 1978. S. 33-46, 364f. Er nimmt an, daß „sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts thematisch gebundene Kommunikationsprozesse entwickelten." Dies sei aber nur eine Öffentlichkeit von Fall zu Fall. Winfried Schulze: Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert. Frankfurt 1987 (Neue Historische Bibliothek. edition suhrkamp. NF. Bd. 268). S. 235.

143 Wolfgang Kaschuba: Ritual und Fest. Das Volk auf der Straße. Figurationen und Funktionen populärere Öffentlichkeit zwischen Frühneuzeit und Moderne, in: Richard van Dülmen (Hg.): Dynamik der Tradition. Studien zur historischen Kulturforschung IV. Frankfurt 1992. S. 240-267, bes. S. 242f., 245, 265-267. Die ‚populäre Öffentlichkeit' (S. 265) sei lokal, durch orale wie aktionale Kommunikationsformen geprägt und nicht mit dem literarischen Diskurs verbunden, trotzdem aber zur politischen Kritik fähig.

144 Ernst Mannheim: Aufklärung und öffentliche Meinung. Studien zur Soziologie der Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert. Stuttgart, Bad Cannstatt 1979 (Kultur und Gesellschaft 4). S. 71. Vgl.: A. Würgler (Anm. 128) S. 252f.

145 E.-B. Körber (Anm. 24) S. 3-21, 339, 342, 367-370; Die Herleitung aus dem modernen Begriff ist problematisch. Zur Kritik: Ernst Opgenoorth: Publicum – privatum – arcanum. Ein Versuch zur Begrifflichkeit frühneuzeitlicher Kommunikationsgeschichte, in: Bernd Sösemann (Hg.): Kommunikation und Medien in Preußen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart 2002 (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte. Bd. 12). S. 22-44, v.a. S. 26-32. Auch er geht (S. 39-44) von drei Teilöffentlichkeiten aus.

Würgler nennt vier Öffentlichkeiten, wobei er davon ausgeht, daß nicht nur mehrere Öffentlichkeiten gleichzeitig bestehen können, sondern sie sich anläßlich bestimmter Ereignisse auch überlappen.[146] Gerade für die hier im Zentrum stehende Zeit um 1700 wird vielfach eine Veränderung der Qualität oder des Typs von Öffentlichkeit postuliert. Neben dem Aufkommen neuer Medien[147] wird dies am Wandel des Kommunikationsideals[148] und der Umwertung des Geheimnisses[149] festgemacht.

Diese Überlegungen sind für die Frage nach dem Informationsfluß rund um den Reichstag auf verschiedene Weise anregend. Zum einen neigen Institutionen offenbar dazu, eigene Formen von Öffentlichkeit auszubilden. Nach Andreas Gestrich gab es um 1700 auch eine spezielle ‚Reichstagsöffentlichkeit'.[150] Theoretisch wäre sie zeitlich begrenzt gewesen, doch die Verstetigung des Reichstags ließ sie zu einem ständigen Faktor werden. Legt man das Modell der Öffentlichkeitskreise und Kommunikationsräume zugrunde, bildete sie aber nur einen Kreis, der vermutlich noch in sich durch weitere Teilöffentlichkeiten strukturiert wurde. Zunächst scheint sie einer von drei mit dem Reichstag verbundenen Kreise zu sein. Dem zweiten, räumlich bereits getrennten Kreis, gehörten die Regierungen an, die als die Stände aufs engste mit der Institution verbunden waren und deren Meinung qualitativ die höchste Wirksamkeit hatte, die aber für den Erhalt von Information auf die Berichte ihrer Gesandten und andere Medien angewiesen waren. Während umgekehrt die Gesandten von Weisungen und Informationen der Regierungen abhingen. Als dritte Gruppe wären diejenigen zu benennen, die nicht in unmittelbarer Verbindung zur Institution standen. Natürlich handelte es sich dabei nicht um einen geschlossenen Kreis.

---

146 A. Würgler (Anm. 128) S. 36f., 252-267.

147 W. Faulstich (Anm. 131) S. 252-258.

148 K.-H. Göttert (Anm. 95) S. 101-120, 195. Nach M. Gierl (Anm. 119) S. 12, 265, 486, 575-577 stelle sich dieser Übergang nicht als Bruch, sondern als Prozeß dar. Auch Heinrich Bosse: Die gelehrte Republik, in: H.-W. Jäger (Anm. 124) S. 51-76, bes. S. 52, 63 geht von einem Wandel aus, der Ergebnis der Selbstzerstörung der ‚gelehrten Republik' gewesen sei. Dieser habe um 1700 begonnen, doch die eigentliche Zäsur setzt er um 1770 an.

149 A. Gestrich (Anm. 10) S. 54-74, 235f.; L. Hölscher. 1979 (Anm. 124) S. 129; Manfred Voigts: Thesen zum Verhältnis von Aufklärung und Geheimnis, in: Aleida Assmann/Jan Assmann (Hg.): Schleier und Schwelle. Geheimnis und Öffentlichkeit. München 1997 (Archäologie der literarischen Kommunikation. Bd. V, 2). S. 65-80; Johannes Kunisch: Absolutismus und Öffentlichkeit, in: Hans-Wolf Jäger (Hg.): Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert. Göttingen 1997. S. 33-49, hier S. 42. Anja Victorine Hartmann: Arcana Imperii und Theatrum Mundi. Überlegungen zur Bedeutung des Geheimnisses in der Frühen Neuzeit, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht. Bd. 53. 2002. S. 434-443, hier S. 438, datiert den Vorgang auf das Ende des 18. Jahrhunderts.

150 A. Gestrich (Anm. 10) S. 96-100, Zitat S. 98. Nach B. Thum (Anm. 131) S. 70, waren Reichstage stets Anlaß für eine ‚okkasionelle Öffentlichkeit'. Eine Verbindung von ‚Öffentlichkeit des Politischen' mit politischen Versammlungen auf kommunaler und landständischer Ebene sieht Peter Blickle: Kommunalismus, Parlamentarismus, Republikanismus, in: Historische Zeitschrift. Bd. 242. 1986. S. 529-556, hier S. 540, 545.

Die Größe und Struktur dieser Öffentlichkeitskreise waren immer auch ein Ergebnis der Vernetzungsdichte, das heißt der zur Verfügung stehenden Medien und Transportsysteme. Daher erscheint es sinnvoll, zunächst die den einzelnen Kreisen zur Verfügung stehenden Medien und die von ihnen vermittelten Informationen zu betrachten. Zudem ist zu eruieren, ob ein weiterer Öffentlichkeitskreis Informationen erhielt und sich dadurch eine Meinung bilden konnte, die dann möglicherweise auf die Entscheidungsträger zurückwirkte. Das impliziert auch die Frage nach dem Öffentlichkeitsverständnis, das sich maßgeblich in der Bereitschaft zur Weitergabe und den Forderungen nach Information ausdrückt.

Hierfür, wie für die Frage nach der Zugänglichkeit von politischen Informationen allgemein, sind die theoretischen und praktischen Auseinandersetzungen mit dem Geheimnis aufschlußreich, gerade da zeitgenössische Theorien zur ‚Öffentlichkeit' weitgehend fehlen. Das Geheimnis, insbesondere das ‚arcanum' gilt als das „Leitfossil" der Epoche.[151] Wie die Öffentlichkeit war auch dieses in letzter Zeit verstärkt Gegenstand von Forschungen.[152] Die Geheimhaltung wird dabei inzwischen häufig als Modus von Kommunikation betrachtet, was eine ausgewogenere Darstellung möglich macht.[153] Die Formen, Traditionen und Wertung der Geheimnisse unterlagen vielfachen Wandlungen. In der Zeit des ‚Absolutismus' wurde das Geheimhaltungsgebot nach bisherigen Darstellungen auf zwei Arten legitimiert. Zum einen leitete es sich als ‚Mysteries of State' aus der christlichen Tradition ab, die den Herrscher mit Gott verglich und so dessen Informationsverweigerung quasi sakralisierte.[154] Dieser Zusammenhang wurde bei bestimmten Anlässen aufwendig inszeniert,[155] was seinen legitimatorischen Charakter hervorhebt. Zum anderen gab es das arcanum, das aus der politischen Theorie stammte.

Dieses muß etwas näher betrachtet werden, denn die etwa von Kaspar Stieler vorgetragene Übersetzung von arcanum mit „Heimlichkeit/Geheimnisse"[156] entsprach nicht unbedingt der wissenschaftlichen Auffassung. Nach der Politiktheorie des 17. Jahrhunderts war es eine Regierungstechnik, die eng mit dem der Staatsräson verbunden war. Ausgangspunkt war die Verknüpfung der Debatte um

---

[151] A. Gestrich (Anm. 10) S. 34.

[152] Neben Soziologen beschäftigten sich damit Juristen, Germanisten und Historiker. Das ‚arcanum' wird meist in verschiedene Ausprägungen, wie den ‚arcana naturae', ‚arcana imperii', ‚arcana mundi', ‚arcana Dei' und ‚arcana cordis' unterschieden. Vgl. M. Voigts (Anm. 149) S. 66; Aleida Assmann/Jan Assmann: Das Geheimnis und die Archäologie der literarischen Kommunikation. Einführende Bemerkungen, in: Dies. (Anm. 149) Bd. 1. S. 7-16, hier S. 9.

[153] Burkard Sievers: Geheimnis und Geheimhaltung in sozialen Systemen. Opladen 1974 (Studien zur Sozialwissenschaft. Bd. 23). S. 19-35; zur Forschung allgemein: S. 11-18; Alois Hahn: Soziologische Aspekte von Geheimnissen und ihren Äquivalenten, in: A. Assmann/J. Assmann (Anm. 149) Bd. 1. S. 23-39; A. Gestrich (Anm. 10) S. 42.

[154] Ernst H. Kantorowicz: Mysteries of State. An Absolutist Concept and its late Mediaeval Origins, in: The Harvard Theological Review. Bd. 48. 1955. S. 65-91, hier S. 69f., 75f.

[155] A. Gestrich (Anm. 10) S. 41- 54.

[156] K. Stieler (Anm. 4) S. 178.

Niccolò Machiavellis 1532 erschienenen ‚Il Principe' mit der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts intensivierten Tacitus-Rezeption und den Vorstellungen der ‚ragion di stato'.[157] Machiavelli erörterte ohne auf Maximen von Moral oder Religion zu achten die Eroberung und Erhaltung von Herrschaft.[158] Auch Giovanni Botero beschrieb 1589 in ‚Della ragion di stato' die dazu nötigen Mittel, gab dem Fürsten aber dennoch eine christliche Legitimation.[159] Im Zuge der Rezeption der Schriften Tacitus' wurden dessen ‚arcana imperii' auf die von Botero beschriebenen Herrschaftstechniken übertragen.[160] Im Zentrum der Arcana-Literatur standen in der Folge die Mittel der Politik, eine abstrakte und versachlichte Form der Macht und die Diskussion der Interessen.

Im Reich löste Arnold Clapmarius' 1605 veröffentlichtes ‚De arcanis rerum publicarum libri sex' die Debatte um die arcana aus.[161] Allerdings fand die stets unter Machiavellismusverdacht stehende Theorie nicht überall Zustimmung und es gab auch sehr verschiedene Auffassungen vom arcanum. Die Arcana-Lehre des Tacitismus konnte sich mit allen anderen politischen Theorien koppeln, bevor sie im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts von der Staatsräsonliteratur abgelöst wurde. Aber auch danach waren die ‚Staats-Griefflein' Bestandteil jeder sich mit Regierungstechniken befassenden Abhandlung.[162] Hinsichtlich politischer Informationen zielte die Theorie jedoch nicht auf Kommunikationsverweigerung, sondern auf wirksame Informationsbegrenzung. Die arcana waren eine Regierungstechnik, die geheim bleiben sollte und in der die Geheimhaltung selbst ein arcanum war. Theoretisch waren sie reflexive Geheimnisse,[163] doch durch die Debatte verloren sie praktisch diesen Status. Die Verbreitung der Vorstellungen durch die

---

[157] Zum folgenden: Michael Stolleis: Arcana Imperii und Ratio Status. Bemerkungen zur politischen Theorie des frühen 17. Jahrhunderts. Göttingen 1980; Michael Behnen: „Arcana – haec sunt ratio status". Ragion di Stato und Staatsräson. Probleme und Perspektive (1589-1651), in: Zeitschrift für Historische Forschung. Bd. 14. 1987. S. 129-195.

[158] Niccolò Machiavelli: Il Principe. Hg. von Giuseppe Lisio, Fredi Chiappelli. Nachdruck. Florenz 1986. Vgl. K.-H. Mulagk (Anm. 115) S. 55-70; Christoph Deupmann gen. Frohues: Philosophie und Jurisprudenz, in: A. Meier (Anm. 87) S. 100-123, hier S. 119f.

[159] Vgl. M. Behnen (Anm. 157) S. 136-144; M. Stolleis (Anm. 157) S 8; C. Deupmann gen. Frohues (Anm. 159) S. 118; G. Henkel (Anm. 62) S. 38

[160] Scipione Ammirato setzte die‚arcana imperii' in einem Tacituskommentar mit der ‚Ragion di Stato' gleich. M. Behnen (Anm. 157) S. 144-154; M. Stolleis (Anm. 157) S. 6.

[161] A. Clapmarius (Anm. 55) zur Definition v.a. S. 12f.; vgl. mit unterschiedlichen Gewichtungen: M. Stolleis (Anm. 157) S. 15-18; M. Behnen (Anm. 157) S. 164-170; L. Hölscher. 1979 (Anm. 124) S. 133.

[162] Horst Dreitzel: Absolutismus und ständische Verfassung in Deutschland. Ein Beitrag zu Kontinuität und Diskontinuität der politischen Theorie in der frühen Neuzeit. Mainz 1992 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte. Bd. 24). S. 51-56; H. Dreitzel (Anm. 76) Bd. 2. S. 567-590. Vgl. A. Gestrich (Anm. 10) S. 54-58; M. Stolleis (Anm. 157) S. 19-30; L. Hölscher. 1979 (Anm. 124) S. 133 f; M. Behnen (Anm. 157) S. 170-191.

[163] Mit B. Sievers (Anm. 153) S. 30-34, 80-87 kann zwischen ‚einfacher' und ‚reflexiver' Geheimhaltung unterschieden werden. Im ersten Fall ist nur der Inhalt eines Geheimnisses geheim, im zweiten schon die Tatsache, daß es ein Geheimnis gibt.

Theoriedebatte, sowie ihre Übertragung auf das Leben des Einzelnen, wie es etwa die Klugheitslehren taten, führte das Konzept ad absurdum.[164]

Das Geheimhaltungsgebot für politische Aktionen war aber nicht allein von Arcanumstheorien oder christlichen ‚Mysteria' abhängig. Sie hat als ‚secretum', Geheimnis und Heimlichkeit[165] eine lange Tradition. Auch im Mittelalter gab es Ratschläge zum Machterhalt, in denen Geheimhaltung eine zentrale Rolle spielte.[166] Das städtische Ratsgeheimnis reichte ebenfalls weit zurück.[167] Ähnliche Regeln gab es in überterritorialen Verbänden.[168] Die Reichstage machten hier keine Ausnahme. Das Beratungsverfahren und seine Dokumente sollten seit jeher geheim bleiben.[169] Ziel aller dieser Bemühungen war, die Entscheidungsprozesse geheim zu halten.[170] Dies war eine Forderung, die sich bereits im 13. Jahrhundert findet und auch zu den späteren arcana zählt.[171] Doch gerade bei Verhandlungen gab es kaum zu übersehende Spuren der Kommunikation. Häufig blieb so höchstens der Inhalt ein Geheimnis und auch dieses hatte ein Verfallsdatum. War eine Aktion beendet, verringerte sich der Zwang der Geheimhaltung.

Die Notwendigkeit, die Absichten der Regierung geheim zu halten, war so eine sich aus mehreren Quellen speisende, weitverbreitete Ansicht. Allgemein hieß es, man müsse mit Nachrichten vorsichtig sein, da man daraus leicht mehr herausle-

---

164 Robert A. Schneider: Disclosing Mysteries, The Contradiction of Reason of State in Seventeenth-Century France, in: Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit. Bd. 6. 2002. S. 159-178, hier S. 177 argumentiert ähnlich.

165 K. Stieler (Anm. 4) S. 230 übersetzt ‚Secreta' mit „Geheimnisse/Heimlichkeiten".

166 Bspw. das pseudo-aristotelische ‚Secretum Secretorum'. Valentin Groebner: Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit. Konstanz 2000 (Konflikte und Kultur-Historische Perspektiven. Bd. 3). S. 144f.

167 Vgl. R. W. Scribner (Anm. 138) S. 192, der mehrere Bsp. für den Bruch des Ratsgeheimnisses schildert. An dieses erinnerte der 1522 von Hans Holbein illustrierte Spruch im Basler Großratssaal: „Harpokratem quisquis huc intrat praestet oportet. Nam nostra arcanum promere jura vetat": „Dem, der hier eintritt, ziemt es, Harpokrates zu übertreffen. Denn unser Gesetz verbietet, daß ein Geheimnis hinausgeht." Vgl. V. Groebner (Anm. 166) S. 241.

168 Bspw. herrschte im Schwäbischen Bund absolute Geheimhaltungspflicht für Vorgänge in der Beratung. Daraus ergab sich für die Räte der nicht in Person anwesenden Fürsten und die Städtevertreter das Dilemma, daß sie einerseits nichts berichten durften, andererseits aber Weisungen einholen mußten. Dies wurde auch problematisiert. Horst Carl: Der Schwäbische Bund 1488-1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation. Leinfelden-Echterdingen 2000 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde. Bd. 24). S. 244-247.

169 1566 ließ der Kaiser die Stände zu besserer Geheimhaltung der Reichstagssachen mahnen. F. H. Schubert (Anm. 62) S. 169. Anm. 20.

170 Dies war für frühneuzeitliche politische Verfahren typisch. Barbara Stollberg-Rilinger: Einleitung, in: Barbara Stollberg-Rilinger (Hg.): Vormoderne politische Verfahren. Berlin 2001 (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 25). S. 9-24, hier S. 23.

171 Horst Wenzel: Repräsentation und Secretum. Geheimnisträger im Spannungsfeld von Mündlichkeit und Schriftlichkeit, in: Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit. Bd. 6. 2002. S. 61-71, hier S. 70; L. Hölscher. 1979 (Anm. 124) S. 130.

sen könne, als beabsichtigt.[172] Ahasver Fritsch riet, einer, der dem Volk gegen die Interessen des Staates das sage, was wirklich geschehen sei, solle mit einer Strafe belegt werden, die bis zum Tod gehen könne.[173]

Praktisch erwies es sich jedoch als schwierig, die strikte Geheimhaltung durchzusetzen, obwohl sie weitgehend positiv konnotiert war. Zum einen bildete das Wissen, daß es ein Geheimnis gab, oft den Anlaß für Kommunikation, da es Neugier auslöste.[174] Zudem gab es Momente, in denen es klüger schien, ein Geheimnis für einen anderen Gewinn zu opfern. So zog jede Regierung die Grenzen der Geheimhaltung von Zeit zu Zeit anders.[175] Die Weitergabe von Informationen seitens der Herrschaft wird in der Forschung gerne als ‚Propaganda' oder vertrauensbildende Maßnahme charakterisiert.[176] Dies würde jedoch bedeuten, daß es den Herrschenden gelungen war, über die Verbreitung herrschaftsrelevanter Information entscheiden zu können. Das ist zu bezweifeln. Die Vorstellung, eine geschickt eingesetzte Information oder Lüge könne das ‚Volk' dazu bringen, bestimmte Positionen zu unterstützen, war präsent.[177] Es wurde auch versucht,

---

[172] Christoph Besold: Thesaurus Practicus: Litera N. P. 683: 1629, in: Karl Kurth (Hg.): Die ältesten Schriften für und wider die Zeitung. Brünn, München, Wien 1944 (Quellenhefte zur Zeitungswissenschaft. Bd. 1). S. 113-116, hier S. 115; Ahasver Fritsch: Discursus de Novellarum quas vocant Neue Zeitunge/hodierno usu & abusu, Jena 1676. Kap. 3/I.

[173] A. Fritsch (Anm. 172) Kap. 4/ IV. Es galt als gefährlich, die Pläne der Fürsten zu erforschen. Vgl. Christian Weise: Schediasma curiosum de Lectione Novellarum, in Illustri ad Salam Augusteo propositum, Nunc publici juris fecit et Nucleo Novellarum Historico Nec non Genealogica comitum Leiningensium, quam non omnino plenam in suis Tabb. exhibuit Rittershusius. Altdorf 1685 [erstmals: 1676], in: Karl Kurth (Hg.): Die ältesten Schriften für und wider die Zeitung. Brünn, München, Wien 1944 (Quellenhefte zur Zeitungswissenschaft1). S. 129-162, hier S. 149; Tobias Peucer: De Relationibus Novellis. Moderante L. Adamo Rechenberg, P.P. & Academiae Lipsensis h.t. Rectore Magnifico, 8. Mart. 1690. Wittigau, in: Karl Kurth (Hg.): Die ältesten Schriften für und wider die Zeitung. Brünn, München, Wien 1944 (Quellenhefte zur Zeitungswissenschaft. Bd. 1). S. 163-184, hier S. 173.

[174] Joachim Westerbarkey: Das Geheimnis. Zur funktionalen Ambivalenz von Kommunikationsstrukturen. Opladen 1991. S. 230; Birgitta Nedelmann: Geheimhaltung, Verheimlichung, Geheimnis - einige soziologische Vorüberlegungen, in: Secrecy and Concealment. Studies in the History of Mediterranean and Near Eastern Religions. Hg. von Hans G. Kippenberg/Guy G. Stroumsa. Leiden, New York, Köln 1995 (Studies in the History of Religions. Bd. 65). S. 1-16. S. 8f.

[175] Bspw. weigerte sich der Brandenburger Kurfürst Johann Sigismund während des Streits um Jülich-Kleve, seine Rechte in Deduktionen darzulegen, da es nicht reputierlich sei, wenn der Pöbel diese kaufe und über die Rechte der Landesherrn disputiere. Seine Gegner jedoch legten Deduktionen vor. E. Everth (Anm. 8) S. 163; Wilhelm Bauer: Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen. Ein Versuch. Tübingen 1914. S. 78, Anm. 1.

[176] Bspw. M. Baumanns (Anm. 8) S. 355; G. Schmidt (Anm. 14) S. 144-146; H. Duchhardt (Anm. 51) S. 66-72; Jean-Pierre Vittu: Instruments of Political Information in France, in Brendan Dooley/Sabrina A. Baron (Hg.): The Politics of Information in Early Modern Europe. London, New York 2001 (Routledge Studies in Cultural History. Bd. 1). S. 160-178, hier S. 160.

[177] C. Besold (Anm. 172) S. 115f.; A. Fritsch (Anm. 172) Kap. 3/ I.

Veröffentlichungen durch Privileg und Zensur zu kontrollieren.[178] Durch die Vielzahl der Herrschaften im Reich war es aber fast unmöglich, sie auf Dauer zu verhindern. Die wirtschaftliche Konkurrenz der Stände unterminierte die Zensurgesetze.[179]

Von diesen Vorgängen war auch der Reichstag betroffen. Wie viele Institutionen hatte dieser ein ausgeprägtes Interesse an einer Zugangsbeschränkung zu Informationen. Durchsetzen konnte er seine Geheimhaltungsmaximen aber weder intern noch nach außen. Möchte man dies nicht als Defizit beschreiben, erweist sich wiederum das Konzept der Öffentlichkeitskreise und Teilöffentlichkeiten als nützlich. Bei der Darstellung der Gründe dieser Durchlässigkeit sind neben speziellen politisch-diplomatischen, institutionellen und situativen Bedingungen nämlich auch die Ansprüche und Muster der Öffentlichkeiten zu berücksichtigen, die durchaus gegeneinander laufen konnten. Zugleich muß untersucht werden, was als ‚öffentlich' und was als ‚geheim' galt und ob hier Verschiebungen zu verzeichnen sind.

---

[178] Johann Goldfriedrich: Geschichte des Deutschen Buchhandels. Bd. 2. Geschichte des Deutschen Buchhandels vom Westfälischen Frieden bis zum Beginn der klassischen Litteraturperiode (1648-1740). Leipzig 1908. Bd. 2. S. 461-471; Rudolf Stöber: Staat und Verleger im 18. Jahrhundert, in: B. Sösemann (Anm. 145) S. 159-174, hier S. 164f.

[179] So auch: J. Arndt. 2002 (Anm. 13) S. 18; R. Stöber (Anm. 148) S. 160f. Zudem wurden die Zensurgesetze je nach Territorium unterschiedlich gehandhabt. H. Böning (Anm. 128) S. 163f.; Rudolf Bülck: Das schleswig-holsteinische Zeitungswesen von den Anfängen bis zum Jahre 1789. Kiel 1928 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 16). S. 9f.; W. Faulstich (Anm. 131) S. 208; Agatha Kobuch: Zensur und Aufklärung in Kursachsen. Ideologische Strömungen und politische Meinung zur Zeit der sächsisch-polnischen Union (1697-1763). Weimar 1988. S. 18-43, 229-239.

4. Die Nachrichtenmedien und der Medienmarkt um 1700 oder: Zu den ‚Quellen' dieser Arbeit

Die materielle Basis der Untersuchung bilden die Medien, die um 1700 Informationen innerhalb des oder vom Reichstag transportierten. Ihre jeweilige Leistung für das Informations- und Kommunikationssystem des Reichstags muß dabei sowohl einzeln als auch im Zusammenspiel betrachtet werden. Dazu folgt zunächst eine kurze Charakterisierung der verwendeten Medien.

Als Nachrichtenmedium hatte der Bericht nach Johann Peter Ludewig „allerdings den Vorzug".[180] Es handelte sich um einen Schriftsatz, der aufgrund einer aus einem Anstellungsverhältnis resultierenden Pflicht verfaßt wurde und den eine nachgeordnete an eine übergeordnete Stelle sandte.[181] Die Autoren eines Reichstagsberichts waren Gesandte und Sekretäre. Die Berichte dienten nicht nur der Informationsweitergabe, sondern auch der Rechenschaftsablage und der Anforderung von Instruktionen. Zum Standard zählten die Adresse, narrative Partien, Datum, Devotionsformel und Unterschrift.[182] Neben dem handschriftlichen Schreiben gehörten dazu die Beilagen, wie offizielle Schriftstücke, Flugschriften, Amtsdruckschriften und geschriebene Zeitungen.

Die Reichstagsberichte sind die wichtigste ‚Quelle' dieser Arbeit. Aufgrund ihrer Überfülle ist es unmöglich, die gesamte Überlieferung zu bearbeiten. Um die enge Verbindung der kommunikativen mit der institutionellen Perspektive nicht zu lösen, wurde daher aus jeder Reichstagskurie ein Stand herausgegriffen, wobei darauf geachtet wurde, daß beide konfessionellen Corpora vertreten sind und daß eine guter Bestand vorliegt. Da es wichtig ist, wann die Beilagen eingesandt wurden, war zu berücksichtigen, daß sie bei der Archivierung nicht vom Bericht getrennt worden waren. Nach diesen Maßgaben wurden mit Bayern (Kurfürstenrat), Ansbach (Fürstenrat) und Augsburg (Reichsstädtekolleg) drei ‚durchschnittliche' Stände ausgewählt, deren Reichstagsakten die Basis der gesamten Arbeit bilden.

---

[180] Johann Peter Lud[e]wig: Von Gebrauch und Mißbrauch der Zeitungen. Bey Eröffnung eines Collegii geführet Anno 1700, in: Johann Peter Ludwig: Gesamte Kleine Teutsche Schrifften. Halle 1705. Nachdruck Hamburg 1964. S. 82-84.

[181] Vgl. H.O. Meisner (Anm. 108) S. 177. Die Pflicht als unterscheidendes Merkmal zum Brief fand sich z.B. in: [K. Stieler?] (Anm. 102) S. 395.

[182] Heinrich Otto Meisner: Aktenkunde. Ein Handbuch für Archivbenutzer mit besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preußens. Berlin 1935. S. 40-44, 64f.

Entwicklungsgeschichtlich eng mit Brief[183] und Bericht verbunden waren die geschriebene Zeitung und die Korrespondenz. An Korrespondenzen, die den Herrschenden häufig als Ersatz für Berichte dienten, finden sich umfangreiche Bestände. Demgegenüber sind geschriebene Zeitungen nur selten erhalten.[184] Die Merkmale der gedruckten Zeitung – Aktualität, Periodizität, Universalität und Publizität – gelten weitgehend für die geschriebene, auch wenn die handschriftliche Vervielfältigung und der hohe Preis die Publizität einschränkten.[185] Dies ist jedoch nicht nur als Resultat der Vervielfältigungstechnik, sondern auch der Funktion zu verstehen. Nach Kaspar Stieler gab es nämlich zwei Arten. Einige seien „ganz geheim und kommen nimmer zu lichte", andere seien dazu geschrieben, daß „sie hernach zum Druck gebracht und gleichsam der ganzen Welt mitgeteilet werden sollen."[186]

In der neueren Forschung besteht einige Verwirrung hinsichtlich dieser Arten und ihrer Begriffe.[187] Auch der zeitgenössische Sprachgebrauch läßt es angesichts sich überlappender Formen schwierig erscheinen, eindeutige Typen zu konstruie-

---

183 Richard Grasshoff: Die briefliche Zeitung des XVI. Jahrhunderts. Leipzig 1877. S. 50-52; Thomas Schröder: Die ersten Zeitungen. Textgestaltung und Nachrichtenauswahl. Tübingen 1995. S. 10f.; Ina Timmermann: „Nachdem unns an itzo abermahls beyliegende Zeittungen zue kommen". Höfisches Nachrichtenwesen zwischen geschriebener und gedruckter Zeitung am Beispiel hessischer Landgrafen am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Dokumente aus dem hessischen Staatsarchiv Marburg, in: Astrid Blome (Hg.): Zeitung, Zeitschrift, Intelligenzblatt und Kalender. Beiträge zur historischen Presseforschung. Bremen 2000. S. 137-159, hier S. 143f.

184 Vgl. IV.3.2., VI.1.1.

185 I. Timmermann (Anm. 183) S. 141; T. Schröder (Anm. 183) S. 12f.

186 K. Stieler (Anm. 4) S. 28.

187 Richard R. Grasshoff (Anm. 182) S. 50-52, unterteilt in ‚Brief-Nova', d.h. eine Rubrik mit Nachrichten am Ende von Briefen, ‚Zeitungsbriefe', deren einzige Aufgabe die Übermittlung von Nachrichten war, und ‚Zeitungsbeilagen', also beigelegte Blätter mit Neuigkeiten. Johannes Kleinpaul: Das Nachrichtenwesen der deutschen Fürsten im 16. und 17. Jahrhundert. Leipzig 1930. S. 5, verwischte die Grenze zwischen Zeitung und Bericht, was wegen formaler und funktionaler Unterschiede nicht zulässig ist. Er unterschied berufliche und nebenberufliche Schreiber. Die formlosen Produkte professioneller Zeitungsschreiber bezeichnete er als ‚Original-Relationen', während die mit Herkunftsort und Datum versehenen ‚Briefzeitungen' angeblich von nebenberuflich Tätigen stammten. Ulrich Blindow: Berliner geschriebene Zeitungen des 18. Jahrhunderts. Berlin 1939. S. 1-10, verwendete für die gewerbsmäßig individuelle Nachrichtenübersendung ‚Briefbericht', während er die gewerbsmäßig nicht individuelle Übersendung ‚Informationen' und die Produkte der Avisenhändler ‚Korrespondenzen' nennt. Helmut W. Lang: Österreichische Zeitungsverlagsgeschichte im 17. Jahrhundert, in: Paul Raabe (Hg.): Bücher und Bibliotheken im 17. Jahrhundert in Deutschland. Hamburg 1980 (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens. Bd. 6). S. 135-144, hier S. 143, differenziert in ‚Briefzeitungen', ‚Korrespondentenberichte' und regelmäßig erscheinende‚geschriebene Zeitungen'. Margot Lindemann: Geschichte der deutschen Presse. Berlin 1969 (Abhandlungen und Materialien zur Publizistik. Bd. 5). Bd. 1. S. 16f., bezeichnete die Vorläufer der gedruckten Zeitung einfach als ‚Briefzeitung'. Ähnlich wertet W. Faulstich (Anm. 39) S. 52-56, 216-219, 225-227, der vom ‚Informationsbrief' spricht, diesen nur als Übergang vom Brief zur Zeitung.

ren. So wurde der Terminus *correspondenz* für verschiedene Formen handschriftlicher Mitteilungen verwendet. Zunächst meinte er einfach Briefwechsel,[188] der auf Gegenseitigkeit beruhen oder gegen Bezahlung erfolgen konnte.[189] Dabei gab es keine inhaltlichen Merkmale. Die *correspondenz* des Brandenburgers Heinrich Henniges mit Ansbach bestand aus einer *wochentlichen relation*, den Diktata, den Protokollen und Drucken.[190] Doch auch die Einsendung bloßer Schreiben wurde ‚Korrespondenz' genannt.[191] Aber nicht jede Übermittlung von Nachrichten war schon eine Korrespondenz, daneben gab es noch *zeitungen*.[192] Korrespondenzen konnten nach Henniges die *form einer advisen* haben, es sei aber auch eine *formelle relation* möglich.[193] Es gab also zwei Ausprägungen, nämlich die, der Avise oder Zeitung und die, des Berichts. Charakteristisch für die geschriebene Zeitung war das Fehlen des Adressatenbezugs und der Kurialien.[194] Jede Nachricht stand für sich unter einer Zeile mit Herkunftsort und Datum.[195] Die Korrespondenz bestand dagegen aus einem Fließtext. Während Korrespondenzen meist Folio- und eher selten Quartformat aufwiesen, kamen Zeitungen in allen nur denkbaren Formaten vor. Zeitung und Korrespondenz unterscheidet hauptsächlich das Verhältnis zwischen Sender und Empfänger. Dem Leser einer Korrespondenz war der Autor meistens bekannt, dem Leser einer Zeitung höchstens ihr Vermittler. Johann Peter Ludewig ordnete die Korrespondenzen den Agenten und Residenten zu, die geschriebene Zeitung aber den Postmeistern, die sie gegen Geld jedem mitteilten.[196] Er unterschied also aufgrund der Publizität und der Profession der Schreiber. Tatsächlich wurden geschriebene Zeitungen meist von professionellen Zeitungsschreibern verbreitet, während Korrespondenzen häufig von nebenberuflich Tätigen stammten. Das Verhältnis des Korrespondenten zu seinem Auftraggeber konnte so enger sein, was sich darin zeigt, daß auf Korrespondenzen zum Teil geantwortet wurde, was bei Zeitungen nie der Fall war.

Schon aufgrund ihrer Vervielfältigungsmethode erreichten die Druckmedien verglichen mit den bisher genannten Medien ein weitaus größeres Publikum. Eine

---

188 J. H. Zedler (Anm. 33) Bd. 6. Sp. 1371; K. Stieler (Anm. 4) S. 191.

189 Elenbrecht wurde von der Augsburger evangelischen Wesenskasse für den *correspondenz wexel* bezahlt. StadtAA. EWA 595, bspw. fol. 43/No. 3.

190 StAN. Fm. Ansbach. RTA 181, Schr. Henniges' an den Rat vom 15. März 1690 (Ausf.).

191 StAN. Fm. Ansbach. RTA 176, Dekret vom 15. März 1687 (a.S.) (Konz.).

192 StadtAA. EWA 595, fol. 50/No. 14.

193 StAN. Fm. Ansbach. RTA 177, Schr. Henniges an Ansbach vom 8. Dez. 1688 (Ausf.).

194 Nach K. Stieler (Anm. 107) S. 452, wurde darin „kein ordentlicher Eingang und Schluß erfordert". Vgl. Joachim Wild: Formen und protokollarische Inszenierung der internationalen Diplomatie der Frühen Neuzeit im Spiegel ihres Schriftguts, in: Georg Vogeler (Hg.): Geschichte "in die Hand genommen". München 2005 (Münchener Kontaktstudium Geschichte. Bd. 8). S. 245-257, hier S. 248.

195 Zur Form der geschriebenen Zeitungen vgl. I. Timmermann (Anm. 183) S. 144.

196 Lud[e]wig (Anm. 180) S. 87-89.

relativ alte Form war die Flugschrift.[197] Diese Bezeichnung wird für Texte unterschiedlichster Art und Gattungen verwandt. Nach Günter Berghaus, dessen Definition hier übernommen wird, sind ‚Flugschriften' „mehr als aus einem Blatt bestehende, selbständige, nicht periodische und nicht gebundene Drucke, die sich mit dem Ziel der Information, Agitation oder Propaganda an die gesamte Öffentlichkeit ihrer Zeit wandten."[198] Da die Broschüren in Quart- oder Oktavformat meist keinen großen Umfang aufwiesen,[199] konnten sie schnell produziert werden, wodurch ein enger Gegenwartsbezug möglich war.

In der Forschung stand die Zeit um 1700 bislang nicht im Mittelpunkt. Mit den politischen Flugschriften beschäftigten sich einige ältere Arbeiten im Hinblick auf die ‚öffentliche Meinung', die sie fälschlich darin gespiegelt sahen, und einige neuere in einer öffentlichkeits- und mediengeschichtlichen Perspektive.[200] Die

---

[197] Diese Bezeichnung benutzte offensichtlich 1788 erstmals Friedrich Daniel Schubart. Johannes Schwitalla: Flugschrift. Tübingen 1999 (Grundlagen der Medienkommunikation. Bd. 7). S. 2.

[198] G. Berghaus (Anm. 128) S. 9, angelehnt an Hans-Joachim Köhler: Die Flugschriften. Versuch der Präzisierung eines geläufigen Begriffs, in: Horst Rabe/Hansgeorg Molitor/Hans-Christoph Rublack (Hg.): Festgabe für Ernst Walter Zeeden. Zum 60. Geburtstag am 14. Mai 1976. Münster 1976. S. 36-61, hier S. 50. Differenzierter: M. Baumanns (Anm. 8) S. 79. Weitere Definitionen: W. Faulstich (Anm. 39) S. 160 f; Olaf Mörke: Pamphlet und Propaganda. Politische Kommunikation und technische Innovation in Westeuropa in der Frühen Neuzeit, in: Michael North (Hg.): Kommunikationsrevolutionen. Die neuen Medien des 16. und 19. Jahrhunderts. Köln 1995 (Wirtschafts- und sozialhistorische Studien. Bd. 3). S. 15-32. hier S. 16f.; Johannes Schwitalla: Deutsche Flugschriften 1460-1525. Textsortengeschichtliche Studien. Tübingen 1983 (Reihe Germanistische Linguistik. Bd. 45). S. 13-25; J. Schwitalla (Anm. 197) S. 4-7; Friedrich Kleyser: Der Flugschriftenkampf gegen Ludwig XIV. Zur Zeit des pfälzischen Krieges. Berlin 1935. Nachdruck Vaduz 1965 (Historische Studien. Bd. 270). S. 14f.; zu eng: Wolfgang Adam: Theorie des Flugblatts und der Flugschrift, in: Joachim-Felix Leonhard/Hans-Werner Ludwig/Dietrich Schwarze u.a. (Hg.): Medienwissenschaft. Ein Handbuch zur Entwicklung der Medien und Kommunikationsformen. Bd. 1. Berlin, New York 1999 (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 15). S. 132-143, hier S. 134. Rudolf Meyer: Die Flugschriften der Epoche Ludwigs XIV. Eine Untersuchung der in schweizerischen Bibliotheken enthaltenen Broschüren (1661-1679). Basel, Stuttgart 1955 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft). S. 11, hält eine Definition für unmöglich.

[199] Zur äußeren Gestalt: J. Schwitalla (Anm. 197) S. 7-10.

[200] Karl Hölscher: Die öffentliche Meinung in Deutschland über den Fall Strassburgs während der Jahre 1681 bis 1684. München 1896. Martin Petran: Die öffentliche Meinung in Deutschland während der Jahre 1683-1687. Nach Flugschriften der Universitätsbibliothek zu Jena. Jena 1921; F. Kleyser (Anm. 198) [1688-1697]; Arnold Petersenn: Die öffentliche Meinung in Deutschland während des Koalitionskrieges 1688-97. Nach Flugschriften der Universitätsbibliothek zu Jena. Diss. handschr. Jena 1922; Alfred Wuttke: Die öffentliche Meinung in Deutschland während der Jahre 1697-1706. Nach Flugschriften der Universitätsbibliothek zu Jena. Jena 1925; Hans von Zwiedineck-Südenhorst: Die öffentliche Meinung in Deutschland im Zeitalter Ludwigs XIV. 1650-1700. Ein Beitrag zur Kenntnis der deutschen Flugschriften-Literatur. Stuttgart 1888; Carl Ringhoffer: Die Flugschriftenliteratur zu Beginn des spanischen Erbfolgekrieges. Berlin 1881; Hubert Gillot: Le règne de Louis XIV et l'opinion publique en Allemagne. Paris 1914; R. Meyer (Anm. 198); J. Schu-

Basis der vorliegenden Untersuchung bilden die den Reichstagsakten beigebundenen Flugschriften und Amtsdruckschriften, sowie ausgewählte Stücke aus Bibliotheken, insgesamt ca. 2 100 Titel.

Johannes Haller unterteilte die Flugschriften in ‚Relationen', ‚Deduktionen und Manifeste' und ‚Traktate und Streitschriften', denen Markus Baumanns noch die ‚Gelehrtenpublizistik' als vierte Gruppe hinzufügt.[201] Die informierende Flugschrift[202] wird von Anhängern eines engeren Begriffs aus dem Korpus ausgeschieden,[203] doch ist eine strikte Trennung in informierende und agitierende Schriften praktisch nicht durchführbar. Geht man jedoch mit Hans-Joachim Köhler davon aus, daß die Flugschrift ihren Inhalt „grundsätzlich jedermann zugänglich machen" will,[204] fallen die häufig lateinisch geschriebene Gelehrtenpublizistik[205] und die in die Rubrik der Deduktionen eingereihten Amtsdruckschriften und Parteischriften aus dem Flugschriftenkorpus heraus, denn sie wenden sich oft an ein bestimmtes Publikum. Von den Deduktionen richten sich nur amtliche Bekanntmachungen, Manifeste und Verteidigungsschriften an ‚alle', wobei bei den letzteren besonders an andere Obrigkeiten gedacht war. Dagegen waren die

---

mann (Anm. 40) bes. 42-46, 67-236; Jean Schillinger: Les pamphlétaires allemands et la France de Louis XIV. Bern, Berlin, Frankfurt a.M., New York u.a. 1999 (Gallo-germanica. Bd. 27); Die lange vorherrschende Suche nach der ‚öffentlichen Meinung' bewirkte, daß informierende Schriften kaum beachtet wurden. Doch wurden so auch die Meinung enthaltenden Flugschriften nicht richtig erfaßt, deren Ziel war, Meinungen zu beeinflussen, die selbst aber nur selten Ausdruck der ‚öffentlichen Meinung' waren. So: G. Mentz: Die deutsche Publizistik im siebzehnten Jahrhundert. Ein Vortrag. Hamburg 1897. S. 9; Marie Born: Die englischen Ereignisse der Jahre 1685-1690 im Lichte der gleichzeitigen Flugschriftenliteratur Deutschlands. Bonn 1919. S. 17; F. Kleyser (Anm. 198) S. 8; H.-J. Köhler (Anm. 198) S. 311.

201 Johannes Haller: Die deutsche Publizistik in den Jahren 1668-1674. Heidelberg 1892. S. 7-14; M. Baumanns (Anm. 8) S. 65-68; zustimmend: J. Schumann (Anm. 40) S. 42f., die die frühen Formen des historisch-politischen Journals als fünfte Gruppe wertet, was aber wegen deren periodischen Erscheinens nicht gerechtfertigt ist. J. Schwitalla (Anm. 198) S. 24f. sondert viele Gattungen aus.

202 Robert E. Prutz: Geschichte des deutschen Journalismus. Zum ersten Male vollständig aus den Quellen gearbeitet. Hannover 1845. Nachdruck Göttingen 1971. 1. Teil. S. 156 und J. Haller (Anm. 201) S. 7-9, bezeichnen sie als ‚Relationen'. Als ‚Neue Zeitung' benennen sie: Paul Roth: Die Neuen Zeitungen in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert. Leipzig 1912. Nachdruck Leipzig 1963 (Preisschriften gekrönt und herausgegeben von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft. Bd. 43). S. 1-10; Fritz Fuchs: Die geschichtliche Entwicklung des Nürnberger Zeitungswesens bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Erlangen 1925. S. 56-59; F. Kleyser (Anm. 198) S. 17; Kristina Pfarr: Die Neue Zeitung. Empirische Untersuchung eines Informationsmediums der frühen Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung von Gewaltdarstellungen. Mainz 1994. S. 17-19, 81f., die auch Einblattdrucke dazu rechnet. Ähnlich: Maria Freiberger: Die Anfänge der Zeitung in München (bis zur Entstehung der periodischen Presse 1627/32). München 1962. S. 12-16; T. Schröder (Anm. 183) S. 13-19.

203 J. Schwitalla (Anm. 198) S. 17-20, 24.

204 H.-J. Köhler (Anm. 198) S. 311.

205 G. Berghaus (Anm. 128) S. 45f. differenziert diese noch weiter.

impliziten Rezipienten anderer Amtsdruckschriften primär die Entscheidungsträger. Zwar war teilweise beabsichtigt, diese Schriften einem größeren Publikum zugänglich zu machen, doch waren sie nicht für dieses geschrieben. Eine bei Gericht eingereichte Deduktion oder ein sich an den Reichstag wendendes Memorial gehören zudem in den Zusammenhang eines institutionalisierten Verfahrens, was sie von den Flugschriften funktionell unterscheidet. Sie wurden zudem nicht für den Markt produziert. Daher sind die ‚Amtsdruckschriften' von den Flugschriften zu trennen. Unter Amtsdruckschriften werden im folgenden alle Druckschriften verstanden, bei denen ein Stand oder eine Institution erkennbar verantwortlich zeichnete und die in seinem oder ihrem Namen bekannt gemacht wurden.[206]

Inhaltlich gehören die hier zu behandelnden Amtsdruckschriften und viele der Flugschriften zu den ‚Staatsschriften'. Im 18. Jahrhundert unterschied man davon drei Arten. Die erste waren die Amtsdruckschriften. Die zweite Gruppe bildeten Werke, die von Professoren oder Staatsmännern auf Anregung der Regierung oder eines Ministers gefertigt wurden und als dritte wurden solche Schriften aufgefaßt, die ohne offiziellen Auftrag geschrieben wurden, sich aber mit einer aktuellen politischen Streitfrage auseinandersetzen.[207]

Sehr viel leichter begrifflich zu fassen ist die gedruckte Zeitung, die um 1700 schon fast 100 Jahre alt[208] und sehr verbreitet war. Sie definiert sich durch die Merkmale Periodizität, Universalität, Aktualität und Publizität.[209] Es gab um 1700 bereits Zeitungen mit vier bis sechs Ausgaben pro Woche, durchschnittlich waren

---

206 Georg Schwidetzky: Deutsche Amtsdrucksachenkunde. Ein methodisches Handbuch für Parlamentarier, Verwaltungsbeamte, Bibliothekare, Archivare und Lehrer der Staatsbürgerkunde. Leipzig 1927. Nachdruck Wiesbaden 1968 (Deutsches Zentralblatt für Bibliothekswesen. Beiheft 59). S. 1 definierte solche Drucke als amtlich, „deren Urheber Behörden und Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und Genossenschaften des öffentlichen Rechtes sind." Parteischriften sind Schriften, die im Zusammenhang eines gerichtlichen oder schiedsrichterlichen Entscheidungsprozesses entstanden, dabei aber auch von einer nichtregierenden Partei stammen können". Vgl.: A. Würgler (Anm. 128) S. 186-195.

207 A. Gestrich (Anm. 10) S. 194-198; H. Bosse (Anm. 148) S. 57-59.

208 Die erste Zeitung wurde 1605 gedruckt. Johannes Weber: „Unterthenige Supplication Johann Caroli, Buchtruckers". Der Beginn gedruckter politischer Wochenzeitungen im Jahre 1605, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens. Bd. 38. 1992. S. 257-265.

209 Otto Groth: Die unerkannte Kulturmacht. Grundlegung der Zeitungswissenschaft (Periodik). Berlin 1960-1972. 7 Bde. Bd. 1. S.101-257, 344-348, 621; Johannes Weber: Avisen, Relationen, Gazetten. Der Beginn des europäischen Zeitungswesens. Oldenburg 1997 (Bibliotheksgesellschaft Oldenburg. Vorträge–Reden–Berichte. Bd. 20). S. 7; Deren Verbindung gilt als die Neuerung des Mediums. Gerd Fritz: Die ersten Zeitungen – das neue Medium des Jahres 1609. Zur evolutionären Betrachtungsweise in der historischen Pragmatik, in: Gerd Fritz/ Andreas H. Juncker (Hg.): Kommunikationsformen im Wandel der Zeit-Vom mittelalterlichen Heldenepos zum elektronischen Hypertext. Tübingen 2000. S. 189-208, hier S. 194f.; Gerd Fritz, G. Straßer (Hg.): Die Sprache der ersten deutschen Wochenzeitungen im 17. Jahrhundert. Tübingen 1996. (Medien in Forschung + Unterricht. Serie A. Bd. 41). S. 1.

es zwei.[210] Der Umfang betrug normal einen halben bis einen Bogen. Im Kopf standen meist Titel, Jahrgang und Nummer.

Die Zeitung wurde schon damals als das Medium der regelmäßigen Neuigkeiten betrachtet.[211] Dies bedeutete, daß der Produzent sein Blatt in bestimmten Abständen zu füllen hatte, unabhängig von der Menge und Relevanz des zur Verfügung stehenden Materials. Studien zeigen zwar, daß hinsichtlich des Inhalts und der Aktualität je nach Zeitungsunternehmen differenziert werden muß, doch ist das primäre Interesse an politisch-militärischen Nachrichten allen gemeinsam. Daneben wurde ebenfalls weitgehend sachlich über Hofleben, Handel, Wirtschaft und Kirche sowie über Sensationen, Naturerscheinungen und ähnliches berichtet.[212] Die angestrebte Unparteilichkeit sollte durch den unkommentierten Abdruck der Meldungen erreicht werden,[213] die in mit Orts- und Datumsangabe versehenen Blöcken aneinandergereiht wurden, so daß unterschiedlichste Themen ungetrennt nebeneinander standen.[214] Die Ordnung und Interpretation des zusammengewürfelten Materials wurde allein dem Leser überlassen.[215] Es gab zwar

---

[210] Jürgen Wilke: Nachrichtenauswahl und Medienrealität in vier Jahrhunderten. Berlin 1984. S. 39f. Die erste Tageszeitung erschien 1650 in Leipzig. Vgl. Arnulf Kutsch/Johannes Weber (Hg.): 350 Jahre Tageszeitung. Forschungen und Dokumente. Bremen 2002 (Presse und Geschichte – Neue Beiträge. Bd. 3).

[211] T. Peucer (Anm. 173) S. 177; A. Fritsch (Anm. 172) Kap. 1/ VII; C. Weise (Anm. 173) S.132; K. Stieler (Anm. 4) S. 25, 29; Paul Jakob Marperger: Anleitung Zum rechten Verstand und nutzbarer Lesung Allerhand [...] Ordentlicher und Außerordentlicher Zeitungen oder Avisen Wie auch der so genannten Journalen [...]. o. O. 1726. S. 3f.;

[212] Statistische Inhaltsanalysen für den Jahrgang 1667, in: Die Sprache (Anm. 209) S. 45-47; für 1674 und 1736 bei J. Wilke (Anm. 210) S. 135; für 1694 bei Heinz-Georg Neumann: Der Zeitungsjahrgang 1694. Nachrichten und Nachrichtenbeschaffung im Vergleich, in: Presse und Geschichte II. Neue Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung. München, London, New York u.a. 1987 (Deutsche Presseforschung. Bd. 26). S. 127-157, hier S. 149. Die Arbeiten sind wegen unterschiedlicher Kategoriesysteme nur bedingt vergleichbar, zeigen aber dieselben Grundtendenzen.

[213] J. J. Berns (Anm. 128) bes. S. 207-213; Philemon Schönhagen: Unparteilichkeit im Journalismus. Tradition einer Qualitätsnorm. Tübingen 1998 (Medien in Forschung und Unterricht. Serie A. Bd. 46). S. 20-36, 39-51; Werner Storz: Die Anfänge der Zeitungskunde. Die deutsche Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts über die gedruckten, periodischen Zeitungen. Halle 1931. S. 100f. Die Zeitungen waren nicht neutral, aber Wertungen sind selten. Sonja Schultheiß-Heinz: Propaganda in der Frühen Neuzeit, in: W. E. J. Weber (Anm. 4) S. 253-278; E. Evert (Anm. 8) S. 149f.; mit kleiner Quellenbasis und in Details fragwürdig: Frauke Adrians: Journalismus im 30jährigen Krieg. Kommentierung und „Parteylichkeit" in Zeitungen des 17. Jahrhunderts. Konstanz 1999 (Journalismus und Geschichte. Bd. 2). S. 186-188.

[214] J. Wilke (Anm. 40) S. 62, 83 f; Die Sprache (Anm. 209) S. 45.

[215] Johannes Weber: Deutsche Presse im Zeitalter des Barock. Zur Vorgeschichte öffentlichen politischen Räsonnements, in: H.-W. Jäger (Anm. 124) S. 137-149, hier S. 141; J. Schumann (Anm. 40) S. 53.

bereits einige Zeitungen, deren Artikel durch Redakteure überarbeitet wurden,[216] meistens beschränkte man sich aber auf reine Selektion. Nachrichtenstruktur und Qualität einer Zeitung hingen so im wesentlichen von der ihres Korrespondentennetzes ab.[217]

Ende des 17. Jahrhunderts erschien ein neues Medium auf dem Markt: die Zeitschrift. Anders als die Zeitung vermittelten einige davon Meinungen. Was jedoch eine ‚Zeitschrift'[218] war, ist trotz vieler Klärungsversuche fraglich.[219] Obwohl sie früh Beachtung fand, existierte auch um 1700 keine klare Abgrenzung. Christian Juncker trennte 1692 die politischen von den wissenschaftlichen Zeitschriften, da sie eher den „Novellistas" als den Gelehrten zuzurechnen seien.[220] Kaspar Stieler hielt erste für eine Sonderform der Zeitung, „die man Reflexiones oder Rück-gedanken nennet/welche die vormals ausgegangene Novellen aus Wochen/Monate/halbe Jahre etc. vor sich nehmen/examinieren und prüfen/auch darüber ihre politische Meinungen eröffnen".[221] Eine klare Trennung von Zeitung, Zeitschrift, Zeitschriftenextrakt, Meßrelation und Chronik wurde bis ins 19. Jahrhundert nicht für nötig gehalten.[222] Daher wird heute ‚Zeitschrift' pragmatisch als

---

216 H. Böning (Anm. 128) S. 99-102; Johannes Weber: Daniel Hartnack – ein gelehrter Streithahn und Avisenschreiber am Ende des 17. Jahrhunderts. Zum Beginn politisch kommentierender Zeitungspresse, in: Gutenberg-Jahrbuch. Bd. 68. 1993. S. 140-158.

217 So argumentierte 1719 ‚Der Geprüffte Zeitungs-Geist'. Vgl. Holger Böning, Periodische Presse. Kommunikation und Aufklärung. Hamburg und Altona als Beispiel. Bremen 2002 (Presse und Geschichte. Bd. 6). S. 17.

218 Peter von Hohenthal nutzte den Begriff 1751 scheinbar erstmals. Hansjürgen Koschwitz: Der früheste Beleg für das Wort „Zeitschrift", in: Publizistik. Bd. 13. 1968. S. 41-43, hier S. 41.

219 Die Definitionen sind in vier Richtungen zu unterteilen: Erstens gibt es rein beschreibende Ansätze, zweitens wird der Zugriff durch die Unterscheidung der Merkmale der Zeitschrift von denen anderer Medien, insbesondere der Zeitung versucht. Drittens werden der Zeitschrift Merkmale zugewiesen, welche die Zeitung nicht hat. Die vierte Richtung will die Dichotomie ‚Zeitung'–‚Zeitschrift' auflösen, indem sie diese unabhängig zu definieren sucht. Vgl. Susanne Friedrich: Die Anfänge der historisch-politischen Zeitschrift am Beispiel des ‚Monatlichen Staats-Spiegels', in: W. E. J. Weber (Anm. 4) S. 295-311, hier S. 295-297.

220 „Novellistas potius, veluti hodié vocantur, quám Eruditos attinent". Christian Juncker: Schediasma Historicum, De Ephemeridibus Sive Diariis Eruditorum In Nobilioribus Europae partibus hactenus publicatis. Leipzig 1692. fol. 8r.

221 K. Stieler (Anm. 4) S. 54. Anfangs wurden sie auch als ‚Journale', ‚Acta', ‚Ephemeriden', ‚Monatsschriften' oder ähnlich bezeichnet. Joachim Matysiak: Die publizistische und kulturgeschichtliche Bedeutung der deutschen Zeitschriftentitel, ihre Entwicklung seit den Anfängen des Journalwesens bis zum jungen Deutschland. Berlin 1955; Erich Straßner: Zeitschrift. Tübingen 1997 (Grundlagen der Medienkommunikation. Bd. 3). S. 2.

222 Hans Bohrmann: Die Erforschung von Zeitung und Zeitschrift, in: Werner Arnold/Wolfgang Dittrich/Bernhard Zeller (Hg.): Die Erforschung der Buch- und Bibliotheksgeschichte in Deutschland. Wiesbaden 1987. S. 346-358, hier S. 892; Ernst Herbert Lehmann: Einführung in die Zeitschriftenkunde. Leipzig 1936. S. 8; Rudolf Stöber: Deutsche Pressegeschichte. Einführung. Systematik. Glossar. Konstanz 2000. S. 80.

Sammelbegriff für ‚Nicht-Zeitungen' verwandt.[223] Was als Zeitschrift gilt, kann somit nur beschrieben werden: Sie ist ein auf eine längere Dauer angelegtes, in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen erscheinendes, drucktechnisch vervielfältigtes Medium. Die meist in Oktavformat gehaltenen Teile umfassen häufig mehrere Bögen und weisen einen wiederkehrenden Titel auf. Inhaltlich sind sie als Stücke eines einheitlich konzipierten Ganzen erkennbar, wobei oft ein bestimmtes Fach- oder Wissensgebiet behandelt wird, was einen begrenzten Leserkreis zur Folge hat. Erklärte Ziele können Information, Meinungsbildung und Unterhaltung sein.

Die Zeitschriften differenzierten sich schnell zu einer Fülle verschiedener Typen.[224] Mit dem Reichstag befaßten sich vor allem die sogenannten ‚historisch-politischen' Zeitschriften, die dem politischen Räsonnement, der neuesten Geschichte oder dem Recht gewidmet waren. Diese waren das Produkt des Bedürfnisses nach fundierter und beurteilter politischer Information,[225] was sie von ihrer Entstehung her von den anderen Zeitschriftentypen unterscheidet.[226]

Die Zeitschriften standen am Übergang zu den Medien der diachronen Information. Zu diesen gehören neben den Akteneditionen etwa die Chroniken und Meßrelationen. Die Akteneditionen sammelten mit unterschiedlichen Schwerpunkten Urkunden und Akten, die sie teils dem veröffentlichten Material entnahmen, teils aus Archiven erhielten. Die um zeitnahe Publikation bemühten Sammlungen wiesen ebenso wie die stärker selektierten Editionen um 1700 kaum Quel-

---

[223] Joachim Kirchner: Gedanken zur Definition der Zeitschrift, in: Joachim Kirchner. Ausgewählte Aufsätze aus Paläographie, Handschriftenkunde, Zeitschriftenwesen und Geistesgeschichte. Stuttgart 1970. S. 96-106, hier S. 97; Jürgen Wilke: Literarische Zeitschriften des 18. Jahrhunderts (1688-1789). Teil I: Grundlegung. Stuttgart 1978. S. 27; Carsten Winter: Zeitschrift, in: W. Faulstich (Anm. 40) S. 413-432, hier S. 414.

[224] Typologisierungen wurden nach der Periodizität, dem Inhalt, dem Rezipientenkreis oder der Funktion versucht. Hans Bohrmann, Peter Schneider: Zeitschriftenforschung. Ein wissenschaftsgeschichtlicher Versuch. Berlin 1975 (Schriftenreihe zur Publizistikwissenschaft. Bd. 9). S. 21-23; J. Wilke (Anm. 223) S. 31f.; Beispiele bei: O. Groth (Anm. 209) Bd. 1. S. 440-457; Joachim Kirchner: Die Grundlagen des deutschen Zeitschriftenwesens. Mit einer Gesamtbibliographie der deutschen Zeitschriften bis zum Jahre 1790. Leipzig 1928/1931. 2 Bde. Bd. 2; G. Straßner (Anm. 221) S. 20-25; C. Winter (Anm. 223) S. 415-417.

[225] J. Weber (Anm. 136) S. 23-84, postuliert aufgrund der Entstehungsgeschichte der ältesten historisch-politischen Zeitschrift ‚Der Verkleidete Götter-Both/Mercurius', die 1674/75 in Nürnberg erschien, daß die Grundlagen und Vorläufer das Zeitungswesen, die Meßrelationen und die monatlichen Zeitungsextrakte gewesen sind.

[226] Die wissenschaftlichen und rezensierenden Organe werden vom 1665 gegründeten ‚Journal des Sçavants' abgeleitet. Otto Dann: Vom *Journal des Sçavants* zur wissenschaftlichen Zeitschrift, in: Bernhard Fabian/Paul Raabe (Hg.): Gelehrte Bücher vom Humanismus bis zur Gegenwart. Wiesbaden 1983 (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens. Bd. 9). S. 51-80; J. Wilke (Anm. 223) S. 42-53. Als Ersatz des gelehrten Briefwechsels sieht sie: J. Wilke (Anm. 40) S. 74; W. Faulstich (Anm. 131) S. 228f. M. Gierl (Anm. 119) S. 396-407 weist nach, daß einige pietistische Zeitschriften aus Streitschriftenwechseln hervorgingen.

lennachweise oder einen kritischen Apparat auf.[227] Den Editionen wurde dennoch in allen Bereichen, in denen die ‚historische' Argumentation Bedeutung hatte, ein hoher Wert zugemessen.[228]

Chroniken dagegen verarbeiteten ihr Material zu zusammenhängenden Darstellungen. In Serie erscheinende Chroniken bestanden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch einige, doch war ihre Zahl im Sinken begriffen.[229] Inhaltlich boten sie eine Vielfalt von Themen, wobei Europa meist im Zentrum stand.[230] Ihr Ziel war die Geschichtsschreibung, zu der sie gerechnet wurden.[231] Die Einteilung konnte chronologisch nach Tagen, Monaten oder Jahren erfolgen und noch von anderen Gliederungsarten wie der nach Ländern begleitet sein. Häufig wurden Dokumente und Flugschriften ganz oder in Auszügen eingerückt. Einige Chroniken waren auch bebildert. Die Schilderungen basierten oft auf Berichten der Tagespublizistik, die von den Kompilatoren ausgewertet und zum Teil durch handschriftliche Berichte und Dokumente ergänzt wurden.[232]

Die noch schlecht erforschten Meßrelationen waren eine Art periodisch erscheinender Chroniken, die anders als die teuren Chroniken für ein breiteres Publikum gedacht waren. Michael von Aitzing gab 1583 mit der ‚Relatio historica' in Köln das erste Werk dieser Art heraus. Es fand schnell Nachahmer.[233] Die Meßrelationen erschienen zu den Meßterminen und beinhalteten auf rund 100 Seiten einen Überblick zum neueren politischen Geschehen. Um 1700 existierten noch die Frankfurter und die Leipziger Meßrelationen. Die Frankfurter erschien

---

227 Konrad Repgen: Über Lünigs „Teutsches Reichs-Archiv" (1701-1722): Aufbau und Zitiermöglichkeiten, in: Konrad Repgen (Hg.): Forschungen und Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Münster 1981 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte. Bd. 12). S. 240-285, hier S. 251f., 243.

228 Gottfried Wilhelm Leibniz: Codex Juris Gentium Diplomaticus [...]. Wolfenbüttel 1747. Vorwort, 2^r zählte auf: „[...] ad Politicas artes, ad Historiam, ad eruditionem reliquam, sed imprimis ad intelligenda gentium jura."

229 G. Berghaus (Anm. 128) S. 32-42; Sonja Schultheiß: Diarium Europaeum, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens. Bd. 48. 1997. S. 315-346, hier S. 315; H. Böning (Anm. 128) S. 146-149; M. Baumanns (Anm. 8) S. 27.

230 Vgl.: S. Schultheiß (Anm. 229) S. 326-332.

231 K. Stieler (Anm. 4) S. 147; Daniel Hartnack: Erachten von Einrichtung Der Alten Teutschen und neuen Europaeischen Historien. Zelle, Hamburg 1688. S. 60, 108; C. Weise (Anm. 173) S. 161.

232 R. E. Prutz (Anm. 202) S. 201f.; M. Baumanns (Anm. 8) S. 28; Hermann Bingel: Das Theatri Europaei (Anm. 489). Ein Beitrag zur Publizistik des 17. und 18. Jahrhunderts. München 1909. Neudruck Vaduz 1988. S. 113f.

233 Klaus Bender: Die Frankfurter Meßrelationen und Michael Kaspar Lundorp. Neue Funde aus den Jahren 1620-1627, in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte. Bd. 9/1. 1984. S. 87-109, hier S. 88f.; Felix Stieve: Ueber die ältesten halbjährigen Zeitungen oder Messrelationen und insbesondere über deren Begründer Freiherrn Michael von Aitzing, in: Abhandlungen der historischen Classe der königlichen bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 16. München 1881. S. 177-265; W. Behringer (Anm. 137) S. 310-314; Ernst Quentin: Die Leipziger Meßrelationen. Ein Beitrag zur Geschichte des ältesten deutschen Zeitungswesens. Leipzig 1941. S. 23.

seit 1591 zweimal jährlich, während die 1605 begonnene Leipziger dreimal pro Jahr geliefert wurde. Die Gliederung war meist eine gemischt thematisch-chronologische und wurde durch Überschriften, teilweise auch durch Marginalien verdeutlicht.[234]

Die genannten Medien der aktuellen wie der diachronen Information dürfen aber nicht nur einzeln, sondern müssen auch in ihrer Interaktion betrachtet werden. Sie spielten bei der Vermittlung von Informationen auf eine Art zusammen, die sich zwischen den Polen von Komplementarität und Konkurrenz bewegt. Aus dem Bereich des kommerziellen Nachrichtenhandels fallen hier nur der Bericht und der Brief heraus. Die handschriftlichen Medien dienten der raschen, unzensierten Information kleiner Empfängerkreise. Im Bereich der gedruckten Tagespublizistik war es die Aufgabe der Zeitung, schnell und faktenorientiert zu informieren, während die Flugschriften in Form der ‚Neuen Zeitungen' ausführlichere Berichte brachten und zum Teil meinungsbildend-agitierend wirkten. Die Zeitschrift war dagegen mit etwas größerem zeitlichem Abstand bevorzugt kommentierend. Auch bei den auf Überlieferung angelegten Werken ist zwischen den kommentarlos sammelnden Editionen und den darstellend-kommentierenden Meßrelationen und Chroniken zu unterscheiden.

Der Medienmarkt um 1700 war nicht durch konkurrenzlose Koexistenz geprägt, weder zwischen den Mediensorten, noch zwischen einzelnen Unternehmern.[235] Fragt man nach seinen konkreten Strukturen begibt man sich auf schwieriges Terrain. Von einem einheitlichen Markt kann nämlich nicht ausgegangen werden. Bei aller Vernetzung und der beachtlichen Leistung der Transportsysteme blieb ein großer Teil der Tagespublizistik auf den regionalen Bereich beschränkt. Der Transport von Medienerzeugnissen war teuer, besonders wenn auf die Post zurückgegriffen werden mußte.[236] Die Informationsbeschaffung war

---

[234] Klaus Bender: Relationes Historicae. Ein Bestandsverzeichnis der deutschen Meßrelationen von 1583 bis 1648. Berlin, New York 1994 (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte. Bd. 2). S. VIII; G. Berghaus (Anm. 128) S. 27f.; Günter Bialowons: Geschichte der deutschen Presse von den Anfängen bis 1789. Leipzig 1969 (Beiträge zur Geschichte des deutschen Journalismus. Bd. 1). S. 69f.; T. Schröder (Anm. 183) S. 19-22; Juliane Glüer: Messrelationen um 1600 – eine [!] neues Medium zwischen aktueller Presse und Geschichtsschreibung. Eine textsortengeschichtliche Untersuchung. Göppingen 2000 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik. Bd. 676). S. 1, 11; E. Quentin (Anm. 233).

[235] Wie hart umkämpft der Zeitungsmarkt war, zeigt der in Nürnberg tobende Preiskrieg zwischen Endter und Felsecker oder der Kampf um das Privileg zwischen den Augsburger Verlagen Sturm und Koppmayer. J. Schumann (Anm. 40) S. 58f.; Walter Zimmermann: Entwicklungsgeschichte des Nürnberger „Friedens- und Kriegskuriers" („Nürnberger Kurier"). Von seinen Anfängen bis zum Übergang an den „Fränkischen Kurier" 1663-1865. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Zeitungswesens. Nürnberg 1930. S. 138-145; Johannes Weber: Neue Funde aus der Frühgeschichte des deutschen Zeitungswesens, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens. Bd. 39. 1993. S. 321-360, hier S. 326-328.

[236] So zahlte der Nürnberger Rat für den Bezug der Lyoner Zeitung, von der ein Halbjahr 3 Taler kostete, durch die Beförderungskosten 10, 42 Taler. M. Lindemann (Anm. 187) Teil 1. S. 42.

allgemein sehr kostenintensiv. Dies veranlaßte weniger ambitionierte oder weniger finanzkräftige Drucker zum Nachdruck fremder Produkte, wie sich das bei Flugschriften gut beobachten läßt. Zeitungs- und Zeitschriftenartikel wurden ebenfalls hemmungslos abgeschrieben.[237] Privilegien und die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verbreitete Beurteilung des Nachdrucks als Raub zeigten angesichts der Nachfrage kaum abschreckende Wirkung.[238]

Der Absatz erfolgte durch Verkauf, zum Teil auch durch Vermietung. Bei Zeitungen und Zeitschriften kam das Abonnement hinzu. Vertrieben wurden Medienerzeugnisse von Buchdruckern, Verlegern, Buchhändlern und Buchbindern. Daneben zogen wandernde Händler über Land.[239] Um 1700 waren Buchdruck und Buchhandel teilweise schon getrennt, doch beherrschten die Verlegersortimenter noch das Bild. Vor allem auf den Messen, aber auch außerhalb, ergänzten sie ihr eigenes Sortiment durch Austausch.[240] Auf der Frankfurter und Leipziger Messe wurden aber nur Teile der Produktion gehandelt. Bis zu 80% der deutschsprachigen Drucke waren nicht in den Meßkatalogen erfaßt, was allerdings nicht bedeutet, daß sie dort nicht umgeschlagen wurden. Was kaum über die Messen vertrieben wurde, war Tagesschrifttum aller Art.[241]

Doch wie kamen die Informationen in den Markt? Johannes Arndt nennt zwei Nahtstellen: den Verkauf von herrschaftlichem Schriftgut durch Bediente und das Reichsstaatsrecht, das Quellensammlungen anregte.[242] Besonders Andreas Gestrich macht zudem darauf aufmerksam, daß die Obrigkeiten manche Information ‚freiwillig' an die Medien weitergaben.[243] Es wird folglich nicht nur zu eruieren sein, welche Medien welche Nachrichten über den Reichstag transportierten, sondern auch, wie sie daran kamen.

---

[237] Zu den Zeitungen: Kap. VI.1.3., zu den Zeitschriften: H. Böning (Anm. 128) S. 192f.

[238] J. Goldfriedrich (Anm. 178) S. 420-446, 450-452; Martin Vogel: Deutsche Urheber- und Verlagsgeschichte zwischen 1459 und 1850. Sozial- und methodengeschichtliche Entwicklungsstufen der Rechte von Schriftsteller und Verleger, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens. Bd. 19. 1978. S. 1-190, bes. S. 33-36, 44f.; Reinhard Wittmann: Der gerechtfertigte Nachdrucker? Nachdruck und literarisches Leben im achtzehnten Jahrhundert, in: Giles Barber/Bernhard Fabian (Hg.): Buch und Buchhandel in Europa im 18. Jahrhundert. Fünftes Wolfenbütteler Symposium. Hamburg 1981 (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens. Bd. 4). S. 293-320.

[239] J. Goldfriedrich (Anm. 178) Bd. 2. S. 133-135; Reinhard Wittmann: Geschichte des deutschen Buchhandels. München 1991. S. 86-91.

[240] Die Drucke wurden meist Bogen gegen Bogen getauscht. J. Goldfriedrich (Anm. 178) Bd. 2. S. 92-94, 98-132, 257-273, 286-296; R. Wittmann (Anm. 239) S. 86-89, 99; R. Wittmann (Anm. 238) S. 296f.; W. Faulstich (Anm. 131) S. 200f.

[241] David Paisey: Literatur, die nicht in den Meßkatalogen steht, in: P. Raabe (Anm. 187) S. 115-125; Vgl.: Horst Meyer: Buchhandel, in: W. Arnold/W. Dittrich/B. Zeller (Anm. 222) S. 188-260, v.a. S. 207-211; Peter Cersowsky: Buchwesen., in: A. Meier (Anm. 87) S. 176-200, hier S. 185f.

[242] J. Arndt. 2002 (Anm. 13) S. 19f.

[243] Gestrich (Anm. 10).

III. Die Determinanten des Informationsflusses am Reichstag

1. Die Informationsinfrastruktur Regensburgs

Die Informationsinfrastruktur bestimmt das Informationsaufkommen an einem Ort. Die geographische Lage war dabei in der Frühen Neuzeit von größerer Bedeutung als heute. Deutlich wird dies, wenn man zwischen der absoluten und der relativen Lage unterscheidet. Die relative Lage eines Ortes wird nicht von der Distanz bestimmt, die er zu anderen Orten hat, sondern von der Verbindung. Wichtig sind die dafür benötigte Zeit und die Häufigkeit der Verbindungen.[244] So lag Regensburg relativ gesehen näher an Augsburg als an Ansbach, obwohl die absolute Distanz etwa gleich ist. Die direkt laufende Post brauchte zur Beförderung eines Briefes von Regensburg nach Augsburg zirka 24 Stunden, nach Ansbach doppelt so lange. Augsburg konnte über verschiedene Kurse fast täglich von Regensburg aus erreicht werden, Ansbach nur zweimal pro Woche über Nürnberg.[245] Die relative Distanz hing auch von Faktoren wie den Kosten oder dem Wetter ab.[246]

Regensburg markierte relativ genau die Mitte zwischen den bedeutendsten Regierungszentren des Reiches. Vorteilhaft war die Lage an der alten Handelsstraße nach Osten und an der Donau als gut schiffbarer Verkehrsader, auf der seit 1696 ein Linienschiff zweimal pro Woche Wien anlief.[247] Die Stadt mit etwa 20 000

---

[244] Peter Gould: Dynamic Structures of Geographic Space, in: Stanley D. Brunn/Thomas R. Leinbach (Hg.): Collapsing Space and Time. Geographic Aspects of Communication and Information. London 1991. S. 3-30, bes. S. 5-11.

[245] M. Dallmeier (Anm. 12) S. 41. Verzeichnus/an welchen Tägen die Posten in dero Röm. Kayserl.Majestät/ec. ec. und des Heil. Reichs Erb-General-Postmeister-Ambt zu Nürnberg/von unterschiedlichen Orten ankommen/und abgefertiget werden. [1701].

[246] Hochwasser verhinderte zum Beispiel des öfteren das pünktliche Einlaufen der Wiener Post. StAN. Fm. Ansbach. RTA 176, Korresp. vom 3. Nov. 1687 (a.S.) (Ausf.); RTA 178, Korresp. 25. März 1689 (a.S.) (Ausf.); RTA 180, Korresp. vom 12. Aug. 1689 (a.S.) (Ausf.).

[247] Chur-Sächsischer Post-Cours, In welchem enthalten/wie alle reutend- Und fahrende Ordinar-Posten/Sowohl in der berühmten Handels-Stat Leipzig/als auch anderen Orthen dieser Sächsischen Lande jetzo ankommen und abgehen [...]. Leipzig 1703. fol. 28^{v}; Michael North: Kommunikation, Handel, Geld und Banken in der Frühen Neuzeit. München 2000 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte. Bd. 59). S. 9; zu den Regensburger Schiffern: Roland Schönfeld: Studien zur Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Regensburg im achtzehnten

Einwohnern[248] verfügte über genügend Bauten, die dem Reichstag und den Gesandten zur Verfügung standen, bot beiden Konfessionen befriedigende Möglichkeiten zur Ausübung ihres Glaubens und das bayerische Umland stellte die Versorgung mit Lebensmitteln sicher.[249]

Die Funktion als Versammlungsort der Stände hob die informationelle Attraktivität der Stadt. Zum einen liefen Nachrichten aus den Regierungszentralen ein, zum anderen gingen relevante Informationen davon aus. Zugleich stiegen die Anforderungen an das Postnetz, da die ständige Kommunikation zwischen Gesandten und Regierungen gewährleistet werden mußte. Bevor die nötigen Instruktionen in Regensburg eingelaufen waren, konnten keine endgültigen Beschlüsse gefaßt werden. Das Postsystem taktete so den Arbeitsrhythmus des Reichstags. An den Posttagen Dienstag und Donnerstag traf man sich nicht auf dem Rathaus[250] und auch ein ‚privates' Treffen war kaum möglich.

Wichtig war daher ein leistungsfähiges Post- und Botensystem. Seit Ende des 15. Jahrhunderts lag die Reichspost in den Händen der Thurn und Taxis. Regensburg wurde spät in deren Postnetz eingebunden. Erst 1630 übernahmen sie die seit 1527 bestehende Böhmerwaldroute von Augsburg nach Prag, die zuvor eine Hofpoststrecke war.[251] Seit 1635/36 führte die Donauroute von Nürnberg nach Wien über Regensburg. Das Postrecht bei in Regensburg stattfindenden Reichstagen war damit aber noch nicht im Besitz der Thurn und Taxis, denn die Grafen von Paar beanspruchten als Reichshofpostmeister ebenfalls das Beförderungsrecht. Ein Vergleich regelte 1666 diesen Konflikt, wobei die Grafen von Paar

---

Jahrhundert, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg. Bd. 100. 1959. S. 5-147, hier S. 94-97.

248 Rudolf Reiser: Adeliges Stadtleben im Barockzeitalter. Internationales Gesandtenleben auf dem Immerwährenden Reichstag zu Regensburg. München 1969. S. 5.

249 A. Schindling (Anm. 1) S. 56f.; J. Schmuck (Anm. 6) S. 164; Matthias Freitag: Gesandte und Gesandtschaften am Immerwährenden Reichstag, in: M. Dallmeier (Anm. 12) S. 175-190, hier S. 183 f; N. Leiher (Anm. 56) S. 53f.

250 A. Schindling (Anm. 1) S. 67; [G. Melchior von Ludolf]: Discursus von gegenwärtigem Reichs-Tag zu Regensburg, im Jahr 1696, in: Schilter, Johann: Juris Publici Romano-Germanici. 2. Bd. 3. Buch. Tit. XIX. Straßburg 1696. S.103-144, hier S. 105; J. J. Moser (Anm. 53) Bd. 1. S. 447.

251 Wilhelm Eisenbeiss: Kürn in der Oberpfalz und die Post 1579-1920. Regensburg 1991. S. 33; Josef Höfler: Regensburger Postgeschichte. Teil 2. Errichtung des Postamtes Regensburg 1630-1680. Neumarkt 1980. S. 7, 10; M. Dallmeier (Anm. 12) S. 36f.; Martin Dallmeier: Die thurn und taxissche Reichspost in der Stadt des Immerwährenden Reichstages, in: Regensburger Almanach. Bd. 24. Regensburg 1991. S. 51-61, hier S. 54, 56f.; Rudolf Freytag: Zur Postgeschichte der Städte Augsburg, Nürnberg und Regensburg, in: Archiv für Postgeschichte in Bayern. Heft 1. 1929. S. 31-55, hier S. 34-36; Behringer (Anm. 137) S. 210.